



ODDO BHF

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

APRIL 2025

ALLGEMEINE ANGABEN - ESRS 2	5
GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG	5
BP-1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	5
BP-2. Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	5
GOVERNANCE	6
GOV-1. Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	6
GOV-2. Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	7
GOV-3. Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	8
GOV-4. Erklärung zur Sorgfaltspflicht	8
GOV-5. Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	9
STRATEGIE	10
SBM-1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	10
SBM-2. Interessen und Standpunkte der Interessenträger	15
SBM-3. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	16
MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN	21
IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	21
IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	23
KLIMAWANDEL-EI	25
STRATEGIE	25
MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN	25
VERÖFFENTLICHUNG VON INFORMATIONEN GEMÄSS ARTIKEL 8 DER EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG	34
MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN DER GRUPPE - S1	36
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN MITARBEITERN UND MITARBEITERINNEN DES UNTERNEHMENS	36
Merkmale der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gruppe	36

Dialogprozess mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gruppe und den Arbeitnehmervetretern	37
Feedbackkanäle und zugehörige Prozesse	40
MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN	42
Eine Arbeitsorganisation, die Teams Flexibilität bietet	42
Ein Engagement und einen Rahmen, die es Teams ermöglichen, sich zu entwickeln und zu entfalten	48
GOVERNANCE - G1	60
MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN	60
Eine entsprechende Unternehmenskultur fördert das Engagement und die gute Zusammenarbeit zwischen Teams, insbesondere durch grundlegende Verhaltensprinzipien.	60
Die Verhinderung von Korruption und Bestechung ist ein zentrales Anliegen der ODDO BHF Gruppe.	62
Ein Datenleck oder ein Cybersicherheitsvorfall könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kunden von ODDO BHF haben und die Geschäftskontinuität der Gruppe gefährden.	65
Integrität und Verantwortungsbewusstsein bei der Geschäftsführung sind notwendig, um Reputationsrisiken im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsthemen der ODDO BHF-Gruppe vorzubeugen.	67
ANHÄNGER	69
GLOSSAR	69
LISTE DER ANGABEPFLICHTEN IN BEREICHSUBERGREIFENDEN UND THEMATISCHEN STANDARDS AUS ANDEREN GESETZGEBUNGSAKTEN DER UNION	70
ANHANG TAXONOMIE	76

ALLGEMEINE ANGABEN - ESRS 2

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

BP-1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Dieser Abschnitt des Lageberichts entspricht dem Nachhaltigkeitserklärung der ODDO BHF Gruppe. Er wurde auf der Grundlage des gleichen Konsolidierungskreises und des gleichen Bezugszeitraums wie der Jahresabschluss erstellt. Die Nachhaltigkeitserklärung bündelt Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Es beschreibt die von den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) geforderten qualitativen und quantitativen Daten in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC oder "IROs" auf Englisch), die für die ODDO BHF Gruppe als wesentlich erachtet werden. Die Nachhaltigkeitserklärung deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab, da die Beurteilung der Wesentlichkeit der IROs durch die Integration der wesentlichen direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen der Gruppe erfolgte.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS veröffentlichten Informationen sollen es den Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung insbesondere ermöglichen, die wesentlichen Auswirkungen der ODDO BHF Gruppe auf die Bevölkerung und die Umwelt sowie die wesentlichen Risiken und Chancen und deren Auswirkungen auf die eigene Entwicklung der Gruppe, seinen Geschäftserfolg und seine Finanzlage zu verstehen.

Die Wesentlichkeit der in dieser Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen basiert nicht auf vertraulichen oder geschützten Informationen oder auf bevorstehenden Entwicklungen oder Angelegenheiten, die derzeit verhandelt werden.

BP-2. Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Die von der ODDO BHF Gruppe in dieser Nachhaltigkeitserklärung verwendete Definition mittel- bzw. langfristiger Zeithorizonte entspricht der des ESRS. Die Gruppe hat daher ab dem Ende der Berichtsperiode folgende Zeitintervalle eingeführt:

- Für den kurzfristigen Zeithorizont: der vom Unternehmen als Berichtszeitraum in seinem Jahresabschluss gewählte Zeitraum;
- Für den mittelfristigen Zeithorizont: bis zu fünf Jahre nach dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums; Und
- Für den langfristigen Zeithorizont: mehr als fünf Jahre.

Bei der Durchführung des Wesentlichkeitsanalyseprozesses stützte sich ODDO BHF hauptsächlich auf qualitative Elemente (Expertenurteile). Die zur Untermauerung dieser Analysen verwendeten Elemente (Methoden, Branchenstudien) werden sich voraussichtlich im Einklang mit Marktpraktiken, Vorschriften und wissenschaftlichen Fortschritten weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang kann der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse angepasst werden, um diese Fortschritte zu berücksichtigen.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG) ist mit einer hohen Messunsicherheit verbunden. Extrapolationsannahmen könnten insbesondere dann verwendet werden, wenn der Datenerhebungsprozess nicht alle geografischen Standorte der Gruppe abdeckt. Insbesondere bei Investitionen der Kategorie 15 des GHG-Protokolls stützte sich die ODDO BHF Gruppe bei der Berechnung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der finanzierten Emittenten auf die Expertise des Beratungsunternehmens Carbon4 Finance. Ein Teil dieser Berechnungen basierte auf Schätzungen der sektoralen Durchschnittswerte der CO₂-Intensitätsverhältnisse. Weitere Einzelheiten finden Sie auf Seite [30](#) des Abschnitts.

GOVERNANCE

GOV-1. Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der ODDO BHF Gruppe sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft ODDO BHF SCA. Das Executive Committee setzt sich zum 31.12.2024 aus Mitgliedern des Vorstands sowie den auf der Ebene der Gruppe Verantwortlichen für die Bereiche Asset Management, Investment Banking, Marketing und Personalwesen zusammen. Der Vorstand besteht aus insgesamt zehn Vorstandsmitgliedern (acht Männern und zwei Frauen) und sieben nicht geschäftsführenden Mitgliedern (vier Männern und drei Frauen). Gemäß der geltenden Gesetzgebung werden zwei Arbeitnehmervertreter aus dem Sozial- und Wirtschaftsausschuss (CSE) zu den Sitzungen des Aufsichtsrats eingeladen. Der Anteil unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat beträgt 85,71 %.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats von ODDO BHF SCA verfügen insgesamt über umfassende Berufserfahrung in den Haupttätigkeitsbereichen der Gruppe (*Asset Management, Private Wealth Management, Firmenkunden- und Investmentbanking*) sowie ihren wichtigsten Märkten (Frankreich, Deutschland, Schweiz). Darüber hinaus bringen einige Aufsichtsratsmitglieder Expertise aus anderen Wirtschaftsbereichen mit ein, um die Diskussionen im Gremium mit unterschiedlichen Sichtweisen zu Querschnittsthemen zu bereichern. Dem Aufsichtsrat wurde außerdem die Expertise zweier Experten zugeteilt, die aus leitenden Angestellten globaler Finanzkonzerne stammen.

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen erfolgt durch das Executive Committee von ODDO BHF SCA, die Muttergesellschaft der ODDO BHF Gruppe. In dieser Funktion sind die Mitglieder des Executive Committees dafür verantwortlich, jedes Jahr die Inhalte der Strategie der Gruppe unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu validieren. Sie bestätigen außerdem jedes Jahr die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und überprüfen die Aktionspläne, die im Rahmen der internen Richtlinien für das Management der als wesentlich beurteilten IROs umgesetzt werden. Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Executive Committees regelmäßig eine Zusammenfassung der aktuellen Initiativen der verschiedenen Abteilungen der Gruppe rund um das Thema materielle Nachhaltigkeit vorgelegt.

Der Aufsichtsrat von ODDO BHF SCA (nachfolgend „Aufsichtsrat“) wird über die Entscheidungen des Executive Committees bezüglich der Aufsicht über IROs auf dem Laufenden gehalten.

Die Geschäftsordnungen des Executive Committees und des Aufsichtsrats legen die Identität ihrer Mitglieder sowie ihre Rollen und Aufgaben fest. Diese Dokumente werden überprüft, um sicherzustellen, dass die Verantwortlichkeiten der beiden Leitungsgremien bei der Überwachung wesentlicher IROs formalisiert sind.

Die Leitung der verschiedenen Abteilungen der ODDO BHF Gruppe ist hierarchisch direkt den Mitgliedern des Executive Committees unterstellt. Diese Abteilungen beteiligen sich auf ihrer Ebene an der Überwachung der IROs. Insbesondere aktualisieren sie jährlich die Inhalte der Strategie ihres Departements unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Sie werden außerdem jedes Jahr bei der Aktualisierung des Prozesses zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Umwelt-, Sozial- und Governance-Problemen angefordert. Die Abteilungen beteiligten sich außerdem an der Ausarbeitung interner Richtlinien auf konsolidierter Ebene und an der Definition von Maßnahmen zur Handhabung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit diesen Themen. Sie haben im Rahmen dieser Richtlinien Parameter und Ziele definiert, um den Fortschritt zu bewerten und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu messen. Alle diese Elemente wurden von den Abteilungen validiert, bevor sie dem Executive Committee vorgelegt wurden.

Die für die Umsetzung der internen Richtlinien verantwortlichen Abteilungen der Gruppe sorgen für die Bereitstellung von Verfahren und Kontrollen, insbesondere für die Berechnung von Parameter und die Überwachung der damit verbundenen Ziele. Die von den Abteilungen validierten Kennzahlen werden jährlich berechnet und den Mitgliedern des Executive Committees zur Prüfung vorgelegt, die insbesondere bei Abweichungen von den definierten Zielen über Korrekturmaßnahmen entscheiden können. Der Aufsichtsrat wird über die Entscheidungen des Exekutivausschusses bezüglich der wirksamen Überwachung der Umsetzung der internen Richtlinien auf dem Laufenden gehalten.

Im Executive Committee sind Fachleute vertreten, die durch den kontinuierlichen Dialog mit den Stakeholdern der Gruppe (Kunden, Mitarbeitern, Vorgesetzten usw.) und durch externe Schulungen durch Spezialisten ein Verständnis für Nachhaltigkeitsthemen entwickelt haben. Die Erkenntnis, wie wesentlich der Klimawandel ist, führte tatsächlich dazu, dass das Executive Committee beschloss, im Laufe des Jahres 2023 an einer speziellen Schulung zu Umwelt- und Klimarisiken teilzunehmen, um seine Fähigkeit zur Überwachung der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu stärken. Das Executive Committee kann gegebenenfalls weiterhin Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen durchführen, die eine zusätzliche Schulung durch interne und/oder externe Experten erfordern würden. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Führungskräften zusammen, die im Laufe ihrer beruflichen Laufbahn und verschiedenen Mandaten Nachhaltigkeitsthemen in unterschiedlichen Branchen (Banken, Automobil, Investitionsgüter, Telekommunikation) steuern und/oder überwachen mussten. Diese Vielfalt an Erfahrungen ermöglicht es den Aufsichtsratsmitgliedern, ihre allgemeinen und spezifischen Fähigkeiten zu Nachhaltigkeitsthemen einzubringen. Damit verfügen beide Kontrollorgane über die notwendige Kompetenz um Nachhaltigkeitsthemen auf Gruppenebene.

GOV-2. Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Bewertung der Wesentlichkeit von IROs im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen erfolgt jährlich auf konsolidierter Ebene für die ODDO BHF Gruppe, im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen der doppelten Wesentlichkeit (Wesentlichkeit der Auswirkungen und finanzielle Wesentlichkeit). Diese Wesentlichkeitsbewertung basiert insbesondere auf der Umsetzung eines angemessenen Wachsamkeitsprozesses, der innerhalb der Gruppe durch ihr permanentes Kontrollsystem und den regelmäßigen Dialog mit den wichtigsten Stakeholdern umgesetzt wird. Die Ergebnisse des Wesentlichkeitsbeurteilungsprozesses werden jedes Jahr dem Exekutivausschuss zur Validierung und anschließend zur Prüfung durch den Aufsichtsrat vorgelegt.

Die Art und Weise, wie die ODDO BHF Gruppe mit als wesentlich eingestuften Umwelt-, Sozial- und Governance-Problemen umgeht, ist in den oben genannten internen Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien beschreiben die allgemeinen Ziele, die sich die Gruppe im Einklang mit seiner Strategie gesetzt hat, um negative Auswirkungen zu verhindern, zu mildern und zu beheben, Risiken zu managen und wesentliche Chancen zu nutzen. Diese Strategien umfassen, sofern angemessen, spezifische Aktionspläne sowie spezielle Parameter und Ziele. Die Ergebnisse der Umsetzung dieser Richtlinien durch die verschiedenen Geschäftsbereiche und Supportfunktionen der Gruppe, d. h. die Messung der Wirksamkeit der zur Erreichung der Richtlinienziele umgesetzten Aktionspläne, werden dem Executive Committee auf der Grundlage der Berechnung der Parameter im Vergleich zu den von den betreffenden Abteilungen festgelegten Zielen vorgelegt. Die Entscheidungen des Executive Committees werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Bei der Festlegung der Strategie der Gruppe stellen das Executive Committee und Aufsichtsrat jährlich sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte formal berücksichtigt werden. Auf der Ebene der Geschäftsführung überprüfen diese Kontrollorgane, wie oben erwähnt, die Wirksamkeit der internen Richtlinien im Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsproblemen.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden die Ergebnisse der Untersuchung zur Ermittlung und Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen vom Exekutivausschuss validiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Inhalt der internen Richtlinien zu wesentlichen Umweltthemen wurde dem Executive Committee ebenfalls speziell vorgestellt.

GOV-3. Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Für die Mitglieder des Exekutive Committees von ODDO BHF SCA gibt es keinen Anreizmechanismus oder keine Vergütungspolitik im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen.

Für das Jahr 2024 wurden ihnen allerdings gemeinsame Ziele zugewiesen, die ESG-Kriterien integrieren (insbesondere Aspekte der regulatorischen Einhaltung im Hinblick auf Nachhaltigkeits- und Diversitätselemente).

GOV-4. Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Innerhalb der ODDO BHF Gruppe besteht ein Due-Diligence-Prozess, der die Identifizierung, Vorbeugung und Eindämmung negativer Auswirkungen sowie die Berichterstattung über die Behebung dieser Auswirkungen ermöglicht. Die wichtigsten Aspekte und Phasen dieses Prozesses werden in mehreren Abschnitten dieses Berichts erörtert (Korrespondenztabelle unten).

Korrespondenztabelle

Wesentliche Elemente angemessener Wachsamkeit	Absätze im Stand der Nachhaltigkeit
Integration des Due-Diligence-Prozesses in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1, GOV-2, GOV-3, SBM-1, SBM-2, SBM-3
Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1
Dialog mit Stakeholdern	SBM-2, S1-2, S1-3
Präventions-, Milderungs- und Sanierungsmaßnahmen	E1-2, E1-3, G1
Überwachung des Fortschritts der Maßnahmen	E1-4, G1

Darüber hinaus wurde in allen wichtigen Geschäftsbereichen der Gruppe ein System zur Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Probleme implementiert. Es kann je nach Art der betreffenden Finanzdienstleistungen unterschiedliche Formen annehmen.

Für die Anlagetätigkeiten auf der Ebene der *Asset Management* und des *Private Wealth Management* umfasst das System zur Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen:

- Die Nutzung akademischer Forschung, spezialisierter Studien
- Die Verwendung von ESG-Ratings für Anlageprodukte, die gemäß SFDR als Artikel 8 und 9 klassifiziert sind.
- Die systematische Anwendung einer Ausschlusspolitik auf offene Fonds (für börsennotierte Vermögenswerte) und auf Verwaltungsmandate, die gemäß SFDR unter Artikel 8 und 9 klassifiziert sind.
- Die gemäß den SFDR-Vorschriften erforderliche jährliche Veröffentlichung eines Berichts, der die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionen darlegt und die im Auftrag Dritter verwalteten Vermögenswerte abdeckt.

Für Finanzierungsaktivitäten basiert das System zur Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf der Berechnung eines ESG-Scores nach einer intern entwickelten Methodik und einem intern entwickelten Fragebogen.

Bei Metallhandelsaktivitäten ist hinsichtlich der Aktivitäten vor und nach der Wertschöpfungskette eine angemessene Wachsamkeit geboten. So werden negative Auswirkungen durch die regelmäßige Erfassung von Daten zu Treibhausgasemissionen (THG) der Kategorien 1 und 2 bei einer Mehrheit der direkten Metalllieferanten (Gießereien) und je nach Transportart ermittelt. Darüber hinaus profitieren diese Aktivitäten von der jährlichen ISO 14001-Zertifizierung, die die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem definiert.¹

¹ Für Aluminium erfolgt diese Erhebung vierteljährlich im Rahmen des CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism)

GOV-5. Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Um die Relevanz, Nützlichkeit und Verständlichkeit der in dieser Nachhaltigkeitserklärung veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen sicherzustellen, wurde im Jahr 2024 auf Ebene der beitragenden Abteilungen ein Eingabevalidierungssystem mit Vier-Augen-Kontrolle eingeführt.

Die Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsinformationen wurden anhand interner (z. B. Komplexität der Berechnung) und externer (z. B. für bestimmte Stakeholder wichtige Informationen) Kriterien bewertet. Auf Basis dieser Bewertung können Nachhaltigkeitsinformationen als kritisch eingestuft werden. Ist dies der Fall, wird neben der bereits erwähnten systematischen Vier-Augen-Kontrolle eine zweite Kontrollebene durch ein unabhängiges Team durchgeführt. Für Informationen, die als kritisch gelten, werden Kontrollen der ersten und zweiten Ebene in einem speziellen Kontrollblatt formalisiert. Im Hinblick auf die Überprüfbarkeit von Informationen sind die Beteiligten gefordert, eine lückenlose und verlässliche Prüfspur sicherzustellen. Alle diese Elemente (Kontrollen und Prüfpfad) werden in eine Computerplattform eingegeben, die der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung dient.

Auf der dritten Kontrollebene zielt die interne Revision auf die regelmäßige Überprüfung des internen Kontrollsystems im Zusammenhang mit der Erstellung von Nachhaltigkeitsinformationen.

Der Inhalt des internen Kontrollsystems und die Ergebnisse der zugehörigen Kontrollen werden dem Executive Committee und dem Aufsichtsrat von ODDO BHF SCA jährlich vorgelegt. Mithilfe dieser Präsentationen können die beiden Leitungsgremien die Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems im Prozess der Erstellung von Nachhaltigkeitsinformationen sicherstellen.

STRATEGIE

SBM-1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Aktivitäten der ODDO BHF Gruppe sind traditionell um vier Hauptbereiche herum strukturiert:

- *Asset Management*
- *Private Wealth Management* (private Vermögensverwaltung)
- Unternehmen & Märkte
- *Treasury*- und ODDO BHF Services (Kontoführung und Depottätigkeiten für Fonds).

Dieser Bericht konzentriert sich auf die Hauptaktivitäten innerhalb dieser vier Pole, die sich mit Nachhaltigkeitsthemen befassen. Diese Aktivitäten werden unten vorgestellt.

Investitionenn

Asset Management

Die ODDO BHF Gruppe führt Vermögensverwaltungstätigkeiten (d. h. kollektive Verwaltung über offene Fonds und individuelle Verwaltung über dedizierte Fonds) hauptsächlich für institutionelle Kunden und Vertriebspartner durch. Die Hauptmärkte sind Deutschland und Frankreich. Die Anlagen der Fonds erfolgen in Wertpapieren von überwiegend in Europa ansässigen Unternehmen. Über ein Partnernetzwerk aus unabhängigen Vermögensverwaltungsberatern unter der Leitung eines engagierten Vertriebsteams vertriebt ODDO BHF SCA ODDO BHF Asset Management-Fonds in Wertpapierkonten und Lebensversicherungsprodukten auf dem französischen Festland.

Private Wealth Management

Die Gruppe betreibt außerdem Private-Banking-Aktivitäten. Das *Private Wealth Management* bietet vermögenden Privatpersonen, Unternehmerfamilien, Family Offices und Stiftungen eine Reihe von Vermögensverwaltungslösungen, die darauf ausgerichtet sind, Vermögen aufzubauen, zu erhalten und weiterzugeben. Die Hauptmärkte sind Deutschland, Frankreich und die Schweiz. In diesem Rahmen bietet die Privatbank ihren Kunden Anlagedienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung im Auftrag Dritter (Verwaltung im Auftrag) sowie der Anlageberatung an.

Kredit & Finanzierung

International Banking

Die Abteilung International Banking ist insbesondere bei der Akkreditivbestätigung für exportierende Unternehmen in Westeuropa tätig. Diese Akkreditive werden traditionell von Korrespondenzbanken in Schwellenländern (Afrika, Naher Osten, Asien) für ihre lokalen Importkunden ausgestellt. Indem die Abteilung International Banking an der Sicherstellung der Finanzierung der Transaktion mit dem Schwellenland teilnimmt, fungiert sie als Vermittler mit der entsprechenden Bank des Schwellenlandes als direktem Gegenpart.

Corporate Banking

Die Abteilung Corporate Banking bietet ein Mehrproduktangebot, das hauptsächlich aus Finanzierungs- und Unternehmensberatungsleistungen besteht und sich vor allem an deutsche mittelständische Unternehmen richtet, vorzugsweise an familiengeführte und internationale Unternehmen. Zum Angebot gehören zudem Liquiditätsmanagement, Devisenstrategien und Zahlungsdienstleistungen.

Private Wealth Management

Darüber hinaus bietet die Privatbank Finanzierungslösungen für Privatkunden und mittelständische Unternehmen an, vorwiegend in Deutschland und Frankreich.

Metallhandelsaktivitäten

Die Aktivität ODDO BHF Metals definiert sich als Dienstleistung für die Industrie, die sich um den physischen Handel mit Nichteisen-Rohmetallen (Aluminium, Kupfer, Zinn, Zink) dreht. Die Handelsaktivitäten tragen dazu bei, die Bedürfnisse von Produzenten und Endverbrauchern zu erfüllen, indem sie Versorgung, Finanzierung, Logistik und Terminpreisabsicherung abdecken. ODDO BHF Metals fungiert als Vermittler zwischen Direktlieferanten (Gießereien) und Endkunden.

Eigene Betriebe

Unter Supportfunktionen (IT, IT-Sicherheit, Compliance, Risikomanagement, Personal, Corporate Real Estate Management, Einkauf) werden dabei Spezifische Betriebsabläufe verstanden, welche die Geschäfte bei ihren operativen Aufgaben sowie bei Asset Servicing-Tätigkeiten (Führung von Depot- und Depotkonten) unterstützen.

Alle diese Aktivitäten verfolgen das gleiche strategische Ziel eines profitablen und umsichtigen Wachstums. In diesem Zusammenhang sind Investitions-, Finanzierungs- und Metallhandelsaktivitäten allesamt mit Nachhaltigkeitsaspekten auf ökologischer, sozialer und unternehmensbezogener Ebene verknüpft.

Nachhaltigkeitsziele der ODDO BHF Gruppe

Die Nachhaltigkeitsziele, die sich die Gruppe gesetzt hat, nehmen die Form von Verpflichtungen an, die mit der Geschäftsstrategie und den Säulen des CSR-Ansatzes im Einklang stehen. Diese Verpflichtungen sind auf die Strategie der Gruppe abgestimmt und spiegeln die Ergebnisse der Analysen wider, die im Rahmen der Beurteilung der Wesentlichkeit von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen durchgeführt wurden, unter Berücksichtigung der wichtigsten Dienstleistungs- und Kundengruppen sowie der wichtigsten geografischen Gebiete und Geschäftsbeziehungen, die oben dargestellt sind. Sie wurden vom Executive Committee von ODDO BHF SCA genehmigt.

Im Einklang mit diesen Nachhaltigkeitsverpflichtungen wurden von den Geschäftsbereichen und Supportfunktionen der Gruppe bereits zahlreiche Initiativen durchgeführt. Zusätzlich zu diesen Verpflichtungen sind im Folgenden die wichtigsten Initiativen der Geschäftsbereiche und Supportfunktionen der Gruppe aufgeführt.

1. Impact und nachhaltige Lösungen für Kunden entwickeln

Als Finanzinstitut möchte die ODDO BHF Gruppe einen positiven Einfluss ausüben und auf eine nachhaltigere Welt hinarbeiten, indem sie Kunden bei ihrer eigenen Transformation unterstützt. Für den Anlagebereich (*Asset Management* und *Private Wealth Management*) steht eine breite Palette von Produkten der Kategorie Art. 8 (Finanzprodukt, das ökologische oder soziale Merkmale fördert) und Art. 9 (Finanzprodukt, das auf nachhaltige Investitionen abzielt) gemäß SFDR wird seit mehreren Jahren entwickelt, insbesondere um einer wachsenden Nachfrage institutioneller Kunden auf den wichtigsten europäischen Märkten gerecht zu werden. Der Anteil dieser Produkte stellt mittlerweile den Großteil der Investitionstätigkeit der Gruppe dar.

2. Teams schulen und sensibilisieren

Alle Teams der Gruppe sollten, unabhängig von ihrem geografischen Standort, über die Schlüsselkompetenzen verfügen, um die finanziellen und nicht-finanziellen Auswirkungen wichtiger Nachhaltigkeitsthemen sowie die Erwartungen der Stakeholder in diesem Bereich (Regulierungsbehörden, Geschäftspartner, Aktionäre) zu verstehen. Allen Mitarbeitern der Gruppe werden regelmäßig Schulungen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen angeboten.

3. Verwaltung und Überwachung indirekter Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppe

Die Gruppe ist bestrebt, die Treibhausgasemissionen, die indirekt durch seine Aktivitäten entstehen, zu begrenzen. Die Investmentaktivitäten der Gruppe integrieren mittlerweile systematisch Art.-Klassifizierungsprodukte in die Investmentprozesse. 8 und 9 SFDR, Ausschlusskriterien in Bezug auf die Intensität der Treibhausgasemissionen eines Emittenten. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt [S.25](#).

4. Unsere eigenen Betriebe nachhaltig gestalten

Die Gruppe möchte die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf die Umwelt begrenzen, einschließlich derjenigen, die direkt durch die eigene Geschäftstätigkeit verursacht werden. Zu diesem Zweck arbeitet seit mehreren Jahren ein Low-Carbon-Komitee, dem unter anderem Vertreter aus den Bereichen HR & CSR, Corporate & Real Estate Management, Einkauf und IT angehören. Der Ansatz zur Verringerung der CO₂-Emissionen gliedert sich in die folgenden Achsen:

- Förderung einer kohlenstoffarmen Mobilität (Geschäftsreisen und Pendeln);
- Einführung eines Schulungs- und Sensibilisierungssystems zu Fragen des Klimawandels;
- Optimierte Verwaltung der Hauptgebäude;
- Eine verantwortungsvolle Einkaufspolitik;
- Verantwortungsvolles Management von Informationssystemen.

Große Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Um ein profitables und umsichtiges Wachstum seiner Aktivitäten zu gewährleisten, muss sich die Gruppe zahlreichen Herausforderungen stellen.

Auf ökologischer Ebene stehen für die Gruppe unter anderem die Reaktion auf den Klimanotstand und die Einhaltung des hierfür geschaffenen europäischen Rechtsrahmens vor Herausforderungen. Das 2015 von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnete Pariser Abkommen gab durch die Festlegung klarer Klimaziele dem Wandel der Wirtschafts- und Finanzwelt Impulse. Die ODDO BHF Gruppe ist sich dieser Dringlichkeit bewusst und arbeitet daran, ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren, insbesondere in den Scope-1 und Scope-2.

Auf sozialer Ebene stellt im Rahmen des CSR-Ansatzes auch die Sensibilisierung der Teams der Gruppe für den Klimanotstand eine Herausforderung dar. Es wird ein System regelmäßiger interner Kommunikation eingeführt und von Jahr zu Jahr verstärkt, um das Bewusstsein der Teams für Fragen des Klimawandels zu schärfen und ihnen dabei zu helfen, die Treibhausgasemissionen aus ihren eigenen Aktivitäten zu reduzieren, indem sie dazu aufgefordert werden, neue Verhaltensweisen anzunehmen und individuelle Maßnahmen zu ergreifen.

Im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit beziehen sich die Herausforderungen, denen sich die Gruppe stellen muss, um eine nachhaltige Wachstumsstrategie aufrechtzuerhalten, auch auf die Reaktion auf die europäischen regulatorischen Anforderungen an die „digitale Betriebsbelastbarkeit“ von Finanzinstituten, da diese in besonderem Maße Cyber-Bedrohungen und Störungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ausgesetzt sind. In einer Welt, in der IKT für die Bereitstellung aller Arten von Finanzdienstleistungen unverzichtbar geworden ist, zielen diese europäischen Vorschriften darauf ab, die Art und Weise zu ändern, wie Finanzinstitute Betriebs- und IT-Risiken managen, um ein hohes Maß an digitaler Betriebsbelastbarkeit zu gewährleisten.

Wirtschaftsmodell und Wertschöpfungskette

Um den Ursprung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) genauer zu verstehen, ist es notwendig, nicht nur das Wirtschaftsmodell der Gruppe zu klären, sondern auch seine Wertschöpfungskette, in die seine Aktivitäten eingebettet sind, sowie die wichtigsten Akteure auf vorgelagerter (Lieferanten) und nachgelagerter (Kunden) Ebene.

Geschäftsmodell

Um das strategische Ziel des Wachstums in allen Geschäftsbereichen zu erreichen, basiert das Wirtschaftsmodell der Gruppe auf fünf Hauptressourcentypen: Humanressourcen, Finanzressourcen, IT-Ressourcen, Immobilienressourcen und natürliche Ressourcen. Durch Investitionen, Finanzierungen, Metallhandel und eigene Geschäftstätigkeiten schafft die Gruppe Wert für ihre Stakeholder, insbesondere für ihre rund 70.000 Kunden (Institutionen, Unternehmen, Vertriebspartner, Privatkunden).

Mehrwert für wichtige Stakeholder:

Kunden:

- Umfassendes Angebot an Anlagedienstleistungen, einschließlich nachhaltiger Lösungen
- Effizientes Sparmanagement, mögliche Umschichtung des Kapitals in nachhaltigere Aktivitäten
- Sicherung von Finanzgeschäften
- Individualisierte & digitalisierte Betreuung

Mitarbeiter:

- Individuelle Betreuung und Möglichkeit, sich zum Erlebten zu äußern
- Einbindung der Teams in den Erfolg der Gruppe durch Partnerschaft
- Maßnahmen zur Entwicklung und Bindung der Talente der Gruppe

Investoren:

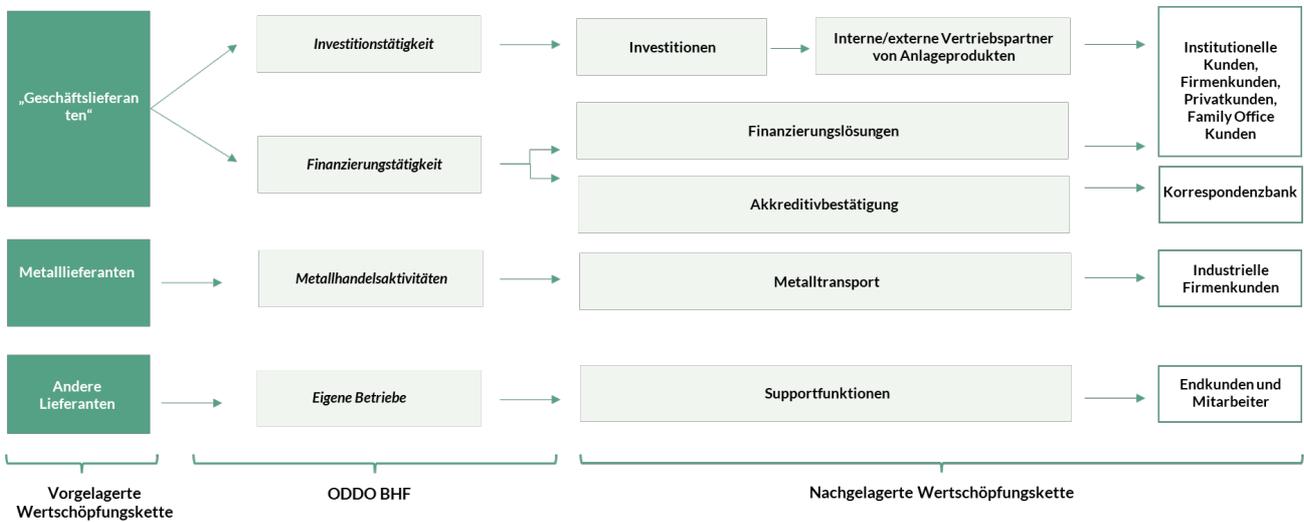
- Wachstum der Aktivitäten der Gruppe, einschließlich externer Wachstumsaktivitäten
- Vielfalt der Aktivitäten der Gruppe und seines Kundenstamms
- Familiengeschafterstruktur und deutsch-französische strategische Ausrichtung

Andere :

- Unternehmerische Unternehmenskultur und Markenführung
- Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung
- Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität zur Gewinnung von Talenten
- Durchführung eines regelmäßigen sozialen Dialogs, um die Einbindung der Sozialpartner in die Projekte der Gruppe zu ermöglichen

Wertschöpfungskette

Die Hauptmerkmale der Wertschöpfungskette der ODDO BHF Gruppe werden in der folgenden Grafik beschrieben:



Die Aktivitäten der ODDO BHF Gruppe sind Teil einer Wertschöpfungskette mit spezifischen Lieferanten, Vertriebskanälen und Kundensegmenten:

- Anlagentätigkeiten (*Asset Management* und *Private Wealth Management*): Die Erstellung und Verwaltung von Anlageprodukten basiert auf der Bereitstellung von finanziellen und nicht-finanziellen Daten sowie potenziellen Partnerschaften mit externen Vermögensverwaltern. Der Vertrieb dieser Produkte erfolgt insbesondere über ein Netzwerk externer Partner (z.B. Vertriebsplattformen und Versicherer) vorwiegend für institutionelle Kunden, Firmenkunden und Privatkunden.
- Finanzierungsaktivitäten (*Corporate Banking*, *International Banking* und *Private Wealth Management*): Die Erstellung und Verwaltung von Finanzierungsprodukten basiert auf der Bereitstellung von finanziellen und nicht-finanziellen Daten, hauptsächlich für Firmen- und Privatkunden. Zu beachten ist, dass sich die Aktivitäten des International Banking (Bestätigung von Akkreditiven) dadurch auszeichnen, dass die direkte Gegenpartei der Gruppe die Korrespondenzbank eines Schwellenlandes ist.
- Metallhandelsaktivitäten: Bei den Metallhandelsaktivitäten handelt es sich bei den direkten Lieferanten um Gießereien (*smelters*) und Produzenten von Nichteisenmetallen. Der Transport dieser Metalle erfolgt zu Firmenkunden aus unterschiedlichen Industriezweigen.
- Eigene Betriebe: Supportfunktionen (IT, IT-Sicherheit, Compliance, Risiken, HR, Corporate Real Estate Management, Einkauf) unterstützen die Geschäftsbereiche bei ihren täglichen operativen Aufgaben. Sie wenden sich vor allem an Softwarehersteller und IT-Dienstleister, um die Prozesse zur Verwaltung von IT-Systemen, Betriebsrisiken und Compliance-Risiken, Personalmanagement, Immobilienvermögen und Lieferanten zu erleichtern.

Verteilung der Belegschaft der ODDO BHF-Gruppe weltweit

Kontinent	2024
Frankreich	968
Deutschland	1501
Switzerland	147
Rest der Welt	528
Mitarbeiterzahl gesamt	3144

SBM-2. Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Stakeholder spielen eine Schlüsselrolle für den Betrieb, die Entwicklung und den Erfolg der Gruppe. Unter Berücksichtigung der oben genannten Merkmale des Wirtschaftsmodells und der Wertschöpfungskette der ODDO BHF Gruppe wurden die wichtigsten Stakeholderkategorien definiert. Dies sind (i) Kunden, (ii) Mitarbeiter der Gruppe, (iii) Investoren und Gläubiger, (iv) nationale Aufsichtsbehörden und (v) direkte Lieferanten.

Der Dialog mit diesen wichtigen Stakeholdern ist eine ständige Praxis und Teil des Due-Diligence-Prozesses, unabhängig von der Tätigkeit der Gruppe. Dieser Dialog ist das Ergebnis eines regelmäßigen, mehr oder weniger formellen Austausches, der im folgenden Diagramm beschrieben wird.

WICHTIGSTEN STAKEHOLDER

(i) Kunden	
<ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle Anleger, Firmenkunden, Privatkunden • Family Offices, Stiftungen 	<i>Dialog durch Kundengespräche, physische und virtuelle Treffen, Fragebögen für bestimmte Kunden</i> <i>Interne und externe Veranstaltungen, eigene interne Gremien</i>
(ii) Mitarbeiter der Gruppe	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter • Arbeitnehmervertreter 	<i>Dialog durch regelmäßigen Austausch zwischen Teams und wichtigen Ansprechpartnern, Prozesse, Umfragen und interne Veranstaltungen, Regelmäßiger sozialer Dialog</i>
(iii) Investoren	
<ul style="list-style-type: none"> • Aktionäre • Kreditgeber und andere Gläubiger 	<i>Dialog durch physische und virtuelle Treffen</i>
(iv) Superviseurs	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbehörde • Gesetzgeber 	<i>Dialog durch physische und virtuelle Treffen, Konferenzen, Fragebögen und seltener Kontrollen</i>
(v) Direkte Lieferanten	
<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftslieferanten • Lieferanten des eigenen Betriebs 	<i>Dialog durch physische und virtuelle Treffen, Fragebögen</i> <i>Spezielle interne Ausschüsse</i>

ANDEREN STAKEHOLDER

- Universitäten und Schulen
- Ausbildungsorganisationen
- Bewerber
- Zivilgesellschaft (NGOs, Gewerkschaften)

Dieser Austausch ermöglicht es der Gruppe einerseits, die Interessen ihrer wichtigsten Stakeholder in Bezug auf ihre Strategie und ihr Wirtschaftsmodell besser zu verstehen. Die Beobachtung des wachsenden Interesses der Kunden an Nachhaltigkeitsthemen in den letzten Jahren hat die Gruppe dazu angetrieben, ihre Strategie auf die Entwicklung eines „nachhaltigeren“ Angebots an Anlageprodukten (Art. 8 und 9 SFDR) und ihr Wirtschaftsmodell auf die langfristige Wertschöpfung durch die Erfüllung der Kundenerwartungen auszurichten. Darüber hinaus werden die Anfragen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe, insbesondere zum Thema Klimawandel, immer zahlreicher, und zwar nicht nur von Kunden und Interessenten (Ausschreibungen), sondern auch von Investoren und Aufsichtsbehörden. Auf der Mitarbeiterseite ermöglichen die Ergebnisse der Engagement-Umfrage, den Grad der Zufriedenheit der Teams zu messen und die Stärken und potenziellen Verbesserungsbereiche der Gruppe zu identifizieren.

Im Rahmen der Durchführung des Wesentlichkeitsbewertungsprozesses wurden auf Grundlage von Due-Diligence-Mechanismen und unter Berücksichtigung der Sichtweise der wichtigsten Stakeholder spezielle Workshops mit den Leitern der Geschäftsbereiche und Supportfunktionen durchgeführt, um wesentliche Informationen zum Inhalt der Aktivitäten und der Wertschöpfungskette, zu der sie gehören, zu sammeln. Nachhaltigkeitsthemen und damit verbundene IROs, die als wesentlich eingestuft werden, werden auf konsolidierter Basis für die ODDO BHF Gruppe festgelegt. Diese Elemente werden dem Executive Committee zur Validierung und anschließend zur Prüfung durch den Aufsichtsrat vorgelegt. Es wurde ein vereinfachter Fragebogen erstellt, der es bestimmten Stakeholdern ermöglicht, auf Wunsch ihre Meinung zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse abzugeben.

SBM-3. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung wurden drei Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich für die ODDO BHF Gruppe identifiziert:

- Klimawandel
- Eigene Belegschaft
- Unternehmenspolitik

Nachfolgend sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgeführt, die für die Gruppe im Zusammenhang mit diesen drei Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich eingestuft wurden:

UMWELTTHEMEN		IRO-MERKMALE		
AUSWIRKUNGEN	E1/ Klimawandel	Tatsächlich/Potenziell	Positiv/Negativ	Horizont
	Klimaschutz (GES-Emissionen) 1. Finanzierung von Sektoren mit hohen Treibhausgasemissionen durch Kredit und Investitionen in Sektoren mit hohen Treibhausgasemissionen für die eigenen Investitionen von ODDO BHF oder für die Kunden 2. Eigener Betrieb: Treibhausgasemissionen durch Transport, IT-Rechenzentren 3. Wertschöpfungskette von Metallhandelsaktivitäten (vorgelagert) - Negative Auswirkungen: indirekte Treibhausgasemissionen aus der Schmelzhütte (Energieverbrauch) 4. Wertschöpfungskette von Metallhandelsaktivitäten (Downstream) - Positive Auswirkungen: Reduzierung der Treibhausgasemissionen dank der Nutzung der Metalle durch Kunden zur Erzeugung erneuerbarer Energien und zur Elektrifizierung 5. Energieverbrauch Gebäude/IT-Server	Tatsächlich	Negativ	Langfristig
		Tatsächlich	Negativ	Langfristig
		Tatsächlich	Negativ	Langfristig
		Tatsächlich	Positiv	Langfristig
RISIKO	E1/ Klimawandel	Tatsächlich/Potenziell	Positiv/Negativ	Horizont
	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel 11. Übergangsrisiken mit Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte (AM/PE, PWM, Firmenkundengeschäft, Treasury)	Tatsächlich		Langfristig
GELEGENHEIT	E1/ Klimawandel	Tatsächlich/Potenziell	N/A	Horizont
	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel 14. Entwicklung nachhaltiger Finanzprodukte durch AM/PE, PWM und International & Corporate Banking 15. Potenzielles Wachstum der Metallaktivitäten im Kontext der grünen Wende	Tatsächlich		Kurzfristig
		Potenziell		Mittelfristig
SOZIALE THEMEN		IRO-MERKMALE		
AUSWIRKUNGEN	S1/ Konzernmitarbeiter	Tatsächlich/Potenziell	Positiv/Negativ	Horizont
	6. Arbeitsbedingungen, die Teamleistung und gute Zusammenarbeit ermöglichen Eine Arbeitsorganisation, die Teams Flexibilität bietet Arbeitsbedingungen, die Teams schützen und damit verbundene Risiken (Gesundheit und Sicherheit) vermeiden Ein regelmäßiger sozialer Dialog 7. Engagement und Rahmenbedingungen, die es Teams ermöglichen, sich zu entwickeln und erfolgreich zu sein Vielfalt in Teams als Leistungshebel Verpflichtung zur Förderung einer größeren Geschlechtervielfalt auf allen Unternehmensebenen Vereinbarung zur Förderung der Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderung Kontinuierliche Weiterbildung zur Entwicklung der Fähigkeiten und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter Präventionsplan und Sanktionsmechanismen zur Bekämpfung jeglicher Form unangemessenen Verhaltens am Arbeitsplatz	Tatsächlich	Positiv	Kurzfristig
		Tatsächlich	Positiv	Kurzfristig

GOVERNANCE-THEMEN		IRO-MERKMALE		
AUSWIRKUNGEN	G1/ Geschäftsverhalten	Tatsächlich/Potenziell	Positiv/Negativ	Horizont
	8. Unternehmenskultur: Eine entsprechende Unternehmenskultur fördert das Engagement und die gute Zusammenarbeit zwischen den Teams, insbesondere durch grundlegende Verhaltensgrundsätze	Tatsächlich	Positiv	Kurzfristig
	9. Korruption und Bestechung: Die Verhinderung von Korruptions- und Bestechungsfällen steht im Mittelpunkt der Geschäftsgebarensfragen der ODDO BHF Gruppe	Tatsächlich	Negativ	Kurzfristig
	10. Datenschutz: Ein Datenleck oder ein Cybersicherheitsvorfall könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kunden von ODDO BHF haben und die Geschäftskontinuität der Gruppe gefährden.	Tatsächlich	Negativ	Kurzfristig
RISIKO	G1/ Geschäftsverhalten	Tatsächlich/Potenziell	Positiv/Negativ	Horizont
	12. Integrität und verantwortungsvolles Geschäftsmodell(*) <small>*einschließlich der Gefahr von Greenwashing</small>	Tatsächlich	N/A	CT
	13. Cyber-Risiken	Tatsächlich	N/A	CT

Alle wesentlichen IROs sind mit im ESRS erwähnten Themen verknüpft. Außerhalb dieser Themen wurde lediglich ein wesentliches unternehmensspezifisches Risiko im Zusammenhang mit der Cybersicherheit identifiziert, das die veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen zum Thema Unternehmenspolitik bereichert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Im Hinblick auf den Klimawandel konzentrieren sich wesentliche IROs hauptsächlich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Bei Investitions- und Finanzierungsaktivitäten zeigen sich derzeit auf der Ebene der *corporate* Sender und Endkunden negative Auswirkungen im Hinblick auf den Klimaschutz, da diese zur Erhöhung der Treibhausgasemissionen beitragen. Darüber hinaus dürften *corporate* Sender und Kunden in Wirtschaftssektoren tätig sein, die gemäß den europäischen Vorschriften hohe Transitionsrisiken bergen². Es wurden Übergangsrisiken als wesentlich für die Gruppe identifiziert. Darüber hinaus sieht die Gruppe im Zusammenhang mit der Umsetzung des europäischen Green Deals, der die Umverteilung von Finanzströmen hin zu nachhaltigeren Aktivitäten fördern soll, in der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten seitens der Kunden, insbesondere institutioneller Anleger, eine wesentliche Chance.
- Bei Metallhandelsaktivitäten konzentrieren sich die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Diese Auswirkungen hängen insbesondere mit den Treibhausgasemissionen zusammen, die beim Transport der Metalle zum Endverbraucher entstehen. Dabei kommen unterschiedliche Verkehrsträger zum Einsatz, die mehr oder weniger Treibhausgase ausstoßen. Der Metallhandel spielt jedoch bei der globalen Energiewende eine Schlüsselrolle. Auf diese Weise werden positive Auswirkungen auf die Umwelt erzielt. Einerseits trägt es zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bei: Nichteisenmetalle (insbesondere Aluminium und Zink) sind von entscheidender Bedeutung, um den Elektrifizierungsprozess zu unterstützen und die Standorte für die Stromerzeugung und -speicherung zu dekarbonisieren. Damit trägt es indirekt dazu bei, den Anteil fossiler Brennstoffe am weltweiten Energiemix schrittweise zu reduzieren. Generell und noch immer auf der Ebene der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde der potenzielle Anstieg der Nachfrage nach Metallen im Rahmen der weltweiten Energiewende als wesentliche Chance für den Metallhandel erkannt.
- Im Hinblick auf seine eigenen Aktivitäten ist die Gruppe wesentlichen negativen Auswirkungen ausgesetzt, die sich auf seine Gebäude (Energieverbrauch), seine Einkäufe (Beziehungen zu direkten Lieferanten) und die Mobilität seiner Mitarbeiter konzentrieren, die zu direkten Treibhausgasemissionen beitragen.

² Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und -kontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden

Insgesamt sind aus ökologischer Sicht alle für die Gruppe ermittelten wesentlichen negativen Auswirkungen direkt oder indirekt auf Treibhausgasemissionen zurückzuführen. Diese negativen Auswirkungen betreffen die Bevölkerung und/oder die Umwelt (Gesundheitsrisiken durch die globale Erwärmung, geschwächte Ernährungssicherheit, Zunahme von Konflikten usw.).

Die Identifizierung negativer Auswirkungen und wesentlicher Übergangsrisiken auf Umweltebene könnte ein Hindernis für das strategische Wachstumsziel der ODDO BHF Gruppe darstellen. Auf diese Weise spielen einerseits bestimmte Sektoren, die Treibhausgase ausstoßen, weiterhin eine Schlüsselrolle in der Weltwirtschaft, was Investitions- und Finanzierungsaktivitäten angeht. Die schrittweise Beseitigung der Engagements der Gruppe in diesen Sektoren könnte die Fähigkeit von Managern und Bankern beeinträchtigen, mit ihren Anlageprodukten eine absolute und relative Performance zu erzielen und die ausstehenden Beträge ihrer Kreditportfolios zu erhöhen. Andererseits könnten Transformationsrisiken zu deutlichen Renditerückgängen bei Finanzprodukten und zu einer Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit bei Unternehmenskrediten für Kunden führen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die diesen Transformationsrisiken ausgesetzt sind. Angesichts dieser negativen Auswirkungen auf das Wachstum der Gruppe werden alle Abteilungen mobilisiert, um ihre Engagements in bestimmten Treibhausgas-intensiven Sektoren (Kohle, unkonventionelles Öl und Gas) entsprechend vordefinierter Kriterien, die in die Investitions- und Kreditvergabeprozesse integriert sind, angemessen zu steuern. Weitere Einzelheiten zu diesen internen Kriterien finden Sie unter: [Teil S.27](#)

Wenn das strategische Ziel eines umsichtigen und profitablen Wachstums mit der langfristigen Wertschöpfung für die Investoren in Einklang gebracht wird, könnte die Materialisierung wesentlicher Übergangsrisiken mit negativen finanziellen Auswirkungen die Gruppe dazu veranlassen, ihre Maßnahmen zur Vorbeugung und Eindämmung der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken zu verstärken, die im Folgenden beschrieben werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Mitarbeitern

Was die Teams der Gruppe betrifft, erstrecken sich die derzeit festgestellten wesentlichen positiven Auswirkungen naturgemäß auf sämtliche von den Mitarbeitern der Gruppe ausgeführten Tätigkeiten, gleich welcher Art, und wirken sich langfristig auf die Mitarbeiter aus. Diese positiven Auswirkungen betreffen:

- Arbeitsbedingungen, die Teamleistung und gute Zusammenarbeit ermöglichen, auf der Grundlage des Teamerhalts und der Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, einer Arbeitsorganisation, die den Teams Flexibilität bietet, sowie der Durchführung eines regelmäßigen sozialen Dialogs.
- Eine Verpflichtung und ein Rahmen, der es Teams ermöglicht, sich zu entwickeln und zu gedeihen. Dieser basiert auf der Förderung von Vielfalt und Geschlechtermischung, der Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen, kontinuierlicher Weiterbildung sowie der Bekämpfung aller Formen unangemessenen Verhaltens am Arbeitsplatz.

Der Erfolg der Gruppe bei all seinen Aktivitäten basiert auf dem Talent seiner Mitarbeiter. Die positiven Auswirkungen auf die Teams von ODDO BHF stehen in direktem Zusammenhang mit dem strategischen Wachstumsziel und dem Wirtschaftsmodell der Gruppe. Denn die Belegschaft ist dank ihrer Fachkompetenz, Motivation und ihres langfristigen Engagements die treibende Kraft hinter der Wertschöpfung für die Stakeholder, einschließlich der Teams der Gruppe. Auch wenn sich die Gruppe nur begrenzt mit Menschenrechtsthemen auseinandersetzt und keine seiner Aktivitäten ein signifikantes Risiko von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit birgt, hat die Gruppe die Voraussetzungen geschaffen, um die menschlichen Leistungen zu sichern und zu entwickeln, die für die Nachhaltigkeit des Wirtschaftsmodells der Gruppe von entscheidender Bedeutung sind. Positive Auswirkungen: Von den als wesentlich identifizierten positiven Auswirkungen können bzw. sind alle Mitarbeiter betroffen, und zwar bei sämtlichen Aktivitäten der Gruppe. Diese Effekte haben den Effekt, die Kompetenz, Motivation und das Engagement der Teams zu erhalten und zu stärken und unterstützen die Wachstumsstrategie der Gruppe.

Die Personalabteilung unterstützt die Wertschöpfung (insbesondere durch Kapitalbeteiligung und regelmäßige Schulungen) für die Teams der Gruppe, indem sie regelmäßig deren Interessen und Standpunkte berücksichtigt. Dieser Dialog ist Teil eines angemessenen Wachstumsprozesses. Dadurch wird ihr Erfahrungsschatz innerhalb der Gruppe erweitert, sei es auf individueller oder kollektiver Ebene. So ist es möglich, einen belastbaren Ansatz zu verfolgen und positive Auswirkungen für alle Teams zu erzielen, wie dies derzeit der Fall ist.

Es wurden keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Personen mit besonderen Merkmalen festgestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

Im Hinblick auf das Geschäftsverhalten konzentrieren sich die wesentlichen positiven Auswirkungen vor allem auf die Ebene der eigenen Geschäftstätigkeit der Gruppe und seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette. Diese positiven Auswirkungen betreffen:

- Eine Unternehmenskultur, die auf Verhaltensgrundsätzen basiert und ein hohes Engagement der Teams sowie ethisches Verhalten gegenüber den Kunden fördert.

Die potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen treten nicht nur auf der Ebene der eigenen Geschäftstätigkeit der Gruppe auf, sondern auch auf der Ebene der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sie betreffen:

- Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Marktmissbrauch, die sich im Falle eines Vorfalls und der damit verbundenen Sanktionen negativ auf die Kunden und den Schutz ihrer Interessen sowie auf die Gruppe auswirken könnten, insbesondere bei Lieferanten oder wenn Finanztransaktionen in Ländern durchgeführt werden, die diesen Problemen besonders ausgesetzt sind.
- Die möglichen negativen Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen (Informationslecks, Cyberangriffe, unbefugter Zugriff auf Daten usw.) auf das Unternehmen und den Kunden erfordern Datenschutz.

Wesentliche Risiken betreffen:

- Ein Cyberrisiko, das zu finanziellen Verlusten, Reputationsschäden und/oder einem Rückgang der Geschäftstätigkeit der Gruppe führt.
- Die Integrität der Geschäftstätigkeit der Gruppe ist mit Reputations- und Finanzrisiken verbunden, die mit potenziellen Kontroversen zu Themen wie „Greenwashing“, Vorfällen im Geschäftsgebaren und anderen Kontroversen verbunden sind, die sich aus ökologischen oder sozialen Themen im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppe und seiner Wertschöpfungskette ergeben können.

Die Identifizierung negativer Auswirkungen und wesentlicher Risiken im Hinblick auf die Unternehmensführung könnte ebenfalls ein Hindernis für das strategische Wachstumsziel der Gruppe darstellen. Einerseits könnten sich negative Auswirkungen durch Fälle von Korruption und Bestechung sowie Lücken im Datenschutz ergeben. Andererseits könnte eine Schwächung der Integrität, mit der die Abteilungen ihre Aktivitäten durchführen, oder ein schlechtes Management der Cyberrisiken die Entwicklung der Gruppe gefährden (Kundenverlust, beschädigtes Markenimage) und bei Nichteinhaltung bestimmter geltender Gesetze zu potenziellen Sanktionen führen.

Die Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Cybersicherheit und Datenschutz sind untrennbar mit der Unternehmensführung und Geschäftsführung der Gruppe verbunden. Obwohl diese Themen auch Auswirkungen auf die Endverbraucher haben, werden sie im Abschnitt „Governance“ dieses Berichts behandelt, da sie für die Aktivitäten von ODDO BHF eine wichtige Rolle bei der gesunden und sicheren Geschäftsführung spielen.

Finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen

Die aktuellen finanziellen Auswirkungen sowie die möglichen erheblichen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Risiken lassen sich derzeit nur schwer genau abschätzen. Dies ist insbesondere bei den Übergangsrisiken auf die Vielfalt der Klimaszenarien, den Mangel an Daten und die Vielzahl der in den Simulationsmodellen berücksichtigten Parameter (Tempo des Übergangs, Entwicklung des Preises pro Tonne CO₂, Wachstums- und Inflationsraten usw.) zurückzuführen. Die Risikoabteilung arbeitet an der Präzisierung der Methodik zur Bewertung dieser kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gruppe. Angesichts der Transversalität des Themas und der Vielzahl damit verbundener regulatorischer Anforderungen lassen sich die möglichen negativen finanziellen Auswirkungen einer möglichen Sanktion durch die Aufsichtsbehörde, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahrensverstößen oder „Greenwashing“-Praktiken, bei wesentlichen Geschäftsrisiken nur schwer präzise vorhersehen.

Dasselbe Problem ergibt sich auch für die oben beschriebenen wesentlichen Chancen, bei denen sich die aktuellen und erwarteten finanziellen Auswirkungen ebenfalls nur schwer genau abschätzen lassen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Investitions-, Finanzierungs- und Metallhandelsaktivitäten werden die finanziellen Auswirkungen wesentlicher Chancen als Beitrag zum NBI der Gruppe verstanden.

Strategie-Resilienz

Bislang wurde keine Analyse der Belastbarkeit der Strategie und des Wirtschaftsmodells der Gruppe in spezifischer Weise formalisiert. Auf Grundlage der Identifizierung der wesentlichen IROs und der soeben gegebenen Beschreibung ihrer Konzentration in der Wertschöpfungskette sowie des Wirtschaftsmodells der Gruppe und ihrer finanziellen Auswirkungen ist die Gruppe jedoch der Ansicht, dass er dank der großen Vielfalt seiner Aktivitäten und seiner strikten Kontrolle der Risiken und Betriebskosten eine widerstandsfähige Strategie und ein widerstandsfähiges Wirtschaftsmodell umgesetzt hat. Konkreter gesagt werden bei jeder wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderung Maßnahmen ergriffen, um wesentliche Auswirkungen und Risiken anzugehen und wesentliche Chancen zu nutzen. Weitere Informationen finden Sie in den thematischen Abschnitten, in denen die Maßnahmen zu jeder dieser Herausforderungen detailliert beschrieben werden.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Umfassender Prozess zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Prozess gliedert sich in vier Schritte:

1. Der verwendete Identifizierungsprozess war für Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) derselbe und umfasste sämtliche Aktivitäten der ODDO BHF Gruppe sowie ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Liste potenzieller IROs wurde auf der Grundlage interner Informationen sowie externer Daten (ESRS-Themen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung, Berichte, Peer-Analysen, vorhandene Branchenreferenzen, wissenschaftliche Artikel usw.) erstellt.
2. Diese Liste potenzieller IROs wurde gemäß den ESRS-Themen strukturiert, an die einzelnen Abteilungen angepasst und in speziellen Workshops mit ihren Vertretern besprochen. Letztere haben somit insbesondere auf Grundlage des oben beschriebenen Due-Diligence-Prozesses ihren Beitrag zur Bestätigung, Widerlegung oder Ergänzung der ermittelten potenziellen IROs geleistet, wodurch die endgültige Liste der relevanten IROs für die einzelnen Abteilungen erstellt werden konnte. Dieser Schritt ermöglichte es, potenzielle Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie die sich daraus ergebenden Risiken und Chancen zu identifizieren. Die endgültige Liste wurde den entsprechenden Vertretern zur Bestätigung zugesandt.
3. Jede der IROs wurde einer Bewertung auf Grundlage der in den Vorschriften festgelegten Kriterien unterzogen, um die Wesentlichkeit ihrer Auswirkungen bzw. ihre finanzielle Wesentlichkeit zu beurteilen:
 - Bei positiven Auswirkungen: Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit.
 - Bei negativen Auswirkungen: Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit.
 - Bei Risiken und Chancen: mögliches Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Jedes dieser Kriterien wurde für jede der IROs mit einer Punktzahl von eins bis fünf bewertet. Aus den einzelnen Wertungen wurde schließlich der Durchschnitt errechnet und eine Gesamtnote ermittelt. Es wurden interne Schwellenwerte festgelegt, ab denen IROs auf der Ebene der betroffenen Abteilungen als wesentlich eingestuft wurden. Diese Beurteilung basierte auf qualitativen Kriterien (z. B. Expertenurteil, wissenschaftliche Analyse/Konsens) gemäß den EFRAG-Richtlinien. Auf Grundlage dieser Bewertung wurden die verschiedenen IROs priorisiert. Wo angemessen, basierte der Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit auf einer speziellen quantitativen Analyse.

4. Es wurde ein Aggregationsprozess für IROs durchgeführt, die sich auf dieselben Nachhaltigkeitsthemen beziehen. Dadurch konnte eine endgültige Liste der wesentlichen IROs für die ODDO BHF Gruppe erstellt werden. Wie bereits erwähnt, wurde ein vereinfachter Fragebogen erstellt, der es den Stakeholdern ermöglicht, bei Bedarf ihre Meinung zu den Ergebnissen des Verfahrens zur Bewertung der Wesentlichkeit zu äußern.

Die wesentlichen IROs und die zugehörigen Nachhaltigkeitsthemen wurden vom *Executive Committee* vorgestellt und validiert.

Aufgrund der Vielzahl ihrer Aktivitäten und geografischen Standorte unterliegt die Gruppe als Kreditinstitut, Wertpapierfirma oder Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Geschäftsführung zahlreichen lokalen Bestimmungen. Die potenziellen Probleme im Zusammenhang mit der Geschäftsführung wurden im Hinblick auf die Art der Aktivitäten, ihren Standort und die Art der Kunden berücksichtigt.

Die Arbeiten zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das allgemeine Risikomanagementkonzept von ODDO BHF wurden eingeleitet und werden derzeit umgesetzt.

Beschreibung der Prozesse zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klima und anderen Umweltproblemen

Der Prozess zur Ermittlung und Bewertung der IROs wurde auf der Ebene der Aktivitäten der Gruppe und seiner Wertschöpfungskette für alle Nachhaltigkeitsthemen in identischer Weise durchgeführt, einschließlich der Themen im Zusammenhang mit Klima, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Artenvielfalt und Ökosystemen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. .

Insbesondere im Hinblick auf die Umweltauswirkungen wurden die Ergebnisse des Ermittlungs- und Bewertungsprozesses durch spezielle quantitative Analysen untermauert. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Ausmaß der Exposition der Investitions- und Finanzierungsportfolios der Gruppe gegenüber Sektoren mit großen Auswirkungen auf die einzelnen Umweltthemen:

- Klimawandel: Engagement in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen im Sinne der europäischen Vorschriften (*Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR*);
- Umweltverschmutzung: Belastung durch Industrien mit hohen Schadstoffemissionen gemäß der Definition der europäischen Verordnungen (*European Pollutant Release and Transfer Register Regulation (E-PRTR) & Industrial Emissions Portal Regulation (IEPR)*);
- Wasser- und Meeresressourcen: Exposition gegenüber Sektoren mit hohem Wasserverbrauch gemäß dem *Water Watch Index* des CDP;
- Biodiversität und Ökosysteme: Engagement in Sektoren mit großen Auswirkungen auf die Biodiversität, wie von der *Finance for Biodiversity Foundation* identifiziert;
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Einblick in die Sektoren, die im Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Kreislaufwirtschaft als Schlüsselsektoren identifiziert wurden.

Im Hinblick auf Übergangsrisiken und physische klimabedingte Risiken wurden spezifische quantitative Elemente eingeführt, die insbesondere auf mehr oder weniger langfristigen Klimaszenarien basieren, um die potenziellen finanziellen Auswirkungen dieser Risiken zu analysieren. Letztendlich könnten diese Elemente in die Beurteilung der Wesentlichkeit von IROs integriert werden.

Im Hinblick auf Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurden mehrere Ereignisse im Zusammenhang mit der Klimawende identifiziert, die Chancen schaffen, die für die Gruppe als wesentlich eingestuft werden. Dazu zählen veränderte Verbraucherpräferenzen (z. B. steigende Nachfrage nach Fonds, die ESG-Kriterien integrieren) oder der Ersatz bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsarme Lösungen (z. B. erhöhte Nachfrage nach bestimmten Metallen, die für den Elektrifizierungsprozess benötigt werden).

IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Liste der Angabepflichten, die ODDO BHF bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung eingehalten hat

Nachfolgend finden Sie die Liste der Offenlegungspflichten, die die Gruppe bei der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärungen auf Grundlage der Ergebnisse des Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit eingehalten hat.

Angabepflicht	Seiten
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	5
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	5
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	6
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	7
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	8
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	8
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	9
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	10
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	15
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	16
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	21
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	23
E1 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	8
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	25
E1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	17
E1 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	22
E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	25
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	27
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	27
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	29
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	30
S1 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	15
S1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	16
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	42, 43, 46, 49, 50, 53, 55, 57
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	37, 38
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	40
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	46, 44, 42, 49, 51, 54, 56, 58
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	43, 44, 47, 50, 52, 54, 56, 59
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	36
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	47
S1-9 – Diversitätsparameter	50, 52
S1-11 – Soziale Absicherung	46

Angabepflicht	Seiten
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	55
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	57
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	45
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	43
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	53
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	59
G1 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	6
G1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	21
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	60, 62
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	62
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	63

Definition der zu veröffentlichenden wesentlichen Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachdem die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden, wurde eine Beurteilung der Wesentlichkeit der diesbezüglich zu veröffentlichenden Informationen durchgeführt. Diese Bewertung basierte auf mehreren Kriterien:

- Relevanz der Informationen für die Einrichtung und ihre Tätigkeiten
- Bedeutung der Informationen im Hinblick auf das Problem, das sie beschreiben oder erklären sollen
- Relevanz der Informationen für die Bedürfnisse der Nutzer dieses Berichts bei ihrer Entscheidungsfindung

Das Ergebnis dieser Bewertung ermöglichte es, alle wesentlichen Informationen für ODDO BHF in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren.

KLIMAWANDEL - E1

STRATEGIE

Bislang hat die ODDO BHF Gruppe weder einen Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels und zur Erreichung der CO₂-Neutralität bis 2050 erstellt, noch einen Termin für die Umsetzung eines solchen Plans. Dennoch folgt die Gruppe den zahlreichen Überlegungen und Empfehlungen der Aufsicht sowie weiterer Stakeholder wie Forschungsinstituten oder Berufsverbänden zum Thema Klimaneutralität im Bankensektor. Im Jahr 2025 beginnen die Arbeiten zur Konsolidierung direkter und indirekter Treibhausgasemissionen (THG) auf einer speziellen IT-Plattform, um die Reduktionsziele für die wichtigsten Emissionsquellen besser bestimmen zu können. Mithilfe dieser Arbeit können erste Treibhausgasemissionsziele für die Emissionen der Scope 1 und 2 festgelegt werden, die glaubwürdig sind und mit der Strategie und dem Wirtschaftsmodell der Gruppe im Einklang stehen.

Die Gruppe hat bereits Hebel zur Dekarbonisierung ihrer Treibhausgasemissionen des Scope 1 (direkt), des Scope 2 (indirekt im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch) und des Scope 3 (indirekt vor- und nachgelagert zu Investitions-, Finanzierungs- und Metallhandelsaktivitäten) identifiziert, um ihre gesamten Treibhausgasemissionen im Kontext des Wachstums ihrer Aktivitäten zu begrenzen. Zu den Hebeln zur Dekarbonisierung, die in den internen Richtlinien zum Klimawandel detailliert beschrieben werden, zählen:

- Energieeffizienz großer Immobilienanlagen;
- Die Ausweitung der Nutzung von kohlenstoffarmem Strom für große Immobilienanlagen;
- Beschränkungen hinsichtlich der Exposition gegenüber CO₂-intensiven Sektoren bei bestimmten Investitions- und Finanzierungsaktivitäten.

Diese verschiedenen Hebel zur Dekarbonisierung werden dazu beitragen, die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen zu begrenzen.

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die ODDO BHF Gruppe hat interne Richtlinien eingeführt, die sich mit dem Umgang mit dem Klimawandel als wesentlichem Nachhaltigkeitsthema befassen. Diese Richtlinien berichten über die laufenden (für das Jahr 2024) und geplanten (ab 2025) Maßnahmen, die die verschiedenen Geschäftsbereiche und Unterstützungsfunktionen der Gruppe definiert haben, um einerseits wesentliche Auswirkungen (reale und potenzielle) zu verhindern, zu mildern und zu beheben und andererseits Risiken zu managen und wesentliche Chancen im Zusammenhang mit der Milderung des Klimawandels, der Anpassung an ihn und dem Energieverbrauch (Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien) zu nutzen.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimawandels, die auf Grundlage der Ergebnisse des Verfahrens zur Bewertung der Wesentlichkeit definiert wurden und auf die sich die internen Richtlinien beziehen, sind wie folgt:

Auswirkungen

Minderung des Klimawandels (Treibhausgasemissionen)

- Finanzierung und Investition in Treibhausgas-intensive Sektoren (Eigeninvestitionen oder für Kunden)
- Sauberer Betrieb: Treibhausgasemissionen aus Transport, IT-Rechenzentrum, Servern, Abfall usw.
- Wertschöpfungskette Metalle – negative Auswirkungen: indirekte Treibhausgasemissionen aus Gießereien

- Metallwertschöpfungskette – Positive Auswirkungen: Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch die Nutzung von Metallen durch Kunden zur Erzeugung erneuerbarer Elektrizität und Elektrifizierung
- Energieverbrauch: Gebäude/IT-Server

Risiken

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel: Übergangsriskien mit Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte (*Asset Management* (einschließlich *Private Equity*), *Private Wealth Management*, *Corporate Banking*).

Chancen

Milderung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel:

- Entwicklung nachhaltiger Finanzprodukte durch *Asset Management* (einschließlich *Private Equity*), *Private Wealth Management* sowie *International & Corporate Banking*
- Potenzielles Wachstum der Metallaktivitäten im Rahmen der grünen Wende

Wie oben beschrieben, wurden interne Richtlinien eingeführt, um offiziell über die Initiativen und Verpflichtungen der verschiedenen Geschäftsbereiche der Gruppe in Bezug auf den Klimawandel zu berichten. Auf konsolidierter Ebene lauten die Ziele wie folgt:

- Zu den Auswirkungen: das Management und die Überwachung der Treibhausgasemissionen, die direkt oder indirekt durch die Aktivitäten der Gruppe entstehen, insbesondere durch die Definition und jährliche Berechnung interner Indikatoren, die in der entsprechenden Richtlinie enthalten sind (weitere Informationen zu den entsprechenden Maßnahmen und Indikatoren finden Sie in Teil S.27)
- Für Risiken: Management und Überwachung des Übergangsriskos, insbesondere durch die Definition und jährliche Berechnung interner Indikatoren, die in der entsprechenden Richtlinie enthalten sind (weitere Informationen zu den entsprechenden Maßnahmen und Indikatoren finden Sie in Teil S.27)
- Für Chancen: Förderung von Geschäftsiniciativen zur Entwicklung nachhaltiger Finanzprodukte zur Erfüllung der Kundenbedürfnisse.

Alle wichtigen Geschäftsbereiche der Gruppe sowie seine eigenen Betriebsabläufe (Unterstützungsfunktionen) tragen zur Wesentlichkeit der in diesen Richtlinien behandelten negativen Auswirkungen bei. Genauer gesagt:

- Im Hinblick auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gruppe konzentriert sich die Ermittlung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen auf die Ebene der nachgelagerten Wertschöpfungskette, d. h. auf die Ebene der Emittenten oder Unternehmensendkunden (indirekte Emissionen, ohne eigene Geschäftstätigkeit). Der Geltungsbereich der Politik erstreckt sich daher auch auf die Prozesse der Investition und Kreditvergabe an Unternehmen.
- Bei den Metallhandelsaktivitäten konzentriert sich die Ermittlung der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen auf die Ebene der vorgelagerten Wertschöpfungskette, auf die Ebene der Gießereien (indirekte Emissionen, ohne eigene Betriebsabläufe). Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst diesen Aspekt der Wertschöpfungskette. Es ist anzumerken, dass aufgrund der zentralen Rolle, die die Metallurgie bei der Klimawende spielen wird, auch positive materielle Auswirkungen festgestellt wurden.

Alle geografischen Standorte der ODDO BHF Gruppe, an denen die Geschäftsbereiche und Unterstützungsfunktionen ihre Aktivitäten durchführen, fallen in den Anwendungsbereich der Richtlinien zum Klimawandel. Die Leiter der einzelnen Abteilungen werden als die Verantwortlichen für die Umsetzung dieser Richtlinien im Rahmen ihrer Tätigkeit benannt. Der Inhalt dieser Richtlinien wird jährlich überprüft.

Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimapolitiken und Zielen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel anzugehen und die oben genannten Ziele zu erreichen, wurden die in den internen Richtlinien formalisierten und unten zusammengefassten Schlüsselmaßnahmen im Jahr 2024 durchgeführt oder sind geplant.

1. Schulung der Mitarbeiter der Gruppe zu Themen des Klimawandels

Innerhalb der Gruppe wird seit mehreren Jahren ein System zur Kommunikation und Sensibilisierung der Teams für Fragen des Klimawandels eingesetzt. Dies erfolgt in Form interner Kommunikation (Einsätze von Experten, Versand regelmäßiger Newsletter, Veröffentlichung von Informationen im Intranet) und externer Kommunikation (Webinare, Konferenzen).

Auf Gruppenebene ist das CSR-Team für die Verwaltung dieses Kommunikations- und Sensibilisierungssystems verantwortlich. Ziel ist es, die Mitarbeiter zu schulen und sie durch die Förderung von Verhaltensänderungen und individuellen Maßnahmen umfassend an den Bemühungen zur Begrenzung direkter und indirekter Treibhausgasemissionen zu beteiligen. Parallel zu den seit mehreren Jahren laufenden internen Schulungsinitiativen im Zusammenhang mit dem Climate Fresk hat das CSR-Team im Jahr 2024 ein pädagogisches und interaktives Online-Tool eingeführt, das es allen Teams der Gruppe ermöglichen wird, das gleiche Verständnis für die Probleme des Klimawandels zu erreichen.

Auf Unternehmensebene werden zudem regelmäßig spezifische risikoorientierte Schulungen (insbesondere im Hinblick auf die Einschätzung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen von Klimarisiken) durch interne oder externe Experten durchgeführt.

2. Schrittweiser Abbau des Kohleengagements

Der Kohlesektor gehört zu den Branchen mit den höchsten Treibhausgasemissionen. Im weltweiten Energiemix liegt es nach wie vor auf Platz zwei (nach Öl) und im weltweiten Strommix auf Platz eins. Nach Einschätzung der Internationalen Energieagentur (IEA) müsste der Anteil der Kohle deutlich reduziert werden, um die im Pariser Klimaabkommen von 2015 festgelegten Ziele zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur zu erreichen.³

Im Bewusstsein dieser Klimaproblematik strebt die ODDO BHF Gruppe an, bis 2040 bei ihren Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, auch auf eigene Rechnung über ihr Bargeldportfolio, ihr Engagement im Kohlesektor auf der Grundlage vorab festgelegter Kriterien und Schwellenwerte schrittweise zu eliminieren.

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zur Reduzierung des Kohlerisikos und zur Erreichung der Ziele der internen Richtlinien im Zusammenhang mit der Verwaltung direkter und indirekter Treibhausgasemissionen sowie des Übergangsrisikos zu messen, hat die Gruppe beschlossen, auf der Grundlage der Art der angestrebten Aktivitäten messbare Parameter und Ziele zu definieren.

Zur Berechnung der Parameter und Ziele für „Kohle“ wird die folgende Methodik verwendet. Eine Liste der im Bereich Thermalkohle tätigen Unternehmen wird auf Grundlage von Daten des externen Anbieters MSCI und der NGO URGEWALD erstellt. Innerhalb der Wertschöpfungskette der Thermalkohle werden zwei Hauptaktivitäten betrachtet: zum einen die Gewinnung von Kohle und ihr Verkauf an Externe, und zum anderen die Erzeugung von Elektrizität aus Kohle. In die Berechnung werden nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung oder Erzeugung von Elektrizität erzielen. Die Berechnung der Assets der Gruppe mit einer Verbindung zur „Kohle“ wird nach dem Prozentsatz der aus diesen Aktivitäten erzielten Einnahmen gewichtet.

³ Siehe die im Oktober 2020 veröffentlichte Version des Szenarios „Nachhaltige Entwicklung“. Der Anteil der Kohle am weltweiten Primärenergiemix dürfte von 26 % im Jahr 2019 auf 17 % im Jahr 2030 sinken; Ihr Anteil am weltweiten Strommix dürfte von 37 Prozent im Jahr 2019 auf 15 Prozent im Jahr 2030 sinken.

Die gesamte Wertschöpfungskette „Kohle“ bleibt somit nicht im Berechnungsrahmen enthalten. Ausgeschlossen sind insbesondere Tätigkeiten des Kohlehandels (einschließlich Logistiktätigkeiten) sowie der metallurgische Kohlebergbau.

Für die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten der Gruppe wurden Ziele von 0 % Kohleengagement bis 2040 definiert. Diese Ziele basieren auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind Teil der oben beschriebenen Empfehlungen der IEA zur Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Ziele zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur.

Indem die ODDO BHF Gruppe ihr Engagement in im Kohlesektor tätigen Unternehmen im Rahmen ihrer Investitions- und Finanzierungstätigkeiten reduziert und schrittweise eliminiert, trägt sie dazu bei, die finanzielle Unterstützung treibhausgasintensiver Sektoren zu verringern.

3. Förderung von Anlageprodukten mit ESG-Kriterien

Um dem wachsenden Interesse der Kunden gerecht zu werden, fördert die ODDO BHF Gruppe Finanzprodukte, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien integrieren. Im Rahmen ihrer Anlagetätigkeit, sowohl im Bereich der börsennotierten *Asset Management* als auch im Bereich *Private Equity* bzw. *Private Wealth Management* (Verwaltungsmandate), erfolgt diese Förderung insbesondere in Form der internen Entwicklung neuer „Artikel 8⁴“- oder „Artikel 9⁵“-Produkte gemäß der SFDR-Klassifizierung (Verordnung (EU) 2019/2088 über die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen im Finanzdienstleistungssektor). Zum Beispiel macht die Summe der ausstehenden Beträge der offenen Fonds, die als Art. 8 und Art. 9 SFDR klassifiziert wurden, 81 % der gesamten ausstehenden Beträge zum 31.12.2024 aus.

Die Entwicklung der Produktpalette der Kategorie „Artikel 9“ zeigt den Wunsch der ODDO BHF Gruppe, die kommerziellen Chancen zu nutzen, die sich durch die Entwicklung nachhaltigerer Lösungen für Kunden ergeben, die ihr Portfolio an ihren Überzeugungen ausrichten möchten.

Auf der Vermögensverwaltungsseite werden im Jahr 2024 drei offene Investmentfonds der Kategorie „Artikel 9“ der breiten Öffentlichkeit angeboten:

- ODDO BHF Artificial Intelligence (aufgelegt 2018): Der Fonds nutzt künstliche Intelligenz und qualitative Analysen, um in börsennotierte globale Aktien mit Exposure zum Thema künstliche Intelligenz zu investieren und verfolgt gleichzeitig einen Dekarbonisierungskurs mit dem Ziel der CO₂-Neutralität bis spätestens 2050.
- ODDO BHF Green Planet (aufgelegt 2019): Der Fonds nutzt ebenfalls künstliche Intelligenz und qualitative Analysen, um über eine Auswahl zugehöriger Unterthemen (saubere Energie, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und Erhaltung natürlicher Ressourcen) in börsennotierte globale Aktien zu investieren, die sich den Themen des ökologischen Wandels widmen.

⁴ Finanzprodukt, das „unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale fördert, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken anwenden [...].“ »

⁵ Finanzprodukt, das „nachhaltige Investitionen zum Ziel hat und für das ein Index als Vergleichsindex bestimmt wurde.“ » Nachhaltige Investitionen sind „eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen Ziel beiträgt, gemessen beispielsweise durch Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz in Bezug auf den Einsatz von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Land, Abfallproduktion und Treibhausgasemissionen oder Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert, oder eine Investition in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften, sofern diese Investitionen keinem dieser Ziele erheblich schaden und die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken anwenden, insbesondere im Hinblick auf solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung kompetenter Mitarbeiter und Einhaltung steuerlicher Pflichten [...].“ »

- ODDO BHF Green Bond (aufgelegt 2019): Der Fonds investiert in grüne Anleihen internationaler Emittenten sowie in nachhaltige Anleihen. Eines der Ziele dieses Fonds besteht darin, durch die Finanzierung von Projekten, deren ökologischer, klimatischer und sozialer Nutzen messbar ist, einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Im Private-Banking-Bereich wurde 2024 in Frankreich das erste Verwaltungsmandat nach „Artikel 9“ aufgelegt. Sein Ziel ist nachhaltiges Investieren, indem direkt in Unternehmen investiert wird, die sich positiv auf die Umwelt (Schutz der Biodiversität) und den sozialen Zusammenhalt auswirken.

Gemäß den Bestimmungen in Artikel 8 und 9 der SFDR konzentrieren sich die Aktivitäten des *Asset Managements* und *Private Wealth Managements* auf das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Verwendung von ESG-Ratings (intern oder extern), auf denen die Integration von ESG-Kriterien in die Investitionsentscheidungsprozesse basiert. Die zuständigen Abteilungen haben Mechanismen eingerichtet, um Nachhaltigkeitsrisiken durch eine Ausschlusspolitik zu begegnen. Dabei werden bestimmte Sektoren aufgrund der Bedeutung ihrer Risiken (insbesondere Sektoren mit hohen Treibhausgasemissionen) ausgeschlossen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die umstritten sind oder die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten.

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahme im Zusammenhang mit der Nutzung wesentlicher Geschäftschancen zu messen und die Ziele der internen Richtlinien zur Förderung von Anlageprodukten, die ESG-Kriterien integrieren, zu erreichen, wird die Gruppe die Entwicklung von Anlagelösungen überwachen, die gemäß SFDR als Artikel 8 und Artikel 9 eingestuft sind. Die Methodik zur Berechnung von Parameter und Zielen im Zusammenhang mit der Förderung von Anlageprodukten, die ESG-Kriterien integrieren, basiert auf der Identifizierung der Art. 8 oder Art.9 Einstufung in den vorvertraglichen Informationen.

Insgesamt ist hervorzuheben, dass alle Parameter und Ziele, die die Gruppe zur Bewertung der Ergebnisse und der Wirksamkeit der im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergriffenen Schlüsselmaßnahmen zu verfolgen verpflichtet ist, von den für die Umsetzung der oben genannten Strategien Verantwortlichen festgelegt und anschließend vom Exekutivausschuss bestätigt wurden. Die Gruppe hat bislang keine Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in absoluten Werten oder Intensitätswerten definiert.

Parameter im Zusammenhang mit Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Energieverbrauch und Energiemix

Die Daten zum Energieverbrauch und Energiemix decken nahezu alle geografischen Standorte der ODDO BHF Gruppe ab. Büros in Madrid wurden aufgrund ihrer Natur (Coworking Space) nicht berücksichtigt. Auch Niederlassungen in Abu Dhabi, Ho-Chi-Minh-Stadt und Abidjan wurden aufgrund der begrenzten Anzahl an Mitarbeitern vor Ort (ein oder zwei) ausgeschlossen.

Für Büros in Frankreich wurden Daten primär von Energieversorgerplattformen für das Jahr 2024 erhoben. Für Büros in Deutschland, mit Ausnahme von Frankfurt, konnte die zuständige Abteilung Daten für das Jahr 2023 von Vermietern erheben. Für Büros in New York, Luxemburg, Brüssel, London und Mailand wurden Extrapolationsannahmen auf Grundlage der Quadratmeterzahl der betreffenden Standorte getroffen.

Der Anteil fossiler, nuklearer und erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch wurde von Carbon4 anhand der Datenbank der Internationalen Energieagentur nach Ländern ermittelt.

Energieverbrauch und Energiemix

	2024
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	2.586,48
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	39 %
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	1.227,86
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	19 %
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	-
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.791,44
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	-
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	2.791,44
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	42 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 11)	6.605,78

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Zur Berechnung ihres CO₂-Fußabdrucks stützte sich die ODDO BHF Gruppe auf die im GHG-Protokoll festgelegten Rechnungslegungs- und Berichtsstandards sowie auf die von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) empfohlenen Methoden zur Berechnung der Treibhausgasemissionen für finanzierte Emissionen.

Die für die ODDO BHF Gruppe berechneten Emissionen werden gemäß dem GHG Protocol wie folgt klassifiziert:

- Scope 1: Treibhausgasemissionen, die durch die normalen Aktivitäten der ODDO BHF Gruppe direkt von deren Vermögenswerten erzeugt werden, die ihr gehören oder von ihr kontrolliert werden;
- Scope 2: Treibhausgasemissionen, die indirekt durch die Erzeugung der Energie entstehen, die die Gruppe zur Ausübung seiner Aktivitäten verbraucht;
- Scope 3: Indirekte Treibhausgasemissionen, die nicht in den Scope 1 und 2 enthalten sind und mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Gruppe verbunden sind. In Bezug auf Scope 3 gelten für die ODDO BHF Gruppe die folgenden im GHG-Protokoll definierten Kategorien und werden in die Berechnung der Treibhausgasemissionen einbezogen:
 - In Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette: 1. Eingekaufte Waren und Dienstleistungen, 2. Investitionsgüter, 3. Aktivitäten im Kraftstoff- und Energiesektor (nicht in Scope 1 und 2 enthalten), 4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb, 6. Geschäftsreisen, 7. Pendeln der Mitarbeiter
 - In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette: 5. Im Betrieb anfallender Abfall, 15. Investitionen.

Bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der ODDO BHF Gruppe wurden alle juristischen Einheiten berücksichtigt, die im buchhalterischen Sinne durch die globale Integration einbezogen sind (d. h. über die die Muttergesellschaft ODDO BHF SCA die operative Kontrolle ausübt). Ausgeschlossen waren damit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen (ausgenommen Kategorie 15. Investitionen)

Alle zur Berechnung der Treibhausgasemissionen aus Scope 1, Scope 2 und Scope 3 (ausgenommen Kategorie 15. Investitionen) der ODDO BHF Gruppe für das Jahr 2024 erforderlichen Aktivitätsdaten wurden von den zuständigen Abteilungen erhoben. Diese Daten wurden an Carbon4 übermittelt, ein unabhängiges, auf Klimafragen spezialisiertes Beratungsunternehmen, das für die Durchführung der Berechnungen auf Grundlage der Auswahl geeigneter Emissionsfaktoren verantwortlich ist.

Wenn die erfassten Aktivitätsdaten nicht alle geografischen Standorte der Gruppe abdeckten, wurden Extrapolationsannahmen verwendet. Diese Hochrechnungen erfolgten auf Basis der Quadratmeterzahl der betroffenen Standorte für die Scope-2-Emissionen (Stromverbrauch) und der Anzahl der Vollzeitäquivalente für die Scope-3-Emissionen (1. Einge kaufte Waren und Dienstleistungen, 5. Betriebsbedingter Abfall, 7. Fahrten der Mitarbeiter).

Scope 3 Kategorie 15 Emissionen. Investitionen

Treibhausgasemissionen aus Scope 3, Kategorie 15. Investitionen sind auf Emissionen beschränkt, die indirekt durch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten der ODDO BHF Gruppe entstehen („finanzierte Emissionen“). In Übereinstimmung mit den vom PCAF festgelegten methodischen Standards wurden die finanzierten Emissionen auf Grundlage der in der konsolidierten Bilanz der Gruppe zum 30.09.2024 erfassten Vermögensdaten ermittelt, wobei die verwalteten Vermögenswerte (außerbilanziell) von den unten dargestellten Berechnungen ausgeschlossen wurden. Bitte beachten Sie, dass im Hinblick auf die Investitionstätigkeiten der Gruppe die Ergebnisse der Berechnung der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den verwalteten Vermögenswerten in die gemäß Artikel 4 der SFDR-Verordnung erforderlichen Berichte aufgenommen werden (Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).

Für die finanzierten Emissionen wurden folgende Portfolios beibehalten:

- Investitionen (nach Anwendung einer Wesentlichkeitsschwelle von 1 Million Euro pro Emittent oder pro Fonds, die in der Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden):
 - Staatsanleihen (Unternehmensanleihen und Staatsanleihen)
 - Börsennotierte Vermögensfonds
 - Private Debt-Fonds
 - Minderheitsbeteiligungen
- Finanzierung: Kredite aus dem Firmenkundengeschäft.

Zur Berechnung der aus den Vermögenswerten der Bilanz der Gruppe finanzierten Emissionen ging die ODDO BHF Gruppe von einem Gesamtvermögen von 2,1 Milliarden Euro aus. Diese Daten wurden an Carbon 4 Finance übermittelt, eine Tochtergesellschaft von Carbone 4, die für die Identifizierung der entsprechenden PCAF-Anlageklassen und die Anwendung der entsprechenden Berechnungsmethoden verantwortlich ist.

Die Gesamtsumme der von Carbon4 Finance abgedeckten Vermögenswerte zur Berechnung der finanzierten Emissionen beträgt 1,6 Milliarden Euro. Sie betreffen die folgenden PCAF-Anlageklassen: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Projektfinanzierungen (grüne Anleihen), Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien.

Für 66 % der abgedeckten Vermögenswerte hat Carbon4 Finance die Emissionen der Scope-1, -2 und -3 auf Grundlage der von den Emittenten gemeldeten physischen Daten neu berechnet (den von letzteren gemeldeten Emissionen der Scope-1 und -2 wurde Vorrang eingeräumt, wenn sie als mit den durchgeführten Neuberechnungen vereinbar erachtet wurden). Für die verbleibenden 34 % schätzte Carbon 4 Finance die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen des Emittenten auf Grundlage der Umsatzintensitätsverhältnisse nach Sektoren.

Für jede PCAF-Anlageklasse wurde von Carbon4 Finance eine systematische Neuaufbereitung der Brutto-Treibhausgasemissionen durchgeführt, um Doppelzählungen (d. h. Duplikate bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen zwischen den verschiedenen Akteuren in der gleichen Wertschöpfungskette) zu vermeiden.

Ausgeschlossen wurden die Kreditportfolios des *Private Wealth Management* für Privat- und Firmenkunden aufgrund fehlender oder unstrukturierter Informationen zur Verwendung der Finanzierung durch die Kunden („Verwendung der Erlöse“).

Private-Equity-Fonds (Dachfonds und Direktfonds) wurden ausgeschlossen, da für die Schätzung der Treibhausgasemissionen auf der zugrunde liegenden Ebene keine strukturierten Informationen vorhanden waren.

Treibhausgasemissionen aus Scope 3 Kategorie 15 Investitionen, die mit Emissionen verbunden sind, die indirekt durch die Investmentbanking-Aktivitäten der ODDO BHF Gruppe verursacht werden („erleichterte Emissionen“), wurden nicht berücksichtigt, da diese Aktivitäten nicht als Beitrag zur Wesentlichkeit des Klimawandelproblems angesehen wurden.

Methodische Einschränkungen

Die Fallstricke, mit denen die ODDO BHF Gruppe bei der Berechnung ihrer Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen konfrontiert ist, sind nachstehend zusammengefasst:

- Bei den Emissionen der Scope-1, -2 und -3 (ausgenommen Investitionen der Kategorie 15) deckte der Datenerfassungsprozess nicht immer alle geografischen Standorte der Gruppe ab (eine Minderheit der Emissionskategorien ist jedoch dennoch betroffen). In diesen Fällen wurden die Ergebnisse auf die „fehlenden“ Standorte extrapoliert. In Bezug auf Kategorie 4. Vorgelagerter Transport und Verteilung und Kategorie 7. Pendeln der Mitarbeiter ist zu beachten, dass die Kilometerleistung im Zusammenhang mit dem Transport von Metallen geschätzt wurde.
- Für Investitionen des Scope-3, Kategorie 15, wurde der beibehaltene Geltungsbereich insbesondere insoweit eingeschränkt, als Private-Equity-Fonds und private Bankdarlehen von den Berechnungen ausgeschlossen wurden (letztere sind gemäß der PCAF-Methodik optional, da keine Informationen über ihre Verwendung vorliegen). Darüber hinaus stützte sich die ODDO BHF Gruppe bei der Berechnung der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der finanzierten Emittenten auf die Expertise von Carbon4 Finance. Ein Teil dieser Berechnungen basierte auf Schätzungen der sektoralen Durchschnittswerte der Intensitätsverhältnisse, die in bestimmten Fällen zu einer künstlichen Erhöhung der berechneten Gesamtemissionen führen können.

Im Hinblick auf finanzierte Emissionen ermöglichen regulatorische Entwicklungen, methodische Klarstellungen und die Erhöhung der Anzahl berichtender Unternehmen der Gruppe, den Umfang der abgedeckten Vermögenswerte und den Anteil nicht geschätzter Ergebnisse zu erweitern.

Gesamte Treibhausgasemissionen

	2024
Scope 1 Treibhausgasemissionen	
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	627,00
Scope 2 Treibhausgasemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THGBruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.066,95
Marktbezogene Scope-2- THGBruttoemissionen (t CO ₂ e)	260,36
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	
Gesamte indirekte Bruttoemissionen (Scope 3) an Treibhausgasen (tCO ₂ eq)	308.458,85
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	34.257,88
2 Investitionsgüter	13.963,06
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	333,46
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	56.060,12
5 Abfallaufkommen in Betrieben	50,83
6 Geschäftsreisen	1.728,22
7 Pendelnde Mitarbeiter	3.514,28
15 Investitionen	198.551,00
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	311.152,80
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	309.346,21

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen veröffentlicht die ODDO BHF Gruppe Scope-2-Treibhausgasemissionen mithilfe standortbasierter und marktbasierter Methoden. Die standortbasierte Methode quantifiziert die Scope-2-Treibhausgasemissionen auf Grundlage der durchschnittlichen Emissionsfaktoren der Energieerzeugung auf Länderebene. Die marktbasierter Methode quantifiziert die Scope-2-Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der Treibhausgasemissionen der Erzeuger, von denen die Unternehmen der Gruppe Strom kaufen. In Frankreich und Deutschland gibt es vertragliche Instrumente, die die Herkunft des gekauften Stroms aus erneuerbaren Quellen garantieren.

	2024
Anteil der für den Energieeinkauf genutzten vertraglichen Instrumente (Herkunftsnachweise, Zertifikate für erneuerbare Energien)	72,93 %

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

Zur Berechnung der monetären Intensitätsdaten für Treibhausgasemissionen wurde das konsolidierte Nettobankergebnis der ODDO BHF Gruppe zum 31.12.2024 (in Millionen Euro) verwendet.

	2024
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden (M€)	846,40
Nettoeinnahmen (sonstige, M€)	
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss, M€)	846,40

Die monetäre Intensität der Treibhausgase wird unter Berücksichtigung der gesamten Treibhausgasemissionen berechnet. Dabei kommen für Scope 2 standort- und marktbasierende Methoden zum Einsatz und die im Scope 3 finanzierten Emissionen werden integriert.

Treibhausgasintensität pro Nettoeinkommen	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/M€)	367,62
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/M€)	365,49

VERÖFFENTLICHUNG VON INFORMATIONEN GEMÄSS ARTIKEL 8 DER EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

Gemäß den Anforderungen der Verordnung veröffentlicht ODDO BHF seine wichtigsten Leistungsparameter (KPIs) auf konsolidierter Basis und berücksichtigt dabei sämtliche Vermögenswerte, Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerte der Gruppe.

Gemäß der von der Europäischen Kommission veröffentlichten FAQ sollen Finanzkonglomerate einen kombinierte KPIs ausweisen, der sich aus den KPIs der verschiedenen finanziellen Aktivitäten ergibt. Diese KPIs stellen die ertragsgewichtete grüne Vermögensquote der Gruppe für die Vermögensverwaltungs- und Bankaktivitäten dar. Das Ergebnis lautet wie folgt:

- Konsolidierter Umsatz-KPI der ODDO BHF-Gruppe: 0,9 %
- Konsolidierter CAPEX-KPI der ODDO BHF-Gruppe: 1,3 %

Darüber hinaus werden die KPIs der Vermögensverwaltungsgesellschaften der ODDO BHF Gruppe auf teilkonsolidierter Ebene veröffentlicht. Diese Zahlen werden im Modell „Asset-Manager“ dargestellt.

Die zur Berechnung der Berechtigung, Ausrichtung sowie ermöglichenden und Übergangsaktivitäten erforderlichen Daten werden von spezialisierten Datenanbietern erhoben.

ODDO BHF weist insgesamt eine niedrige Asset Alignment Ratio auf, was die Art seiner Aktivitäten und seines Kundenstamms widerspiegelt (d. h. Kredite an Unternehmen, die größtenteils nicht der NFRD unterliegen und/oder in nicht ausgerichteten Projekten, fast keine Immobilienkredite usw.).

ODDO BHF wird die Green Asset Ratio als wichtigen Überwachungsindikator verwenden und dem *Executive Committee* jährlich vorlegen, um die Entwicklung des grünen Anteils seiner Aktivitäten zu verfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein Wunsch, die Green Asset Ratio als strategische Kennzahl mit verbindlicher Zielvorgabe auf der Ebene der Gruppe zu betrachten.

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Millionen €		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx)	KPI basierend auf Umsatz	KPI basierend auf CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7, Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	19	29	0,3 %	0,4 %	50,3 %	36,6 %	49,7 %
	GAR - Fluss	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx)	KPI basierend auf Umsatz	KPI basierend auf CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7, Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	0	1	– %	– %	74,1 %	60,4 %	25,9 %
	Handelsbuch (*)							
	Finanzgarantien	1	2	0,1 %	0,3 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1.581	2.398	2,4 %	3,7 %			
	Gebühren- und Provisionserträge (*)							

Detaillierte Informationen finden Sie im Anhang.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN DER GRUPPE - S1

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN MITARBEITERN UND MITARBEITERINNEN DES UNTERNEHMENS

Merkmale der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gruppe

Aufgrund rechtlicher Einschränkungen in bestimmten Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, ist die Berichterstattung nach dem Geschlecht auf männliche und weibliche Geschlechter beschränkt. Gemäß der geltenden gesetzlichen Definition des Mitarbeiters wurden Praktikanten in Frankreich aufgrund der Art ihrer Vertragsbeziehung mit der Gruppe nicht in diese Ergebnisse einbezogen. Alle Ergebnisse werden in Personenzahlen mit Stand 31.12.2024 mitgeteilt.

Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht und Land mit 50 oder mehr Mitarbeitern, die mindestens 10 % der Beschäftigten ausmachen

					2024	
		Männlich	Weiblich	Sonstige	Keine Angaben	
Gruppenebene	3144	1786	1358	0	0	
Deutschland	1.501	874	627	0	0	
Frankreich	968	550	418	0	0	
Tunesien	468	240	228	0	0	

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ergibt sich aus der Konsolidierung der Beschäftigten aller Standorte der Gruppe. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht ergibt sich aus der Konsolidierung einerseits der Beschäftigten mit dem Geschlecht „weiblich“ und andererseits der Beschäftigten mit dem Geschlecht „männlich“ über alle Standorte der Gruppe hinweg.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Ländern mit mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10 % der Belegschaft ausmachen, ergibt sich aus der Konsolidierung der Beschäftigten nach Ländern, in denen die Gruppe mindestens 50 Mitarbeiter beschäftigt (Frankreich, Deutschland, Schweiz, Tunesien). Um den Anteil jedes Landes an der Gesamtbelegschaft zu überprüfen, hat die Gruppe die Gesamtzahl der Beschäftigten dieser vier Länder durch die Gesamtzahl der Beschäftigten auf konsolidierter Ebene geteilt und mit 100 multipliziert. Diese Berechnung zeigte, dass nur Frankreich, Deutschland und Tunesien betroffen sind.

Die Geschlechterverteilung der Beschäftigten in Ländern mit mindestens 50 Personen, die mindestens 10 % der Belegschaft ausmachen, ist das Ergebnis der Konsolidierung einerseits der Beschäftigten, deren Geschlecht „weiblich“ ist, und andererseits der Beschäftigten, deren Geschlecht „männlich“ ist, für jedes Land.

Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht und Vertrag

					2024	
	Gruppenebene	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	
Dauerhaft Beschäftigten	2849	1232	1617	0	0	
Vorübergehend Beschäftigten	295	126	169	0	0	
befristete Arbeitsverträge	76	43	33	0	0	
Studenten (Duale Studenten, Praktikanten usw.)	219	83	136	0	0	
Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	

Dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind bei ODDO BHF die Beschäftigten, die durch einen unbefristeten Arbeitsvertrag direkt an den Konzern gebunden sind. Ihre Gesamtzahl ergibt sich aus der Konsolidierung der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsvertrag aller Standorte der Gruppe. Bei den vorübergehend angestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen handelt es sich bei ODDO BHF um Beschäftigte, die durch einen befristeten Arbeitsvertrag direkt mit der Gruppe verbunden sind (befristete Arbeitsverträge, Praktikanten außerhalb Frankreichs, Auszubildende usw.). Ihre Gesamtzahl ergibt sich aus der Konsolidierung der vorübergehend Beschäftigten aller Standorte des Konzerns, unabhängig von ihrer Vertragsart. Die geschlechtsspezifische Verteilung der Beschäftigten nach Vertragsart ergibt sich aus der Konsolidierung einerseits der Beschäftigten mit dem Geschlecht „weiblich“ und andererseits der Beschäftigten mit dem Geschlecht „männlich“ je Vertragsart. Die Art der Verträge mit nicht garantierten Arbeitszeiten betrifft die ODDO BHF Gruppe nicht.

Beschäftigten, die die Gruppe verlassen haben

	2024
Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben	504
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben	249
Quote der Mitarbeiterfluktuation	17 %
Quote der Fluktuation an dauerhaft Beschäftigten	9,5 %

Die Gruppe hat alle im Laufe des Jahres 2024 registrierten Abgänge ihrer Mitarbeitenden aus allen Gründen konsolidiert. Dieser Wert wurde nach Vertragsart aufgeschlüsselt, um die Zahl der aus der Gruppe ausgeschiedenen dauerhaften Beschäftigten zu ermitteln. Bei der Berechnung der Quote der Mitarbeiterfluktuation teilte die Gruppe die Zahl der Abgänge durch die Gesamtzahl ihrer Beschäftigten zum 31/12/2023 auf. Bei der Berechnung der Fluktuationsrate für die dauerhaften Beschäftigten wurde dieselbe Methodik angewandt.

Dialogprozess mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gruppe und den Arbeitnehmervertretern

Dialogprozess mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gruppe

Das größte Kapital der ODDO BHF Gruppe sind ihre Teams. Die Schaffung von vertrauensbasierten Beziehungen mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die zu den wichtigsten Stakeholder zählen, wird durch regelmäßige Interaktion mit einer Reihe von Gesprächspartnern und Systemen sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene gefördert. Die zur Förderung dieser Interaktionen vorhandenen Systeme sind in einem internen Handbuch aufgeführt. Sie sind Teil der Sorgfaltspflicht des Konzerns, die darauf abzielt, negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung zu erkennen, zu verhindern und zu mildern. Die Personalabteilung ist für die Einhaltung und Integration in die Konzernstrategie verantwortlich. Mehrere Systeme ermöglichen die direkte und regelmäßige Interaktion mit der Belegschaft des Konzerns:

Das Management

Führungskräfte (Führung von mindestens einer Person) sind wichtige Ansprechpartner für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Alltag. Jeder neue Manager wird darin geschult, eine Haltung des Zuhörens, der Transparenz und der Empathie zu entwickeln.

Das Human Resources Team

Das Human Resources (HR)-Team baut proaktiv kooperative und vertrauensvolle Beziehungen zu den Teams auf. Auf diese Weise begleitet sie die Mitarbeiter im Alltag und während ihrer gesamten Karriere innerhalb der Gruppe, sei es im Rahmen des Arbeitsverhältnisses, der Entwicklung ihrer Kompetenzen und ihrer Karriere oder bei anderen Ereignissen, die Auswirkungen auf ihr Berufsleben haben könnten. Jeder Mitarbeiter kann direkt mit seinem HR Business Partner Kontakt aufnehmen, einem zentralen Ansprechpartner im HR-Team, mit dem regelmäßige Meetings organisiert werden. Zudem werden von diesen auch Austrittsgespräche mit ausscheidenden Mitarbeitern geführt. Dieser Austausch trägt dazu bei, die Gründe für den Austritt von Mitarbeitern besser zu verstehen und anhand dieser Gründe Verbesserungspotenziale für die Gruppe zu ermitteln.

Die Mitarbeitergespräche

Es gibt einen globalen Beurteilungsprozess, der die Schaffung regelmäßiger und privilegierter Diskussionsmomente zwischen Managern und ihren Teammitgliedern ermöglicht. Der Prozess basiert auf zwei Beurteilungsrunden im Jahr (zum Halbjahr und zum Jahresende) und einer Zielvereinbarung. Dieser gesamte Prozess ermöglicht den regelmäßigen Austausch von Feedback zu Stärken und Entwicklungspotenzialen, die Beurteilung von Performance und Skills, die Festlegung und Bewertung jährlicher Ziele, die Besprechung von Wünschen hinsichtlich Karriereentwicklung, Weiterentwicklung, interner und internationaler Mobilität und die Diskussion möglicher Problemstellungen.

Die Ergebnisse dieser Gespräche werden von der Geschäftsführung und dem HR-Team aufbereitet, wodurch sichergestellt wird, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Gleichzeitig erfüllt die Gruppe die lokalen gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Austauschs im Zusammenhang mit der beruflichen Weiterentwicklung, wie etwa die Durchführung von Weiterentwicklungsbilanzen (bilans professionnels) in Frankreich.

Interne Veranstaltungen

Jedes Jahr werden mehrere interne Veranstaltungen organisiert. Ziel ist es, neue Mitarbeiter mit den vielfältigen Aktivitäten des Konzerns vertraut zu machen und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

Die Wirksamkeit des Unterstützungssystems des HR-Teams und die Qualität des Managements werden durch die Engagement-Umfrage des Konzerns beurteilt, die regelmäßig unter allen festangestellten Mitarbeitern durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden sorgfältig überwacht und ermöglichen der Gruppe diese zu verbessern.

Dialogprozess mit Arbeitnehmervertretern

ODDO BHF ist bestrebt, einen konstruktiven sozialen Dialog mit den Arbeitnehmervertretern zu führen. Da die gesetzlichen Verpflichtungen zur Durchführung des Sozialdialogs jedoch von Land zu Land unterschiedlich sind, wird dieser auch weiterhin lokal durchgeführt.

Sozialer Dialog in Frankreich

In Frankreich gibt es mehrere Betriebsräte:

- Auf der Ebene von ODDO BHF SCA
- Auf der Ebene von ODDO BHF Asset Management SAS

Gemäß den geltenden gesetzlichen Verpflichtungen hält das Personalteam monatliche Treffen mit Vertretern der beiden juristischen Personen ODDO BHF SCA und ODDO BHF Asset Management SAS ab, bei denen alle Arten von Projekten im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschäftsführung des Unternehmens besprochen werden, die Gegenstand von Konsultationen mit den Vertretern sind. Diese Konsultationen ermöglichen den Austausch und die aktive Beteiligung gewählter Amtsträger an den Projekten der Gruppe. Darüber hinaus werden die Personalvertreter gemäß französischer Gesetzgebung mehrmals jährlich zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie der Sozialpolitik, der Arbeitsbedingungen und der Beschäftigung konsultiert. Wenn die Situation es erfordert, finden außerordentliche Sitzungen statt.

Darüber hinaus wurden mehrere Vereinbarungen mit Gewerkschaftsvertretern geschlossen, die das Ergebnis des sozialen Dialogs sind, wie etwa die Vereinbarung zur Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarung zur Förderung der Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen oder die Vereinbarung zur Einführung von Telearbeit und zur Umsetzung einer agilen Organisation.

Die Sitzungen mit den Personalvertretern werden durch Protokolle formalisiert, die im französischen Intranet der Gruppe veröffentlicht werden.

Sozialer Dialog in Deutschland

In Deutschland gibt es zudem mehrere Arbeitnehmervertretungen:

- Auf Ebene der ODDO BHF SE (OBSE)
- Bei der ODDO BHF Asset Management GmbH (OBAM)

Betriebsräte: Regional ausgerichtet mit Personalvertretungen an den Standorten Frankfurt, Berlin, Köln, Mainz und Stuttgart. Die Frankfurter Niederlassung vertritt zudem die Standorte Baden-Baden, Essen, Hamburg, Hannover und München.

Im Aufsichtsrat sind nach Maßgabe des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ein Drittel der Sitze mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist für die Vertretung der Interessen schwerbehinderter und gleichgestellter Beschäftigter in den Betrieben zuständig.

Als weiteres Gremium gibt es innerhalb des örtlichen Betriebsrats den Wirtschaftsausschuss, der als Hilfsorgan fungiert. Er ist vom Arbeitgeber in wirtschaftlichen Fragen zu unterrichten und anzuhören und hat den Betriebsrat über wirtschaftliche Ergebnisse und Situationen zu informieren.

Regelmäßige, in der Regel wöchentliche, Gespräche werden vom Human Resources-Team mit Vertretern der Betriebsräte der OBSE und OBAM geführt, die über die gesetzlichen Vorschriften zu diesem Thema hinausgehen. Dieser Austausch fördert einen regelmäßigeren sozialen Dialog mit den Arbeitnehmervertretern. Das geltende Mitbestimmungs-System ermöglicht es dem Betriebsrat, an Entscheidungen, die den Betrieb betreffen, beteiligt zu sein. Zu allen mitarbeiterbezogenen Themen finden regelmäßige Beratungen statt. Darüber hinaus finden regelmäßig Treffen statt, um Informationen auszutauschen oder Vertreter zu bestimmten Projekten oder Themen zu konsultieren. Dabei können Personen aus allen Abteilungen oder sogar allen Ländern beteiligt sein.

Sozialer Dialog an den anderen Standorten der Gruppe

Da es aufgrund lokaler Vorschriften oder der Größe der Rechtsstrukturen der Gruppe keine Personalvertretung gab, basierte der soziale Dialog auf einem Dialog zwischen der Unternehmensleitung und den Teams. In Tunesien werden beispielsweise regelmäßige Interviews zwischen dem HR-Team und den Mitarbeitern sowie vierteljährlich interne Veranstaltungen vor Ort organisiert. Dadurch wird der kontinuierliche Dialog und der Teamzusammenhalt gefördert, auf dem auch der soziale Dialog aufbaut. Darüber hinaus wurde eine E-Mail-Adresse eingerichtet, damit alle Teams ihre Fragen stellen können. Wenn in der Schweiz eine neue Sozial- oder Wirtschaftspolitik direkte Auswirkungen auf die Situation der Arbeitnehmer haben könnte, sind die Betroffenen verpflichtet, ihre Ansichten im Rahmen obligatorischer Sozialkonsultationen zum Ausdruck zu bringen. Der Arbeitgeber kann davon nicht abweichen.

Der soziale Dialog wird jedoch auch mithilfe der im Gruppe vorhandenen Systeme wie beispielsweise der Engagement-Befragung geführt.

Feedbackkanäle und zugehörige Prozesse

Bei ODDO BHF können Mitarbeiter problematische Situationen melden. Die Gruppe verpflichtet sich, Abhilfe zu schaffen. Während alle zuvor vorgestellten Mechanismen, die eine regelmäßige Interaktion mit den Teams und ihren Vertretern ermöglichen, bereits an sich Kanäle zum Austausch der Anliegen der Belegschaft darstellen, stehen ihnen im Rahmen der Sorgfaltspflicht der Gruppe mehrere spezifische Kanäle und Kontakte zur Verfügung:

Interne Umfragen

Die Engagement-Umfrage

Das Sammeln von Feedback gilt als Schlüsselprozess zur kontinuierlichen Verbesserung der Mitarbeitererfahrung innerhalb der Gruppe.

Mitarbeiter haben die Möglichkeit, im Rahmen der Engagement-Umfrage regelmäßig ihre Erfahrungen innerhalb der Gruppe zu bewerten. Die Umfrage ist auf Französisch, Englisch und Deutsch verfügbar und ermöglicht es, unter anderem den Teamgeist, die Qualität des Managements und die Wahrnehmung der persönlichen und beruflichen Entwicklung zu evaluieren. Die Teams werden durch mehrere Erinnerungen gebeten, an der Umfrage teilzunehmen. Obwohl es nicht möglich ist, das Vertrauen in diesen Kanal zu messen, besteht die Gruppe auf der Anonymität der übermittelten Rückmeldungen. Ziel ist es, jedem Mitarbeiter die Möglichkeit zu geben, sich transparent zu äußern, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Diese Transparenz ist auch für die Verbesserung der Gruppe von entscheidender Bedeutung.

Die Ergebnisse der Umfrage sowie die Teilnehmerquote werden vom HR-Team überwacht und analysiert und auf Gruppenebene der Geschäftsführung vorgelegt, der auf der Grundlage der ermittelten wichtigsten Verbesserungsbereiche Aktionspläne auf konsolidierter Ebene definieren kann. Die von diesen Verbesserungsbereichen betroffenen Abteilungen, die auch an der Umfrage teilnehmen, sind direkt an der Umsetzung dieser Aktionspläne beteiligt. Die Ergebnisse werden außerdem den Arbeitnehmervertretern in Frankreich und Deutschland vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Diese waren an der Erstellung dieser Umfrage bei ihrer ersten Durchführung beteiligt. Diese Aktionspläne sowie die Ergebnisse der Umfrage werden allen Mitarbeitern mitgeteilt. Durch diese Kommunikation erfahren die Teams mehr über die Ergebnisse, die sich daraus ergebenden Initiativen und damit über die Wirkung ihrer Teilnahme an dieser Umfrage und so ihre Wirksamkeit. Gleichzeitig werden die Ergebnisse der Umfrage nach Ländern und Abteilungen analysiert und den betreffenden Teams mitgeteilt, mit dem Ziel, gegebenenfalls lokalere Lösungen in Betracht zu ziehen. Durch die regelmäßige Durchführung dieser Umfrage kann die Gruppe die Entwicklung der Ergebnisse überwachen, die Wirksamkeit, der auf konsolidierter Ebene entwickelten Aktionspläne beurteilen und das Bestehen oder Auftreten potenzieller neuer kollektiver Auswirkungen erkennen.

Diese Umfrage, bei der jeder Mitarbeiter seine Erfahrungen mitteilen kann, ist ein Mechanismus, um Zufriedenheit und Unzufriedenheit innerhalb der Gruppe auf kollektive Ebene auszudrücken. Sie bietet außerdem die Möglichkeit, die Stärken des Konzerns besser zu nutzen und Maßnahmen zu ergreifen, um die identifizierten Verbesserungsbereiche zu erreichen.

Die Studenten-Umfrage

Weil sie ein wichtiger Talentpool sind, wird besonderes Augenmerk auf die Qualität der Erfahrungen gelegt, die Studenten (Praktikanten, Duale Studenten...) innerhalb der Gruppe machen. Aus diesem Grund haben sie in Frankreich regelmäßig die Möglichkeit, ihre Erfahrungen innerhalb der Gruppe im Rahmen einer dedizierten Umfrage zu bewerten. Diese Umfrage ermöglicht es, ihre Zufriedenheit von der Einstellungsphase bis hin zum Ende ihrer Erfahrung zu messen und potenzielle Probleme zu identifizieren. Darüber hinaus dient die Befragung als Instrument zur Identifizierung potenzieller künftiger Talente und ist Teil der Rekrutierungsstrategie der Gruppe.

Interne Referenten und Arbeitnehmervertreter

Interne Referenten

Zu bestimmten Themen wie Diskriminierung, Belästigung in allen Formen, einschließlich sexueller Belästigung und Sexismus, oder bestimmten gesundheitsbezogenen Themen können sich Beschäftigte an interne Vertrauenspersonen wenden, von denen einige auch Arbeitnehmervertreter sind. Darüber hinaus können sich Menschen mit Behinderung an spezielle Schlüsselkontakte in Frankreich und Deutschland wenden. Ihre Kontaktdaten sind im Intranet der Gruppe verfügbar und werden im Rahmen von Sensibilisierungskampagnen erneut bekannt gegeben.

Arbeitnehmervertreter

In Frankreich und Deutschland können sich Arbeitnehmer außerdem an ihre Vertreter wenden, um potenzielle Probleme zu melden. Je nach Art der Situationen wird in Zusammenarbeit mit dem HR-Team eine Untersuchung eingeleitet.

Externe Kanäle

Betriebsärzte

Ab ihrem Eintritt in die Gruppe profitieren die Teams in Frankreich von einer regelmäßigen medizinischen Betreuung durch einen betriebsärztlichen Dienst. Darüber hinaus werden sie durch diesen Dienst auch auf berufliche Risiken aufmerksam gemacht. Ebenso besteht für Beschäftigte bei Auswirkungen der Arbeit auf die physische, psychische und seelische Gesundheit die Möglichkeit, eine arbeitsmedizinische Beratung in Anspruch zu nehmen. In Deutschland können sich Beschäftigte auch an einen Betriebsarzt wenden.

Die externe Meldestelle

ODDO BHF stellt seinen Teams über einen Vermittler eine externe Meldestelle zur Verfügung, um anonyme Informationen bereitzustellen und gleichzeitig die Identität der betreffenden Mitarbeiter vertraulich zu behandeln. Dieser Mediator dient den Teams von ODDO BHF als zusätzlicher Ansprechpartner bei Hinweisen auf Wirtschaftskriminalität, auf Aktivitäten zum Nachteil der Gruppe oder ihrer Kunden sowie auf Hinweise auf Verstöße gegen Geldwäschevorschriften. Auch Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte und sonstige Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen können gemeldet werden. Intern können die Teams auch das Compliance-Team kontaktieren. Weitere Informationen ([S. 64](#))

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Wie bereits beschrieben, wurden die folgenden beiden aktuellen positiven Auswirkungen als wesentlich identifiziert:

- Arbeitsbedingungen, die Teamleistung und gute Zusammenarbeit ermöglichen
- Ein Engagement und einen Rahmen, die es Teams ermöglichen, sich zu entwickeln und zu entfalten

Arbeitsbedingungen, die Teamleistung und gute Zusammenarbeit ermöglichen

ODDO BHF ist bestrebt, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die die Zusammenarbeit und die Entfaltung des Potenzials fördern. Dabei stützt sich das Unternehmen auf drei Themen, die im Folgenden gesondert behandelt werden:

- Eine Arbeitsorganisation, die Teams Flexibilität bietet
- Arbeitsbedingungen, die Teams schützen und den damit verbundenen Risiken vorbeugen (Gesundheit und Sicherheit),
- Regelmäßiger sozialer Dialog

Dedizierte Ansätze werden in der internen Dokumentation der Gruppe formalisiert und unter Einbeziehung der Abteilungen entwickelt, die direkt von ihrer Implementierung betroffen sind: des HR-Teams und gegebenenfalls des Corporate Real Estate Management (CREM)-Teams. Sie stellen gruppeweit verbindliche Leitlinien dar und liegen in der Verantwortung des HR-Teams.

Eine Arbeitsorganisation, die Teams Flexibilität bietet

Ansatz

ODDO BHF fördert für seine Mitarbeiter eine Arbeitsumgebung und -organisation, die ihnen eine gewisse Flexibilität ermöglicht, um ihr Privatleben mit ihrem Berufsleben in Einklang zu bringen. Dieses Thema wird unter anderem im Rahmen der Engagement-Umfrage der Gruppe beobachtet. Die mit diesem Wunsch verbundenen Organisationsmaßnahmen werden in einer internen Sammlung von Praktiken beschrieben, deren Ziel die Förderung einer effizienten Arbeitsumgebung und Arbeitsorganisation ist, die Flexibilität einschließt.

Maßnahmen

Dank engagierter personeller und finanzieller Ressourcen werden innerhalb der Gruppe seit mehreren Jahren Maßnahmen umgesetzt. Die Gruppe ist bestrebt, diese fortzuführen, um weiterhin positive Auswirkungen zu fördern:

- Die Gruppe verfügt über eine hybride Organisation, die einerseits durch angepasste Tools und Arbeitsplätze und andererseits durch die verschiedenen innerhalb der Gruppe geltenden Homeoffice-Vereinbarungen möglich ist. Diese Organisation ermöglicht mehr Flexibilität hinsichtlich der Arbeitsorganisation.
- In Deutschland gibt es eine flexible Arbeitszeitregelung, die es Teams ermöglicht, ihre Arbeitszeiten zu dokumentieren und ihr Überstundenkonto für die Freizeit zu nutzen. Begleitet wird dieser Prozess durch die Konzern- und Arbeitnehmervertretung in Deutschland.
- Teams können an Webinaren zu Gesundheitsthemen oder zur Arbeitsorganisation teilnehmen.
- Mit dem Sport Now Programm! unterstützt ODDO BHF Athleten und Para-Athleten aus Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Tunesien bei ihrer sportlichen Praxis. Im Rahmen dieser Initiative ermutigt die Gruppe ihre Teams, einen ausgewogenen Lebensstil zu pflegen, insbesondere durch körperliche Aktivitäten. Im Jahr 2024 wurde Teams die Möglichkeit geboten, mit dem Fahrrad zwischen der Schweiz und Paris zu fahren. In Frankreich wurde an dem Pariser Standort ein Fitnessstudio für die Teams eröffnet. Diese Initiativen erleichtern den Mitarbeitern die Integration körperlicher Aktivitäten in ihren Alltag.

Parameter und Ziele

Es stehen Tools zur Verfügung, um den Einfluss der Gruppe auf die Work-Life-Balance ihrer Teams zu messen. Die Engagement-Umfrage der Gruppe bietet den Teams daher die Möglichkeit, ihre Wahrnehmung ihrer Work-Life-Balance sowie der Effizienz der Homeoffice-Organisation auszudrücken. Die Ergebnisse der Ausgabe 2024 dieser Umfrage bestätigen ihre Zufriedenheit. Die besondere Aufmerksamkeit, die den Ergebnissen dieser Umfrage gewidmet wird, ermöglicht es der Gruppe, zusätzliche Initiativen oder Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn Auswirkungen in diesem Bereich festgestellt werden sollten.

Die zuvor beschriebenen Mechanismen zum regelmäßigen Dialog zwischen den Mitarbeitern und der Gruppe sind auch ein Instrument zur Ermittlung von Lösungen für potenzielle individuelle oder kollektive Probleme sowie zur Feststellung des Bedarfs an der Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen. In der Praxis kann dies beispielsweise eine Unterstützung durch externe, auf die Arbeitswelt spezialisierte Ansprechpartner sein. Darüber hinaus werden jedes Jahr neue Stellen budgetiert, um den Bedarf der Teams angesichts der Marktentwicklungen und der absehbaren Zunahme der Aktivitäten der Gruppe zu decken. Ziel ist es, den Einfluss der Aktivitäten von ODDO BHF auf die Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Lebens zu begrenzen.

Um in diesem Bereich auch weiterhin einen positiven Einfluss zu erzielen, möchte ODDO BHF weiterhin auf die Balance zwischen Berufs- und Privatleben seiner Teams achten.

Dieses Ziel wurde vom HR-Team festgelegt, das daran arbeitet, den Ansatz der Gruppe hinsichtlich Arbeitsumfeld und -organisation umzusetzen, seine Wirksamkeit zu überwachen und mithilfe der zuvor genannten Messinstrumente gewonnene Erkenntnisse oder Verbesserungen in der Leistung der Gruppe zu ermitteln. Es wurde ein qualitatives Ziel festgelegt, weil ODDO BHF weiterhin einen positiven Einfluss auf seine Teams ausüben möchte, um ihnen ein ausgeglichenes Leben zu ermöglichen.

Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Um den Gesamtprozentsatz der Mitarbeiter zu berechnen, die Anspruch auf Familienurlaub haben, stellte die Gruppe sicher, dass die örtlichen Vorschriften, Konventionen und lokalen Vereinbarungen dies an jedem Standort der Gruppe ermöglichen.

Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

	2024
Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben	100 %

Arbeitsbedingungen, die das Team schützen und den damit verbundenen Risiken vorbeugen (Gesundheit und Sicherheit)

Ansatz

ODDO BHF sorgt dafür, dass seinen Teams sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und -umgebungen geboten werden und beugt potenziellen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken vor.

Mit dem Ziel, Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten, die es den Teams ermöglichen, ihre Gesundheit und Sicherheit zu wahren, hat die Gruppe eine Reihe von Verfahren eingeführt, die auf der Einhaltung der lokal-geltenden Vorschriften basieren, und setzt verschiedene Initiativen rund um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz um. Der Ansatz der Gruppe in diesem Bereich lässt sich in den folgenden sechs Säulen zusammenfassen:

- Identifizierung, Bewertung, Vorbeugung und Minimierung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz, einschließlich eines Systems zur Vorbeugung und Bewältigung von Arbeitsunfällen,
- Schulen Sie Ihre Teams in den Bereichen Sicherheit,
- Auf ungewöhnliche Situationen reagieren und auf individuelle Bedürfnisse eingehen,
- Förderung der Gesundheit und Sensibilisierung der Mitarbeiter,

- Schaffen und erhalten Sie ein Arbeitsumfeld, in dem niemand diskriminiert werden kann,
- Kommunizieren und teilen Sie bewährte Vorgehensweisen, um Teams für ihre eigene Gesundheit und Sicherheit, aber auch für die anderer verantwortlich zu machen.

Sämtliche Dokumentation zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind über das Intranet der Gruppe zugänglich. In Frankreich wie auch in Deutschland gibt es dedizierte Ausschüsse, die sich mit diesen Themen befassen.

Maßnahmen

Um positive Auswirkungen auf seine Teams zu fördern, hat die Gruppe im Jahr 2024 dank engagierter personeller und finanzieller Ressourcen eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ergriffen:

- Mehrere Initiativen haben es ODDO BHF ermöglicht, bewährte Vorgehensweisen im Falle von Notfallsituationen (einschließlich Feuer, Angriff, Geiselnahme, Einbruch) auszutauschen, wie etwa die Veröffentlichung neuer Empfehlungen in Deutschland oder die Organisation mehrerer Webinare in Frankreich, mit dem Ziel, die verschiedenen möglichen Bedrohungen am Arbeitsplatz oder auf Dienstreise zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten und es den Teams zu ermöglichen, unter den bestmöglichen Bedingungen zu reagieren.
- Die Teams haben Zugang zu Systemen, die es ihnen ermöglichen, ihre Gesundheit zu bewahren: In Frankreich steht den Teams ein medizinischer Concierge-Service zur Verfügung, und im Jahr 2024 wurde eine kommuniziert, um sie zu ermutigen, diesen Service zu nutzen. In Deutschland ist über das Intranet eine Coaching- und psychologische Beratungsplattform zu zahlreichen Themen (Stressbewältigung, Schlafstörungen, Stress, Suchterkrankungen usw.) zugänglich.
- In Frankreich und Deutschland werden regelmäßig Online-Webinare und Präsenzworkshops zu bewährten Praktiken im Zusammenhang mit der Gesundheit im Allgemeinen und am Arbeitsplatz organisiert, insbesondere anlässlich des Tages des Wohlbefindens im Rahmen des Rosa Oktobers oder der Europäischen Woche für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Parameter und Ziele

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung zu messen, überwacht ODDO BHF Gesundheits- und Sicherheitsparameter wie die Arbeits- und Wegeunfallrate und schenkt den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung der Gruppe besondere Aufmerksamkeit. Diese Umfrage stellt einen Indikator für deren Wohlbefinden dar und ermöglicht es der Gruppe, zusätzliche Initiativen oder Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn Auswirkungen in diesem Bereich festgestellt werden sollten.

Um auch weiterhin einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erzielen, ist es das Ziel von ODDO BHF, die Sicherheit seiner Teams zu gewährleisten und ihnen gleichzeitig dabei zu helfen, ihre Gesundheit zu bewahren.

Dieses Ziel wurde gemeinsam von den CREM- und HR-Teams festgelegt. Sie arbeiten zusammen an der Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen, überwachen deren Wirksamkeit und ermitteln anhand der zuvor genannten Messinstrumente gewonnene Erkenntnisse oder Verbesserungen in der Leistung der Gruppe. ODDO BHF möchte bezüglich der Gesundheit und der Sicherheit auch weiterhin einen positiven Einfluss auf seine Teams ausüben, insbesondere durch die Beibehaltung des aktuellen Systems, das die Sicherheit seiner Teams gewährleistet und ihnen gleichzeitig die Mittel zur Erhaltung ihrer Gesundheit gibt. Aus diesem Grund wurde ein qualitatives Ziel festgelegt.

*Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit***Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

	2024
Prozentsatz der Beschäftigten, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit der Gruppe abgedeckt werden	100 %
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	26
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	4,9 %
Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	-
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	-
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	-
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen	179

Um den Gesamtprozentsatz der Belegschaft zu berechnen, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt ist, hat die Gruppe sichergestellt, dass an jedem Standort der Gruppe ein regulatorischer Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz existiert und von der Gruppe ordnungsgemäß angewendet wird.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird auf konsolidierter Basis kommuniziert. Zur Berechnung der entsprechenden Quote teilte die Gruppe die Anzahl der Arbeitsunfälle durch die Gesamtzahl der von seiner Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden, multipliziert mit 1.000.000. Die Gesamtzahl der von der Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden wurde auf Grundlage der folgenden Annahmen ermittelt:

- Für alle Mitarbeiter der Gruppe wurde die gleiche wöchentliche Arbeitsstundenzahl angewendet, indem der Durchschnitt der gesetzlichen wöchentlichen Arbeitsstunden in Frankreich und Deutschland berechnet wurde.
- Diese Stundenzahl wurde mit der Anzahl der von der Belegschaft der Gruppe geleisteten Arbeitswochen multipliziert, die sich ebenfalls aus der Berechnung des Durchschnitts, der in Frankreich und Deutschland gesetzlich festgelegten Anzahl von Arbeitswochen ergibt.
- Dieses Ergebnis wurde mit der Anzahl der Mitarbeiter auf konsolidierter Ebene multipliziert; die Gruppe multiplizierte hierzu die Anzahl der von einem Mitarbeiter geleisteten Arbeitsstunden mit der Anzahl der Mitarbeiter auf konsolidierter Ebene.

Bezüglich der Zahlen der arbeitsbedingter Erkrankungen, der Ausfalltage und der arbeitsbedingten Todesfälle werden die Daten auf konsolidierter Ebene gemeldet. Für die Konsolidierung der Daten im Zusammenhang mit arbeitsbedingter Erkrankungen hat die Gruppe den Umfang auf Länder beschränkt, in denen es keine gesetzlichen Einschränkungen bei der Erhebung von Daten in diesem Bereich gibt.

Sozialschutzparameter

Soziale Absicherung	
2024	
Prozentsatz der Beschäftigten die durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund Krankheit genießen	99,9 % Nicht abgedeckte Länder: Elfenbeinküste
Prozentsatz der Beschäftigten die durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund Arbeitslosigkeit genießen	99,9 % Nicht abgedeckte Länder: Elfenbeinküste
Prozentsatz der Beschäftigten die durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit genießen	100 %
Prozentsatz der Beschäftigten die durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund Elternurlaub genießen	99,9 % Nicht abgedeckte Länder: Elfenbeinküste
Prozentsatz der Beschäftigten die durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund Ruhestands genießen	99,5 % Nicht abgedeckte Länder: Elfenbeinküste, Vereinigte Staaten und Abu Dhabi

Regelmäßiger sozialer Dialog

Ansatz

ODDO BHF ist bestrebt, einen Rahmen aufrechtzuerhalten, der einen qualitativ hochwertigen, konstruktiven und langfristigen sozialen Dialog mit den Personalvertretern fördert. Alle Beteiligten haben den gemeinsamen Wunsch, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Aus diesem Grund legt der Konzern Wert darauf, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Arbeitnehmervertretungen in Frankreich und Deutschland aufzubauen.

In einem internen Handbuch wird der soziale Dialog beschrieben sowie die Praktiken im Zusammenhang mit dem Dialog mit den Mitarbeitern des Konzerns. Das HR-Team übernimmt die Verantwortung für den Dialog mit dem Betriebsrat, aber auch mit den Mitarbeitern. Dabei steht die Aufrechterhaltung eines konstruktiven Austauschs im Vordergrund, um potenziell kritische Situationen zu erkennen und zu beheben.

Die lokalen gesetzlichen Verpflichtungen zur Durchführung des sozialen Dialogs, die der Konzern strikt einhält, sind von Land zu Land unterschiedlich. Aus diesem Grund werden sie gezielt vor Ort durchgeführt. Weitere Informationen zum Dialog mit den Arbeitnehmervertretern des Konzerns finden Sie [S.38](#).

Maßnahmen

Um in diesem Bereich auch weiterhin positive Auswirkungen zu erzielen, plant die Gruppe dank der Teams, die sich dem sozialen Dialog widmen, folgendes:

- Sorgfältige Einhaltung aller lokalen gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Durchführung des sozialen Dialogs.
- Regelmäßiger Austausch mit Arbeitnehmervertretern.

- Im Bestreben nach Transparenz und Zusammenarbeit werden den Vertretern sämtliche Informationen sowohl hinsichtlich der internen Organisation als auch hinsichtlich der Funktionsweise des Konzerns und seiner wirtschaftlichen Ergebnisse sowie seiner Projekte mitgeteilt. Diese Transparenz fördert einen vertrauensvollen sozialen Dialog.
- In Frankreich fanden im Jahr 2024 unabhängig von den obligatorischen jährlichen Konsultationen Gespräche mit gewählten Amtsträgern statt, insbesondere über ein Projekt zur universellen Weitergabe des Kulturerbes (TUP) für eine Tochtergesellschaft von ODDO BHF SCA und über zwei externe Wachstumsprojekte.
- In Deutschland wurden im Jahr 2024 innerhalb der ODDO BHF SE Verhandlungen mit den gewählten Arbeitnehmervertretern geführt, die zur erfolgreichen Einführung einer Matrixorganisation zwischen zwei Einheiten führten. Wie jedes Jahr nahmen die gewählten Arbeitnehmervertreter an der Überprüfung der den Mitarbeitern ausbezahlten Jahresprämien teil. Auch zu globalen Projekten wurden die gewählten Arbeitnehmervertreter konsultiert, unter anderem vor der Einführung von IT-Tools, mit denen persönliche Daten verarbeitet werden, um einen angemessenen Schutz für die Mitarbeiter sicherzustellen.

Parameter und Ziele

Durch die abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen ist es nicht nur möglich, behördliche Auflagen zu erfüllen, sondern auch soziale Maßnahmen zugunsten der Mitarbeiter umzusetzen. Um sicherzustellen, dass sich die eigenen Aktivitäten nicht negativ auf die Führung des sozialen Dialogs auswirken, berücksichtigt der Konzern bei seinen Entwicklungs- und Evolutionsprojekten stets die notwendige Einbindung der Arbeitnehmervertreter.

Um auch weiterhin einen positiven Einfluss auf den sozialen Dialog zu erzielen, strebt ODDO BHF Folgendes an:

- Aufrechterhaltung eines günstigen Rahmens für einen qualitativen und transparenten sozialen Dialog, insbesondere im Rahmen der Begleitung der Projekte der ODDO BHF Gruppe.
- Strikte Einhaltung der rechtlichen Rahmen für die Durchführung des sozialen Dialogs.

Das HR-Team, das für den sozialen Dialog und die Überwachung seiner Effizienz zuständig ist, hat diese Ziele festgelegt. ODDO BHF möchte auch weiterhin einen positiven Einfluss auf den sozialen Dialog ausüben, dessen Wirksamkeit und Qualität unter anderem anhand der Ergebnisse, der Diskussionen und den Verhandlungen gemessen wird. Aus diesem Grund wurden nicht quantifizierbare Ziele festgelegt.

Tarifvertragliche Abdeckung und Parameter des sozialen Dialogs

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

	2024
Anteil der Gesamtbeschäftigten, für die Tarifverträge gelten	83 %

Um den Anteil der Beschäftigten zu ermitteln, auf die Tarifverträgen Anwendung finden, hat ODDO BHF die Zahl der Mitarbeiter der juristischen Einheiten des Konzerns konsolidiert. Dieses Ergebnis wurde durch die Gesamtzahl der Mitarbeiter auf Gruppenebene geteilt und anschließend mit 100 multipliziert.

			2024
	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Beschäftigte – EWR (Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %	–	–	–
20 – 39 %	–	–	–
40-59 %	–	–	–
60 – 79 %	Deutschland	–	–
80 – 100 %	Frankreich	Tunesien	Deutschland Frankreich

Hinsichtlich der tarifvertraglichen Abdeckung innerhalb und außerhalb des EWR für Länder mit mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10 % der Belegschaft ausmachen, konsolidierte die Gruppe die Anzahl der Mitarbeiter, die den juristischen Einheiten jedes Landes angehören, für die Tarifverträge gelten. Dieses Ergebnis wurde durch die Gesamtzahl der Mitarbeiter pro Land geteilt und dann mit 100 multipliziert.

Hinsichtlich der Abdeckungsraten durch sozialen Dialog innerhalb des EWR für Länder mit mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10 % der Belegschaft ausmachen, hat die Gruppe die Anzahl der Mitarbeiter konsolidiert, die den juristischen Einheiten jedes Landes angehören, die durch den Sozialdialog abgedeckt sind. Dieses Ergebnis wurde durch die Gesamtzahl der Mitarbeiter pro Land geteilt und dann mit 100 multipliziert.

Die Europäische Gesellschaft (ODDO BHF SE) hat auf europäischer Ebene eine Arbeitnehmervertretung eingerichtet, in der Vertreter der verschiedenen Strukturen der Gruppe mitwirken.

Ein Engagement und einen Rahmen, die es Teams ermöglichen, sich zu entwickeln und zu entfalten

ODDO BHF ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Entwicklung von Teams und deren Vielfalt fördert. Dabei stützt sich ODDO BHF auf fünf Themen, die im Folgenden gesondert behandelt werden:

- Vielfalt in Teams als Leistungshebel
- Ein Engagement, um mehr Geschlechtervielfalt auf allen Ebenen der Organisation zu fördern
- Eine Vereinbarung, die die Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen ermöglicht
- Weiterbildung zur Entwicklung der Kompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter
- Ein Präventionsplan und Sanktionsmechanismen zur Bekämpfung jeglicher Form von unangemessenem Verhalten am Arbeitsplatz

Spezielle Systeme werden in der internen Dokumentation der Gruppe formalisiert und unter Einbeziehung der Stakeholder entwickelt, die direkt von ihrer Implementierung betroffen sind. Es handelt sich um Richtlinien, die für die gesamte Gruppe gelten und in der Verantwortung der Personalabteilung von ODDO BHF liegen.

Vielfalt in Teams als Leistungshebel

Ansatz

ODDO BHF ist davon überzeugt, dass die Vielfalt in seinen Teams ein wichtiger Performancefaktor ist. Die Vielfalt fördert unterschiedliche Perspektiven und Wahrnehmungen sowie bessere Entscheidungsfindung und Innovation. Die Gruppe ist sich der Herausforderung bewusst, die die Vielfalt für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darstellt, und setzt sich weiterhin für ihre Entwicklung ein. Der Ansatz bezüglich der Vielfalt ist Teil der Säule „Engagement für unsere Teams“ der Corporate Social Responsibility (CSR)-Ambitionen von ODDO BHF und wird von den CSR- und HR-Teams verfolgt. Der Ansatz der Gruppe basiert auf der Geschlechtervielfalt (S.50), der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (S.53) und der Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kulturen und Generationen, die in diesem Teil behandelt wird. Bestimmte andere Aspekte der Vielfalt werden fallweise behandelt.

Maßnahmen

Um die Vielfalt zwischen den Generationen zu fördern, wurden im Jahr 2024 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Die Schulung der Teams zur generationsübergreifenden Zusammenarbeit wurde fortgesetzt, um ihnen zu ermöglichen, das Wissen aller Generationen bestmöglich zu nutzen und ihr Verständnis für ihre Unterschiede zu entwickeln.
- Die Gruppe hat ihre Bemühungen zum Ausgleich ihrer Alterspyramide fortgesetzt und setzt dazu ihre Strategie zur Rekrutierung junger Talente in Europa weiter ein. Diese basiert auf fünf Schwerpunkten (ein Team, das sich mit der Talentgewinnung und Mitarbeitererfahrung beschäftigt, die Auswertung und Verbesserung der Mitarbeitererfahrung durch interne Umfragen, die Stärkung der Partnerschaften mit Hochschulen und Studentenvereinigungen, die Steigerung der Arbeitgebermarke und die Weiterentwicklung interner Programme für Nachwuchskräfte wie Graduate-Programme und andere Entwicklungsprogramme). Zu diesem Zweck nutzt die Gruppe aktiv ihren internen Talentpool, indem sie Praktikanten, Werkstudenten und VIE (Volontariat International en Entreprise) rekrutiert.

Zur Förderung der kulturellen Vielfalt wurden im Jahr 2024 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Um multikulturellen und grenzüberschreitenden Teams, insbesondere deutsch-französischen, das Verständnis ihrer Unterschiede zu ermöglichen, wurden auf Initiative der Gruppe, z.B. durch Webinare zur deutsch-französischen Zusammenarbeit, oder als Antwort auf individuelle und kollektive Bedürfnisse Weiterbildungen organisiert. Die Gruppe ermutigt seine Teams dazu, ihre Unterschiede als Quellen der Komplementarität zu betrachten und ist bestrebt, Bedingungen zu schaffen, die eine wirksame multikulturelle Zusammenarbeit fördern und die Anerkennung und das Verständnis der Kulturen ermöglichen.
- Die Schulung grenzüberschreitender Manager zum Verständnis lokaler Besonderheiten wurden fortgesetzt
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ermutigt, Sprachkurse (Englisch, Französisch, Deutsch) zu besuchen, um die Kommunikation in funktionsübergreifenden Teams zu erleichtern und die kulturelle Offenheit weiter zu fördern.
- ODDO BHF verfügt über eine internationale Mobilitätsrichtlinie. Diese ermöglicht vielen Mitarbeitern jedes Jahr, einige Monate oder Jahre in einem anderen Land zu verbringen und sich sogar dauerhaft dort niederzulassen. Die Gruppe ist davon überzeugt, dass die tägliche Zusammenarbeit ein wirkungsvoller Hebel ist, um kulturelle Unterschiede zu überwinden und daraus wertvolle Lehren zu ziehen. Im Jahr 2024 wurde ein Kommunikationsplan zu dieser Politik eingeführt. Im selben Jahr wurden 34 internationale Mobilitätsprojekte von der Gruppe unterstützt.

Parameter und Ziele

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden jedes Jahr entsprechende Ressourcen bereitgestellt. Die Wirksamkeit der Schulungsmaßnahmen wird von den Mitarbeitern selbst beurteilt, die regelmäßig zu ihrer Beurteilung eingeladen werden. Die Wirksamkeit der von der Geschäftsführung unterstützten Strategie zur Rekrutierung junger Talente wird durch die Überwachung dedizierter Parameter dauerhaft gemessen. Es werden Diagnosen durchgeführt, die es ermöglichen, den Bedarf an Nachwuchskräften nach Beruf und Land zu ermitteln und so die Wirksamkeit der Maßnahmen zu messen. Die Qualität der interkulturellen Zusammenarbeit wird durch die Engagement-Umfrage überwacht, die den Teams ermöglicht zu beurteilen, wie leicht ihnen die Zusammenarbeit mit anderen Ländern innerhalb der Gruppe gelingt. Darüber hinaus können sich die Teams auch zu ihrer Wahrnehmung der Chancengleichheit innerhalb der Gruppe ausdrücken. Die besondere Aufmerksamkeit, die den Ergebnissen dieser Umfrage gewidmet wird, ermöglicht es der Gruppe, zusätzliche Initiativen oder Abhilfsmaßnahmen zu ergreifen, wenn Auswirkungen in diesem Bereich festgestellt werden sollten.

Um die generationsübergreifende und kulturelle Vielfalt weiterhin zu fördern, verfolgt ODDO BHF folgende Ziele:

- Stärkung der generationsübergreifenden Zusammenarbeit in allen Teams der Gruppe,
- Wir werden weiterhin jedes Jahr unsere Aufmerksamkeit und unsere Bemühungen auf die Rekrutierung von Nachwuchskräften in Europa richten.
- Stärkung der Anzahl grenzüberschreitender Teams und des Austauschs zwischen ihnen,
- Fördern Sie weiterhin die internationale Mobilität.

Diese Ziele wurden von den CSR- und HR-Teams festgelegt, die daran arbeiten, den Vielfaltansatz der Gruppe umzusetzen, die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und mithilfe der zuvor erwähnten Messinstrumente die Fortschritte zu messen, die sich aus der Leistung der Gruppe ergeben. ODDO BHF möchte weiterhin eine positive Auswirkung auf die kulturelle und generationsübergreifende Vielfalt ausüben und setzt sich dafür in allen Bereichen ein, die es der Gruppe ermöglichen, Vielfalt zu fördern. Aus diesem Grund wurde ein qualitatives Ziel festgelegt.

Diversitätsparameter

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

	2024	
	Nummer	Prozentsatz
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter 30 Jahren	840	27 %
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Alter von 30 bis einschließlich 50 Jahren	1459	46 %
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über 50 Jahre	845	27 %

Zur Berechnung der Altersstruktur der Belegschaft hat die Gruppe das Alter der Mitarbeiter zum 31.12.2024 herangezogen und in drei Alterskategorien (>30 Jahre; 30-50 Jahre einschließlich; 50< Jahre) eingeteilt. Zur Ermittlung der prozentualen Verteilung wurde das jeweilige Ergebnis durch die Gesamtzahl der Mitarbeiter der Gruppe geteilt und mit 100 multipliziert.

Ein Engagement, um mehr Vielfalt auf allen Ebenen der Organisation zu fördern

Ansatz

Geschlechtervielfalt ist ein wichtiges Thema für ODDO BHF. Es gibt noch viel zu tun, um die Gleichstellung der Geschlechter in dem historisch eher männlichen Finanzsektor zu erreichen. ODDO BHF ist vollständig in diesen Prozess involviert: Rekrutierung, Beförderung, Schulung, um mehr Vielfalt zu fördern.

Die Geschlechterverteilung innerhalb der Gruppe, insbesondere im Top-Management, ist noch nicht gleichwertig, aber Fortschritte wurden gemacht. Innerhalb der Gruppe gibt es einen Aktionsplan zur Verbesserung.

Dieses Engagement wird durch das Gender Balance Programm umgesetzt, das Teil der Säule „Engagement für unsere Teams“ unserer CSR-Richtlinie ist. Ziel des Diversity-Programms ist die Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses auf allen Verantwortungsebenen innerhalb der Teams. Es basiert auf fünf sich ergänzenden Säulen:

- Engagement des Top-Managements: Regelmäßig werden ihm Diagnosen präsentiert und entsprechende Ziele definiert.
- Schulung und Sensibilisierung: Gemeinsam mit engagierten Partnern und entsprechend der Zielgruppen (Frauen, Männer, Führungskräfte) werden spezifische individuelle und kollektive Programme entwickelt, um Denkmuster zu erkennen und Stereotypen und Vorurteile zu überwinden. Ziel dieser Maßnahmen ist es auch, Frauen bei ihrer Entwicklung zu unterstützen.
- Anpassung der Personal- und Managementprozesse: Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Rekrutierung und Karriereentwicklung der Frauen und Männer gelegt, die die Gruppe bilden.
- Verfolgung von KPIs: Es gibt eine breite Palette regelmäßig überwachter KPIs (Männer-/Frauerverteilung bei Personaleingängen und -ausgängen, innerhalb interner Programme, innerhalb des Managements sowie auf den höchsten Hierarchieebenen).
- Kommunikation: Besonderes Augenmerk wird auf die interne Kommunikation sowie das Employer Branding gelegt, um eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen innerhalb der Gruppe sicherzustellen.

Das Gender Balance Programm ermöglicht ODDO BHF mehrere Aktionsbereiche und Initiativen, an denen das HR-Team, das Management und die Leitung der Gruppe beteiligt sind. ODDO BHF kommuniziert dieses Engagement regelmäßig intern und stellt diese Informationen den Teams im Intranet der Gruppe zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Gruppe in Frankreich eine Vereinbarung zur beruflichen Gleichstellung von Männern und Frauen unterzeichnet, die für ODDO BHF eine Verpflichtung gegenüber seinen Arbeitnehmervertretern und allen seinen Teams darstellt.

In Bezug auf die Vergütung beachtet die Gruppe die gesetzlich, tarifvertraglich oder branchenspezifisch festgelegten bzw. sich aus Unternehmensvereinbarungen ergebenden Mindestvergütungen. Besonderes Augenmerk wird auf die Kohärenz der Vergütung entsprechend den Funktionen und Verantwortungsstufen gelegt. Im Rahmen der jährlichen Bonusvergabe und Überprüfung der Vergütung achten die Abteilungsleitungen und das HR-Team auf eine funktionsübergreifende Kohärenz der Vergütung der Gruppe. Dieser Prozess wird mit den Arbeitnehmervertretern in Deutschland besprochen, die alle Vergütungen validieren. In Frankreich können sich Teams, die den „non-cadre“ Status haben, an ihre Vertreter wenden, wenn sie mit ihrem Bonus unzufrieden sind. Diese individuellen Situationen werden im Rahmen spezieller Kommissionen behandelt. Die Arbeitnehmervertreter werden im Einklang mit den lokalen Regelungen an der Festlegung der Bedingungen der variablen Vergütung beteiligt und können bei Unzufriedenheit oder Missverständnissen als Vermittler auftreten. Sie erhalten jährlich Informationen zu diesem Thema.

Maßnahmen

Um die Geschlechtervielfalt durch gezielte Ressourcen weiterhin zu fördern, wurden im Jahr 2024 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Parameter im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt wurden weiterhin aufmerksam beobachtet, beispielsweise die Repräsentation von Männern und Frauen bei den Neueinstellungen. Im Jahr 2024 waren 42 % der Eingestellten Frauen. Die Überwachung der Parameter für Geschlechtervielfalt wurde auch auf N-1 und N-2 der Geschäftsführung ausgeweitet. Diese neue Diagnose wird ihnen regelmäßig präsentiert.
- Es wurden weiterhin kollektive Empowerment Programme und Frauennetzwerke auf Französisch und Deutsch entwickelt:

- Seit 2020 können sich Mitarbeiterinnen in Deutschland für Empowerment Programme bewerben, angepasst an ihre Senioritätsstufe. Im Jahr 2024 wurden zwei neue Teilnehmergruppen gebildet. Darüber hinaus wurde ein Female Excellence Programm für weibliche Führungskräfte mitgestaltet, das im Jahr 2025 starten wird.
- In Frankreich werden seit mehreren Jahren unternehmensübergreifende Empowerment Programme angeboten. Im Jahr 2024 war ODDO BHF Mitentwickler eines neuen Programms mit dem Namen „Towards Leadership“, das sich an weibliche Führungskräfte richtet und für das ein erstes Pilotprojekt gestartet wurde.

Parameter und Ziele

Durch die im Rahmen des Gender Balance Programms durchgeführte Diagnostik lassen sich regelmäßig Verbesserungsmaßnahmen identifizieren. Darüber hinaus ermöglicht eine regelmäßige Überwachung der zuvor genannten internen Parameter zur Geschlechtervielfalt, die Fortschritte der Gruppe in diesem Bereich zu messen. Die Engagement-Umfrage bietet den Teams die Möglichkeit, ihre Wahrnehmung hinsichtlich der Chancengleichheit innerhalb der Gruppe mitzuteilen. Seit 2024 haben die Befragten im Falle einer negativen Wahrnehmung die Möglichkeit, darzulegen, warum aus ihrer Sicht in der Gruppe keine Chancengleichheit herrscht. Im Jahr 2024 bestätigen die Ergebnisse der Befragung, dass die Mehrheit der Beschäftigten eine positive Wahrnehmung davon hat (S37).

Um seinen positiven Einfluss im Hinblick auf die Geschlechtervielfalt aufrechtzuerhalten, verfolgt ODDO BHF interne Ziele zur Verbesserung der Geschlechterquoten, insbesondere auf Ebene des ODDO BHF Strategic Forum (OBSF), ein Programm, an dem über hundert Top-Manager der Gruppe teilnehmen. Die Gruppe möchte seine Bemühungen hinsichtlich der Geschlechtervielfalt in internen Programmen fortsetzen.

Dieses Ziel wurde von den CSR- und HR-Teams festgelegt, die an der Umsetzung des Gender Balance Programms arbeiten, dessen Wirksamkeit überwachen und mithilfe der zuvor erwähnten Messinstrumente die Fortschritte in der Leistung der Gruppe ermitteln. ODDO BHF hat den Willen seine Bemühungen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in allen Teams der Gruppe und auf allen Hierarchieebenen fortsetzen. Aus diesem Grund wurde ein qualitatives Ziel festgelegt.

Diversitätsparameter

Geschlechterverteilung im ODDO BHF Strategic Forum

Geschlecht	2024	
	Nummer	Prozentsatz
Männlich	86	74 %
Weiblich	30	26 %
Sonstige	-	- %
Keine Angabe	-	- %

ODDO BHF wendet bei der Veröffentlichung des Indikators zur Geschlechtervielfalt eine eigene Definition der oberen Führungsebene an. Die oberste Führungsebene von ODDO BHF wird durch die Mitglieder des ODDO BHF Strategic Forum (OBSF)-Programms vertreten, das die 120 Topmanager der Gruppe aus allen Berufen, Standorten und mehreren Hierarchieebenen (Geschäftsleitung und Personen auf verschiedenen niedrigeren Hierarchieebenen) zusammenbringt. Diese Geschlechterverteilung kann trotz der Fortschritte noch verbessert werden. Tatsächlich bestand das OBSF Programm im Jahr 2019 (Erstes Jahr für die Überwachung dieses Indikators) zu 87 % aus Männern und zu 13 % aus Frauen.

*Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)***Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung**

	2024
Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle	41 %
Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (ohne OBSF-Mitglieder)	29 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	46

Der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied bezeichnet den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Lohnniveau von Frauen und Männern, ausgedrückt als prozentualer Anteil des durchschnittlichen Lohnniveaus von Männern. Die Vergütung setzt sich zusammen aus: dem festen Gehalt, der individuellen variablen Vergütung, den im Jahr 2024 gezahlten Abfindungen sowie den Sachleistungen, den Repräsentationskosten, die Beträge im Zusammenhang mit der Auszahlung der Beteiligung an den Ergebnissen und etwaigen im Laufe des Jahres zugeteilten kostenlosen Aktionen.

Bei dieser Berechnung werden daher weder die Aspekte des Verantwortungsgrades noch das Alter oder die Merkmale der bekleideten Funktionen berücksichtigt. Der Verdienstunterschied der Gruppe ist unter anderem die Folge der heutigen Geschlechterverteilung auf der Top Management, es ist in diesem Sinne ein Bild im Moment «T» der Verteilung der Beschäftigten. Damit werden die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen zur Verringerung der historisch möglichen Diskrepanzen nicht vollständig berücksichtigt.

Um diesen Indikator zu vervollständigen, berechnete ODDO BHF der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied, indem es die Mitglieder des OBSF (ODDO BHF Strategic Forum) ausschloss. OBSF gilt als die Top Management Ebene der Gruppe und besteht zu 74 % aus Männern und zu 26 % aus Frauen.

Mit dem Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung wird das Verhältnis zwischen der mittleren Jahresvergütung der Mitarbeiter und der Vergütung des bestbezahlten Mitarbeiters bezeichnet. Die Vergütung setzt sich zusammen aus: dem festen Gehalt, der individuellen variablen Vergütung, den im Jahr 2024 gezahlten Abfindungen sowie den Sachleistungen, den Repräsentationskosten, die Beträge im Zusammenhang mit der Auszahlung der Beteiligung an den Ergebnissen und etwaigen im Laufe des Jahres zugeteilten kostenlosen Aktionen. Diese Berechnung erfolgt unabhängig von der Vertragsart (insbesondere befristete Verträge, unbefristete Verträge und Praktikanten) und dem geografischen Standort und berücksichtigt daher keine lokalen Besonderheiten und vertragsartbedingten Gehaltsunterschiede. Ausgeschlossen von der Berechnung sind Dienstleister sowie Personen, die nicht in einem Mitarbeiter - oder vergleichbaren Status stehen.

*Eine Vereinbarung, die die Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen ermöglicht**Ansatz*

ODDO BHF ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Einstellung, Entwicklung und Unterstützung von Mitarbeitern mit Behinderungen ermöglicht. Dieser Ansatz ist Teil der Säule „Engagement für unsere Teams“ des CSR-Ansatzes der Gruppe. Ihr Ziel ist es, Beschäftigten mit Behinderung die Ausübung ihrer Tätigkeit unter bestmöglichen Bedingungen zu ermöglichen. Dabei geht es darum, ihre volle Leistungsfähigkeit und Entwicklung zu fördern, eine breite Unterstützung zu gewährleisten, indem die Gruppe Tabus rund um das Thema Behinderung ausräumen und gleichzeitig Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter durchführt.

Innerhalb der Gruppe wird dieses Thema in Frankreich von der Mission Handicap und in Deutschland von der Schwerbehindertenvertretung in enger Zusammenarbeit mit dem HR-Team unterstützt. Obwohl dieses Ziel auf Gruppenebene liegt, werden die Initiativen aufgrund der unterschiedlichen Definitionen von Behinderung in der Berufswelt weiterhin lokal durchgeführt. In Frankreich ist die Einheit ODDO BHF SCA Unterzeichner einer dedizierten Betriebsvereinbarung. Die Gruppe hat große Herausforderungen für die bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen identifiziert:

- Erleichterung der Einstellung von Mitarbeitern mit Behinderung und ihrer Integration in das Arbeitsumfeld

- Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung und den Erfolg von Mitarbeitern mit Behinderung
- Sensibilisierung sämtlicher Mitarbeiter und Schulung der Manager zum Thema Behinderung
- Ausbau der Zusammenarbeit mit den Unternehmen die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen fördern und Nutzung dieser Strukturen beim Einkauf von Waren oder Dienstleistungen

Die in dieser Vereinbarung dargelegten bewährten Praktiken, die für ODDO BHF SCA bindend sind, gelten für alle Einheiten in Frankreich und stellen ein Ziel und Werte für die Gruppe dar.

Als Population, die anfällig für Auswirkungen sein könnte, können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderungen von dedizierter Unterstützung profitieren. In Frankreich steht ein Ansprechpartner den Betroffenen zur Seite. In Deutschland können sich Beschäftigte mit Behinderung an die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung wenden, die sie alle vier Jahre selbst wählen. In Frankreich wie auch in Deutschland fungieren diese Referenten als Vertrauenspersonen. Sie können sie vom Zeitpunkt der Einstellung an und während ihres gesamten Karrierewegs unterstützen, sowohl in administrativen Aspekten als auch bei der Gestaltung oder Anpassung von Arbeitsplätzen, und ihnen individuelle und regelmäßige Unterstützung bieten. Ihre Rolle kann sich auch darauf erstrecken, ein Team zu unterstützen, um dessen Organisation unter bestmöglichen Bedingungen sicherzustellen. Sie haben auch ein offenes Ohr für Menschen, die Fragen zur Behinderung und deren Anerkennung haben.

Maßnahmen

Dank Ressourcen und Teams hat ODDO BHF im Jahr 2024 im Rahmen seines Ansatzes, Menschen mit Behinderungen zu integrieren und zu fördern und so weiterhin positive Auswirkungen in diesem Bereich zu erzielen, die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Die Unterstützung der Mitarbeiter mit Behinderung konnte die Gruppe weiterhin durch das Engagement der Vertretungen in Frankreich und Deutschland unterstützen, die konkrete Maßnahmen zur Förderung ihrer Integration und Weiterentwicklung umsetzen. Somit konnten, wie auch in den Vorjahren, 100 % der Anfragen zur Arbeitsplatzanpassung und Unterstützung erfüllt werden.
- Bestehende Partnerschaften mit den Unternehmen die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen fördern wurden verstetigt und tragen so zur indirekten Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei.
- Die Behindertenvereinbarung der ODDO BHF SCA-Einheit wurde erneuert. Sie bindet die Einheit für weitere drei Jahre und dient als Richtlinie für die anderen Einheiten der Gruppe.
- In Teams in Frankreich und Deutschland wurden Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Behinderung durchgeführt, insbesondere im Rahmen der Europäischen Woche für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen der Erneuerung der Behindertenvereinbarung für die Einheit ODDO BHF SCA hatten Mitarbeiter mit Behinderungen die Möglichkeit, die Wirksamkeit des Systems in Frankreich zu bewerten. Alle Teilnehmer brachten vor, dass sie anderen Mitarbeitern der Gruppe empfehlen würden, ihre Behinderung bei ODDO BHF zu melden.

Parameter und Ziele

Um seinen positiven Einfluss auf die Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen aufrechtzuerhalten, strebt ODDO BHF Folgendes an:

- 100 % der Anträge auf Anerkennung einer Behinderung in Frankreich und Deutschland bearbeiten: Dieses Ziel wird in absoluten Zahlen jährlich anhand der Anzahl der bearbeiteten Anträge im Verhältnis zu den eingegangenen Anträgen gemessen und überwacht. Dieser Indikator ist in Ländern anwendbar, in denen solche Vorschriften gelten.

- Anfragen zur Arbeitsplatzanpassung weiterhin erfüllen: Dieses Ziel zielt darauf ab, in absoluten Zahlen eine 100 % positive Reaktion auf Anfragen zur Arbeitsplatzanpassung von Mitarbeitern mit Behinderungen innerhalb der Gruppe aufrechtzuerhalten.
- Aufrechterhaltung des derzeitigen Systems und Fortsetzung der Schulung und Sensibilisierung.

Diese Ziele wurden von den CSR- und HR-Teams festgelegt, die an der Implementierung des Systems zur Integration und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen arbeiten, dessen Wirksamkeit überwachen und die Fortschritte in der Leistung der Gruppe ermitteln. ODDO BHF hat den Willen auch weiterhin einen positiven Einfluss auf die Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen zu nehmen, indem Die Gruppe die Aufrechterhaltung seines aktuellen Systems sicherstellt und innerhalb der Gruppe weiterentwickelt. Aus diesem Grund wurde ein qualitatives Ziel festgelegt.

Parameter im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen

Mitarbeiter mit Behinderung

Land	2024
Frankreich	3,0 %
Deutschland	2,5 %

Die Daten wurden im Einklang mit den Pflichten zur Datenerfassung nach Legal Entity aufgeteilt und können aufgrund unterschiedlicher und behördlich festgelegter Definitionen und Berechnungsmethoden nicht zwischen Frankreich und Deutschland konsolidiert werden. Die übrigen Unternehmen der ODDO BHF Gruppe unterliegen aufgrund ihrer Größe nicht der Datenerhebung in diesem Bereich und/oder nicht den damit verbundenen lokalen Vorschriften.

Weiterbildung zur Kompetenzentwicklung und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter

Ansatz

Die Weiterbildung bei ODDO BHF unterstützt Mitarbeiter, die Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Chance interne und internationale Mobilität nutzen möchten. Die Gruppe ist bestrebt, ihre Teams zu unterstützen, damit sie sich an die Veränderungen in ihren gegenwärtigen und zukünftigen Berufen anpassen können.

ODDO BHF hat einen globalen Ansatz zur Kompetenzentwicklung, um Teams eine Arbeitsumgebung zu bieten, in der sie während ihres gesamten Berufslebens lernen und sich weiterentwickeln können. Dieser Ansatz ist um Trainingsthemen und zwei sich ergänzende Angebotsmodelle strukturiert. Manche Schulungen werden von der Gruppe selbst initiiert, beispielsweise in Form von frei registrierbaren Schulungen sowie von obligatorischen Inhalten. Andere werden auf Team-, Berufs-, Länder- oder globaler Ebene angeboten. Weitere Formate werden als Antwort auf die Bedürfnisse und Wünsche von Abteilungen, Führungskräften und Mitarbeitern aufgebaut oder bereitgestellt. Alle Informationen zu diesem Schulungsangebot stehen im Intranet der Gruppe den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Gruppe Entwicklungsprogramme für bestimmte Zielgruppen an, wie etwa das Development Program (OBDP) für Mitarbeiter mit hohem Potenzial oder Graduate Programs, die sich an Nachwuchskräfte richten, um ihnen zu Beginn ihrer Karriere die Möglichkeit zu geben, verschiedene Berufe innerhalb der Gruppe kennenzulernen. Auch die Mitglieder des ODDO BHF Strategic Forum (OBSF, das die 120 Topmanager der Gruppe aus allen Berufen und Standorten vereint) profitieren von spezifischen Trainingsansätzen.

Maßnahmen

Um ihren Weiterentwicklungsansatz umzusetzen und so weiterhin einen positiven Einfluss auf die Teams auszuüben, hat die Gruppe im Jahr 2024 dank dedizierter Ressourcen die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Wie jedes Jahr antwortete ODDO BHF auf die von seinen Mitarbeitern geäußerten Schulungswünsche und -bedürfnisse.
- Auf Gruppenebene wurden verpflichtende Schulungen eingeführt.
- Um den spezifischen Anforderungen verschiedener Abteilungen gerecht zu werden, wurden spezielle Schulungen organisiert. Es wurden landesweite Webinare zu aktuellen Themen der Gruppe angeboten, zum Beispiel zur interkulturellen Zusammenarbeit in Frankreich und Deutschland.
- Die Gruppe hat neue Schulungsprogramme eingeführt. Die Climate School ist ein online Microlearning Programm für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gruppe und soll das Bewusstsein für die Herausforderungen des Klimawandels schärfen.
- Im Rahmen der Definition der Leadership Principles der Gruppe wurde die Geschäftsführung der Gruppe in der Einführung von Managementpraktiken im Einklang mit diesen Grundsätzen geschult. Im Jahr 2025 wird für die Mitglieder des OBSF-Programmes ein spezielles Programm eingeführt.

Die Bildung einer neuen Teilnehmergruppe am OBDP-Programm auf Gruppenebene sowie Entwicklungsinitiativen speziell für Frauen im Rahmen des Gender Balance Programms sind weitere Initiativen, die es der Gruppe ermöglichen, positive Auswirkungen auf die Entwicklung ihrer Teams zu erzielen.

Parameter und Ziele

Es stehen Tools zur Verfügung, um den Einfluss der Gruppe auf die Weiterentwicklung seiner Teams zu messen. Mithilfe der Engagement-Umfrage können die Teams beurteilen, ob sie der Meinung sind, dass sie für ihre Arbeit ausreichend ausgebildet sind. Im Jahr 2024 zeigt sich die Mehrheit mit ihrem Ausbildungsstand zufrieden. Die besondere Aufmerksamkeit, die den Ergebnissen dieser Umfrage gewidmet wird, ermöglicht es der Gruppe, zusätzliche Initiativen oder weitere Maßnahmen zu ergreifen, wenn Auswirkungen in diesem Bereich festgestellt werden sollten (S.40).

Auch interne Kennzahlen, wie etwa die Anzahl geschulter Mitarbeiter, werden regelmäßig überprüft. Darüber hinaus wird durch die Durchführung der Weiterentwicklungsbilanz (*bilans professionnels*) in Frankreich sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter eine zufriedenstellende Ausbildung erhält. Darüber hinaus werden die Teams regelmäßig gebeten, die absolvierten Trainings zu evaluieren. Dadurch ist es möglich, die Wirksamkeit der Trainingsmaßnahmen zu messen und das Angebot an Inhalten, Formaten und Partnern kontinuierlich anzupassen. Schließlich kann die Wirksamkeit bestimmter Trainingsmaßnahmen durch die Durchführung von Kompetenz- oder Niveautests vor und nach dem Training beurteilt werden, insbesondere beim Sprachtraining.

Darüber hinaus werden Entwicklungen der Gruppe und ihrem Umfeld sowie deren Auswirkungen auf die Belegschaft berücksichtigt. Tatsächlich passt ODDO BHF sein Schulungsangebot diesen Änderungen an. Im Rahmen der Gruppenentwicklung wurden beispielsweise multikulturelle und länderübergreifende Teams zur interkulturellen Zusammenarbeit geschult, um sich bestmöglich auf die tägliche Zusammenarbeit einzustellen. Die Teams werden ermutigt, Englisch, Deutsch und Französisch zu lernen. Es wurde eine Reihe von Sprachtrainingskursen entwickelt und kann an jeden Bedarf angepasst werden.

Um seinen positiven Einfluss im Bereich Weiterentwicklung aufrechtzuerhalten, hat sich ODDO BHF auf der Ebene der Gruppe folgende Ziele gesetzt:

- Weiterhin 100 % der Schulungsanfragen bearbeiten: Dieses absolute Ziel, das darauf abzielt, jedes Jahr eine Bearbeitungsrate von 100 % zu erreichen, wird jährlich anhand der Anzahl der bearbeiteten Anfragen im Vergleich zu den eingegangenen Anfragen gemessen und überwacht.

- Die Anzahl der geschulten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfolgen, um sicherzustellen, dass die Mehrheit ihrer Teams ihre Fähigkeiten jedes Jahr weiterentwickelt.
- Im Rahmen von Entwicklungs- und Empowermentprogrammen jährlich neue Teilnehmergruppen bilden.

Diese Ziele wurden vom HR-Team festgelegt. Dieses Team arbeitet an der Umsetzung des Ansatzes der Gruppe zur Entwicklung ihrer Teams und überwacht dessen Wirksamkeit. ODDO BHF möchte seinen positiven Einfluss auf seine Teams durch die kontinuierliche Weiterentwicklung seines Angebots sowie die Aufrechterhaltung bestehender Entwicklungsprogramme aufrechterhalten.

Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Schulungen und Kompetenzentwicklung

	2024				
	Gruppe	Männlich	Weiblich	Sonstige	Keine Angabe
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	77 %	77 %	79 %	-	-
Anzahl der Überprüfungen im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl von Überprüfungen durch das Management	86 %	85 %	87 %	-	-
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigten (Frankreich)	21	19	24	-	-

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teilgenommen haben, ergibt sich aus der Zahl der am Beurteilungsprozess beteiligten Beschäftigten geteilt durch die Gesamtzahl der Beschäftigten der Gruppe zum 31/12/2024, multipliziert mit 100. Die Aufschlüsselung dieser Ergebnisse nach Geschlecht ist das Ergebnis der Konsolidierung, einerseits von Teilnehmern mit «weiblichem» Geschlecht und andererseits von Teilnehmern mit «männlichem» Geschlecht. Zur Berechnung der Beteiligungsquote hat die Gruppe die Gesamtzahl der weiblichen Teilnehmer einerseits und die Gesamtzahl der männlichen Teilnehmer andererseits durch die Gesamtzahl der Frauen und der Männer in der Gruppe geteilt, und multiplizierte diese Ergebnisse mit 100.

Der Beurteilungsprozess der Gruppe, der auch Gespräche zur beruflichen Weiterentwicklung ermöglicht, richtet sich ausschließlich an festangestellte Mitarbeiter.

In Bezug auf die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden werden die Daten für den Perimeter Frankreich übermittelt, weil die Daten nur für diesen Perimeter im ersten Jahr erhoben werden können. Um die durchschnittliche Anzahl der Ausbildungsstunden pro Mitarbeiter zu berechnen, hat die Gruppe die Gesamtzahl der Ausbildungsstunden, die im Jahr 2024 in Frankreich an ihre Mitarbeiter vergeben wurden, durch die Gesamtzahl der Ausbildungsstunden in Frankreich geteilt. Die durchschnittliche Zahl der Ausbildungsstunden nach Geschlecht ergibt sich aus der Konsolidierung der Anzahl der Ausbildungsstunden für Frauen einerseits und der Anzahl der Ausbildungsstunden für Männer andererseits durch die Gesamtzahl der Frauen und Männer in Frankreich geteilt.

[Ein Präventionsplan und Sanktionsmechanismen zur Bekämpfung jeglicher Form von unangemessenem Verhalten am Arbeitsplatz](#)

Ansatz

Um ein Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten, das die persönliche Integrität der Mitarbeiter des Konzerns schützt, sind jegliche Verletzungen der Menschenrechte und Arbeitnehmerschutzrechte sowie alle Formen von Diskriminierung, Gewalt, Belästigung und Sexismus verboten.

Neben der gewissenhaften Einhaltung lokaler Vorschriften ist ODDO BHF seit 2015 Mitglied des UN Global Compact und unterstützt die 10 Grundprinzipien, die sich insbesondere auf die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung internationaler Arbeitsnormen konzentrieren. Die Gruppe bekennt sich damit zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerschutzrechte, wozu auch die Nichtdiskriminierung sowie die Ablehnung von Menschenhandel, Zwangs- bzw. Pflichtarbeit und Kinderarbeit gehört.

Im Hinblick auf Diskriminierung, Belästigung und Sexismus verpflichtet sich die Gruppe:

1. Verbot jeglicher Form der Diskriminierung von Mitarbeitern in allen Prozessen.

In Übereinstimmung mit den lokalen Bestimmungen verweisen die verschiedenen, innerhalb der Gruppe geltenden, internen Regelungen auf das Verbot jeglicher Form von Diskriminierung sowie die lokal geltenden Gesetze. Ergänzt werden die erfassten Diskriminierungsgründe durch die im Prinzip 6 des UN Global Compact definierten Gründe zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung in Anstellung und Beruf. ODDO BHF hat Verfahren implementiert, die darauf abzielen, Diskriminierung zu verhindern und auszuschließen. Zu diesen Verfahren gehören insbesondere konzernweit standardisierte Bewertungsraster im Rahmen des Rekrutierungs- und Leistungsbeurteilungsprozesses, die auf präzisen und objektiven Bewertungselementen basieren.

Die Säule „Engagement für unsere Teams“ ist Teil der CSR-Ambitionen der Gruppe und ergänzt den Wunsch, Vielfalt und Inklusion zu fördern, indem sie die Themen Geschlechtervielfalt (S.50), kulturelle und generationelle Vielfalt (S.48) sowie die Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (S.53) behandelt.

2. Förderung eines Arbeitsplatzes ohne sexistisches Verhalten und Belästigung in jeglicher Form

Die internen Regelungen enthalten die Definition und das Verbot jeglicher Form von Belästigung und sexistischem Verhalten sowie Sanktionen, die die Teams bei Nichteinhaltung verhängen. Für den Fall einer solchen Situation stehen Präventionsinstrumente und spezielle Verfahren zur Verfügung.

Über die internen und externen Problemkanäle des Konzerns können Mitarbeiter Vorfälle von Diskriminierung, Belästigung und sexistischem Verhalten sowie mögliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitnehmerschutzrechte melden. ODDO BHF verpflichtet sich, jede eingehende Beschwerde zu bearbeiten und Hinweisgeber gemäß den geltenden Vorschriften zu schützen. Sollte ein Vorfall in diesem Bereich festgestellt werden, verpflichtet sich die Gruppe, entsprechende Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um diesen zu beheben.

Maßnahmen

Um seinen positiven Einfluss auf die Teams im Kampf gegen alle Formen unangemessenen Verhaltens am Arbeitsplatz aufrechtzuerhalten, verfügt die Gruppe in Frankreich seit 2024 dank engagierter Teams und finanzieller Ressourcen über:

- Sensibilisierungsmaßnahmen für neue Führungskräfte über den Grundsatz der Nichtdiskriminierung.
- Einen Präventionsplan speziell für sexuelle Belästigung und sexistisches Verhalten, der Folgendes ermöglicht:
 - Sensibilisierung des Personalteams für das Erkennen unangemessenen Verhaltens und den Umgang mit Beschwerden,
 - Strukturierung eines klareren Verfahrens für die Bearbeitung von Beschwerden,
 - Sensibilisierung der Teams durch die Organisation von Webinaren,
 - Bereitstellung von weiteren Informationen, indem eine neue Seite in französischer Sprache im Intranet erstellt wurde.
 - Sensibilisierung auf mehreren Hierarchieebenen.

Dieser Präventionsplan stellt eine Zielvorgabe für die anderen Gesellschaften des Konzerns dar.

Diese regelmäßigen Sensibilisierungsveranstaltungen tragen dazu bei, den positiven Einfluss des Konzerns zu verstärken, indem sie die Menschen an die Definition unangemessenen Verhaltens, Meldeinstrumente und Sanktionen bei Verstößen erinnern. Neben diesen Maßnahmen verfolgt ODDO BHF weiterhin aufmerksam die Anzahl der Beschwerden, die an das Unternehmen gerichtet werden. Im Falle eines deutlichen Anstiegs der Zahl der Beschwerden würde sich die Gruppe dazu verpflichten, ihre aktuellen Maßnahmen zu verstärken oder neue Maßnahmen zu ergreifen, um ihnen zu begegnen. Durch die Ergreifung der notwendigen Maßnahmen zur Sanktionierung nachweislich unangemessenen Verhaltens und durch die Schulung seiner Teams ist ODDO BHF bestrebt, sicherzustellen, dass es im Rahmen ihrer Aktivitäten zu keinen Vorfällen in diesem Bereich kommt.

Parameter und Ziele

Die Gruppe verpflichtet sich, jährlich, die umgesetzten Präventionsmaßnahmen zu überwachen, um Managern und Teams ein besseres Verständnis dieser Konzepte zu ermöglichen und so Verhaltensweisen zu vermeiden, die zu solchen Situationen führen könnten.

Dieses Ziel wurde vom Personalteam festgelegt, das daran arbeitet, Initiativen zur Bekämpfung aller Formen unangemessenen Verhaltens am Arbeitsplatz umzusetzen, ihre Wirksamkeit zu überwachen und mithilfe der oben genannten Messinstrumente gewonnene Erkenntnisse oder Verbesserungen bei den Leistungsergebnissen des Konzerns zu ermitteln. Es wurde lediglich ein qualitatives Ziel festgelegt, da ODDO BHF durch die Weiterführung seiner Initiativen auch weiterhin einen positiven Einfluss auf seine Teams in diesem Bereich ausüben möchte.

Parameter im Zusammenhang mit Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Diskriminierung, Belästigung, Fälle schwerwiegender Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	
Diskriminierung, einschließlich Belästigung	2024
Zahl der Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	2
Anzahl der gemeldeten Fälle, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft der Gruppe Bedenken äußern können	3
Anzahl der bei nationalen Kontaktstellen für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldeten Fälle	-
Betrag der wesentlichen Bußgelder im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	-
Betrag der Sanktionen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	-
Höhe der Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	-
Fälle schwerwiegender Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	-
Anzahl der Fälle die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	-
Betrag der wesentlichen Bußgelder im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen	-
Betrag der Sanktionen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen	-
Höhe der Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen	-

Die Daten werden auf konsolidierter Ebene gemeldet.

GOVERNANCE - G1

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Governance-Probleme behandelt, die am Ende des Wesentlichkeitsbeurteilungsprozesses als wesentlich identifiziert wurden. Folgende Auswirkungen und Risiken werden dargestellt:

Die aktuellen positiven Auswirkungen betreffen nicht nur die operativen Aktivitäten der Gruppe, sondern auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- Eine entsprechende Unternehmenskultur, indem sie durch die Einhaltung von Abläufen eine sichere Entwicklung des Unternehmens fördert, wirkt sich positiv auf die Mitarbeiter in ihrer Entwicklung im beruflichen Umfeld aus.

Die potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen treten nicht nur auf der Ebene der eigenen Geschäftstätigkeit der Gruppe auf, sondern auch auf der Ebene der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sie betreffen:

- Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Marktmissbrauch könnten sich negativ auf die Kunden und den Schutz ihrer Interessen sowie im Falle eines Vorfalls und der damit verbundenen Sanktionen auf die Gruppe auswirken, insbesondere wenn Finanztransaktionen in Ländern durchgeführt werden, die diesen Problemen besonders ausgesetzt sind.
- Die möglichen negativen Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen (Informationslecks, Cyberangriffe, unbefugter Zugriff auf Daten usw.) auf das Unternehmen und den Kunden erfordern Datenschutz.

Die identifizierten Risiken beziehen sich auf:

- Ein Cyberrisiko, das zu finanziellen Verlusten, Reputationsschäden und/oder einem Rückgang der Geschäftstätigkeit der Gruppe führt.
- Im Hinblick auf die Integrität des Geschäftsmodells der Gruppe bestehen Reputations- und Finanzrisiken im Zusammenhang mit potenziellen Kontroversen zu Themen wie „Greenwashing“, Vorfällen im Geschäftsgebaren und jeglichen anderen Kontroversen, die sich aus ökologischen oder sozialen Problemen im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppe und ihrer Wertschöpfungskette ergeben können.

Die Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Cybersicherheit und Datenschutz sind untrennbar mit der Unternehmensführung und Geschäftsführung der Gruppe verbunden. Obwohl diese Themen teilweise den Schutz von Kundendaten betreffen und daher mit Endverbraucherthemen verknüpft sind, werden sie im Abschnitt „Governance“ dieses Berichts behandelt, da sie für die Aktivitäten von ODDO BHF in hohem Maße mit einer gesunden und sicheren Geschäftstätigkeit verknüpft sind.

Eine entsprechende Unternehmenskultur fördert das Engagement und die gute Zusammenarbeit zwischen Teams, insbesondere durch grundlegende Verhaltensprinzipien.

Ansatz

Der Unternehmenskulturansatz der ODDO BHF Gruppe umfasst die Definition und Förderung einer Reihe grundlegender Geschäftsprinzipien, die für alle Mitarbeiter gelten. Sie befassen sich insbesondere mit den Themen Korruption, Bestechung und Hinweisgeberschutz.

Diese grundlegenden Prinzipien werden, sofern die lokalen gesetzlichen Bestimmungen dies erfordern, in einem Verhaltens- und Ethikkodex formalisiert. Zu diesen Grundprinzipien zählen:

- Vorrang der Kundeninteressen: Die Mitarbeiter müssen sorgfältig, fair und neutral im Einklang mit den Marktregeln handeln und dürfen keine privilegierten oder marktbeherrschenden Stellungen missbrauchen.

- Wahrung des Berufsgeheimnisses: Arbeitnehmer sind verpflichtet, über Tatsachen, Handlungen und Informationen, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erhalten, das Berufsgeheimnis zu wahren.
- Das Verbot der Nutzung oder Weitergabe von Insiderinformationen: Als Insiderinformationen gelten nichtöffentliche, präzise Informationen über einen oder mehrere Emittenten und/oder ein oder mehrere börsennotierte Finanzinstrumente, die, wenn sie öffentlich bekannt würden, den Preis des betreffenden Finanzinstruments beeinflussen könnten. Mitarbeiter können im Rahmen ihrer normalen Aufgaben gelegentlich oder regelmäßig mit solchen Informationen in Kontakt kommen. Sie verpflichten sich, weder im eigenen Namen noch im Namen Dritter Transaktionen im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten, auf die sich die Informationen beziehen, durchzuführen oder durchführen zu lassen und von der Weitergabe dieser Informationen abzusehen.
- Vermeidung von Interessenkonflikten: Die Mitarbeiter achten auf die Einhaltung der zwischen den verschiedenen Abteilungen und Einheiten der Gruppe eingerichteten „Chinese Walls“, um die unangemessene Verbreitung vertraulicher Informationen zu verhindern.
- Handhabung von Geschenken und Vorteilen: Die Mitarbeiter der Gruppe halten die internen Regeln ein, die für die Annahme potenzieller Vergütungen (in jedweder Form) durch Dritte gelten, und zwar auf Grundlage der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen oder der Vorgänge, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben durchführen dürfen.

Für sämtliche Aktivitäten der Gruppe gelten höchste Integritätsstandards. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Unterschlagung sowie Betrug und Untreue sind verboten. Die Umsetzung und Kontrollen im Zusammenhang mit diesen Grundprinzipien werden in Teil S. ausführlich beschrieben.

Auf Grundlage dieser Grundprinzipien werden die beruflichen Pflichten definiert, zu deren Einhaltung sich die Mitarbeiter verpflichten. Sie können, abhängig von den geltenden Rechtsvorschriften des betreffenden Landes, in einer internen Regelung formalisiert werden, über deren Existenz die betreffenden neuen Mitarbeiter informiert werden. Sie sind im Intranet der Gruppe verfügbar. Durch Schulungen werden die Mitarbeiter an die beruflichen Pflichten erinnert, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit obliegen.

Aktionen

Derzeit werden die oben genannten Grundprinzipien durch spezielle Verfahren operativ umgesetzt, die weiter unten in Teil S. näher erläutert werden.

Ende 2024 wurde ein Projekt zur Vertiefung und Verankerung der Unternehmenskultur durchgeführt, das im Jahr 2025 zur Formalisierung des Leitbilds der Gruppe führen soll, für dessen Validierung die Mitglieder der Geschäftsleitung verantwortlich sind.

Parameter und Ziele

Die internen Kontrollteams gewährleisten die Einhaltung der oben beschriebenen beruflichen Pflichten. Das interne Kontrollsystem wird nachfolgend im Teil S. beschrieben.

Im Hinblick auf die Aneignung der Unternehmenskultur durch die Mitarbeiter enthält die Engagement-Umfrage offene Fragen, mit denen die Teams die Gründe beschreiben können, warum sie eine Arbeit bei der ODDO BHF Gruppe empfehlen würden oder nicht, oder warum sie sich engagiert fühlen. Die Unternehmenskultur des der Gruppe gehörte 2024 zu den Top-Gründen für das hohe Engagement der Teams.

Die Verhinderung von Korruption und Bestechung ist ein zentrales Anliegen der ODDO BHF Gruppe.

Als Finanzinstitut unterliegt die ODDO BHF Gruppe strengen regulatorischen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Korruption, Marktmissbrauch, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Darüber hinaus verfügt ODDO BHF über ein Hinweisgeberschutzsystem.

Diese Anforderungen werden in interne Richtlinien umgesetzt und es gibt Mechanismen zur Überwachung ihrer operativen Wirksamkeit und Einhaltung, insbesondere durch ein System aus drei Kontrollebenen.

Diese Hauptthemen werden unten beschrieben.

Korruption und Bestechung

Die möglichen negativen Auswirkungen im Falle eines Vorfalls im Zusammenhang mit den Themen Korruption und Bestechung hängen mit dem Verhalten der Mitarbeiter der ODDO BHF Gruppe zusammen. Um diese Vorfälle zu verhindern, wird von den Teams sowohl innerhalb der Gruppe als auch im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen im Rahmen ihrer Funktion ein Verhalten erwartet, das mit der Ethik der Gruppe im Einklang steht.

Ansatz

Die ODDO BHF Gruppe bekennt sich zu einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Einflussnahme. Dieses Engagement wird durch ein Regelwerk konkretisiert, das das Antikorruptionsprogramm festlegt und im Intranet der Gruppe verfügbar ist. Dies wird insbesondere im Antikorruptionskodex der ODDO BHF Gruppe beschrieben.

Das Programm gilt für alle Mitarbeiter der Gruppe. Die identifizierten Ziele des Programms sind wie folgt definiert:

- Erstellen Sie eine klare, zugängliche und wirksame interne Richtlinie, die alle Formen der Korruption innerhalb der ODDO BHF Gruppe verbietet und die entsprechenden ethischen Regeln enthält.
- Setzen Sie die geltenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung operativ um.
- Sensibilisieren Sie alle Mitarbeiter der Gruppe und informieren Sie sie über die Risiken von Korruption und Einflussnahme.
- Identifizieren Sie Situationen, bei denen das Risiko einer Korruption oder Einflussnahme bestehen kann, und legen Sie auf der Grundlage des bestehenden Risikos entsprechende Due-Diligence-Maßnahmen fest.
- Minimieren Sie das Risiko administrativer oder rechtlicher Sanktionen und einer Schädigung des Rufs der Gruppe .
- Zeigen Sie das Engagement der ODDO BHF Gruppe und ihres Managements im Kampf gegen Korruption.

Um die Einhaltung dieser Ziele zu gewährleisten, basiert das Antikorruptionsprogramm auf den folgenden Säulen:

- Der Anti-Korruptions-Verhaltenskodex definiert und veranschaulicht bewährte Praktiken und verbotene Verhaltensweisen.
- Das Warn- und Hinweisgeberschutzsystem dient der Sammlung von Hinweisen der Mitarbeiter.
- Eine nach Tätigkeitssektor und Geografie erstellte Risikokarte.
- Prozesse zur Beurteilung der Situation von Kunden, Lieferanten und Vermittlern
- Buchhaltungskontrollen zur Erkennung und Verhinderung von Buchhaltungsmanipulationen.
- Schulung der Mitarbeiter zu diesen Themen.
- Ein Disziplinarsystem, das Verstöße gegen den Antikorruptionskodex ahndet.
- Ein interner Evaluierungsrahmen zur Beurteilung der Wirksamkeit des Rahmens zur Korruptionsbekämpfung.

Das Management der ODDO BHF Gruppe ist dafür verantwortlich, eine Unternehmenskultur zu schaffen, die Korruption vorbeugt, und eine aktive Rolle bei der Stärkung der im Antikorruptionskodex der ODDO BHF Gruppe festgelegten Standards zu spielen. Die Compliance-Abteilung ist für die Umsetzung der durch lokale und internationale Vorschriften festgelegten Standards und Regeln sowie für die Beratung der Mitarbeiter in Fragen der Korruptionsbekämpfung verantwortlich. Der Compliance Director ist für das Antikorruptionssystem, seine Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den internen Regeln der Gruppe sowie seine Wirksamkeit verantwortlich.

Die Mitarbeiter bilden die erste Verteidigungslinie des Antikorruptionssystems der ODDO BHF Gruppe. Als solche sind sie verpflichtet, die Verfahren der Gruppe und alle geltenden Antikorruptionsvorschriften einzuhalten.

Aktionen

Die ODDO BHF Gruppe hat zur Umsetzung des oben genannten Antikorruptionssystems eine Reihe von Regeln eingeführt und pflegt diese. Geltende Richtlinien und Verfahren werden den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert, um Änderungen der geltenden Vorschriften zu berücksichtigen. Zu diesen Verfahren gehören insbesondere Interessenkonflikte, persönliche Transaktionen sowie Geschenke und Vorteile.

Die Mitarbeiter der Gruppe werden regelmäßig zu diesen Themen geschult, sei es durch die Durchführung obligatorischer E-Learning-Schulungen gemäß den Sapin-II-Vorschriften oder durch obligatorische Schulungen zur Betrugsbekämpfung, die regelmäßig für neue Mitarbeiter organisiert werden. Der Zweck dieser Schulungen besteht darin, die innerhalb der ODDO BHF Gruppe geltenden Verpflichtungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption und Interessenkonflikten festzulegen, damit die Mitarbeiter der Gruppe potenzielle Situationen von Korruption und Bestechung erkennen, ihre Rollen und Verantwortlichkeiten verstehen und die richtigen Personen auf potenziell riskante Situationen aufmerksam machen können.

Parameter und Ziele

Um die Einhaltung der oben genannten Verfahren zu gewährleisten, wurde ein spezielles Kontrollsystem der ersten und zweiten Ebene eingerichtet.

Jede Einheit berichtet dem Antikorruptionsbeauftragten mindestens einmal jährlich über den Fortschritt des lokalen Antikorruptionsprogramms.

Trainingsprogramme

% durch Schulungsprogramme abgedeckt	
	2024
Riskante Funktionen	100 %

Korruption und Bestechung

	2024
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	-
Höhe der Geldbußen bei Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	-

Schutz von Whistleblowern

Es wurde ein professionelles Whistleblowing-System eingerichtet und im Antikorruptions-Verhaltenskodex der Gruppe sowie in speziellen Verfahren beschrieben, die zusätzliche und operative Informationen zum Umfang des Meldesystems und zum Schutz von Hinweisgebern liefern. Dieses Warnsystem hat einen breiteren Anwendungsbereich (jede Handlung, die gesetzlich als illegal, unmoralisch, unzulässig, gefährlich oder betrügerisch gilt), und bestimmte Elemente davon werden in anderen Abschnitten des Berichts beschrieben (siehe Teil S. und Teil S.).

Der operative Rahmen ermöglicht es den Mitarbeitern und externen Subunternehmern von ODDO BHF, Meldungen oder Offenlegungen anonym per E-Mail oder online an einen externen und unabhängigen Vermittler zu übermitteln. Hinweisgeber sind vor Vergeltungsmaßnahmen wie diskriminierenden Maßnahmen oder Sanktionen geschützt, die ihnen aufgrund ihrer Meldung drohen können.

Die Mitarbeiter der Gruppe werden insbesondere im Rahmen von Sapin II regelmäßig zu diesem Thema geschult. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die verschiedenen Meldewege gelegt.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Verhinderung von Finanzkriminalität und Geldwäsche ist ein Eckpfeiler des Engagements von ODDO BHF für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren. Die AML/CFT-Richtlinie (Anti-Geldwäsche und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung) von ODDO BHF beschreibt auf Gruppenebene den Rahmen, der zu diesen Themen umgesetzt werden soll. Es entspricht den einschlägigen Bestimmungen des Währungs- und Finanzgesetzbuchs im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, das insbesondere die Anforderungen aus den europäischen Richtlinien umsetzt.

Folglich wenden alle Tochtergesellschaften oder Niederlassungen von ODDO BHF Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an, die mindestens den in den französischen Vorschriften geforderten Maßnahmen entsprechen, und zwar unabhängig von ihrem Gründungsland (die Unternehmen der ODDO BHF Gruppe können jedoch bei Bedarf von diesen Maßnahmen abweichen, um verbindliche lokale Vorschriften einzuhalten). Der Group Compliance Officer ist für diese Richtlinie verantwortlich und berichtet direkt an das für die Compliance-Funktion zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Die in dieser Richtlinie festgelegten Standards sind als Mindestanforderungen für alle Niederlassungen und Tochterunternehmen der Gruppe anzusehen und werden in den Richtlinien der Gruppe insbesondere hinsichtlich der Prozesse „Know Your Customer“, „Transaktionsüberwachung“ und „Restriktive Maßnahmen“ konkretisiert.

Parallel dazu müssen alle Unternehmen der Gruppe im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Anti-Geldwäsche-Richtlinie der Gruppe ein kohärentes Schulungsprogramm entwickeln, das regelmäßige Folgeschulungen (Präsenzschulungen, E-Learnings, Webinare usw.) umfasst, um ein zufriedenstellendes Bewusstsein für die Themen Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

In diesem Zusammenhang wird jedes Jahr ein Compliance-Schulungsprogramm zu diesen Themen aufgelegt. Der Inhalt des Schulungsprogramms ist so konzipiert, dass er den Besonderheiten jedes betroffenen Tätigkeitsbereichs Rechnung trägt. Die Schulung ist an die Rolle des Mitarbeiters und seine Gefährdung durch das Risiko der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angepasst.

Um eine wirksame Verwaltung des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf der Ebene der Gruppe zu gewährleisten, trifft sich regelmäßig ein Gruppenausschuss, der sich mit Fragen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung befasst. Dieser Ausschuss bietet die Möglichkeit, wichtige Leistungsparameter in Bezug auf die Hauptkomponenten des oben beschriebenen Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erörtern.

Ein Datenleck oder ein Cybersicherheitsvorfall könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kunden von ODDO BHF haben und die Geschäftskontinuität der Gruppe gefährden.

Die Gewährleistung der Sicherheit und Integrität von Informationssystemen sowie der Schutz von Kundendaten sind für die ODDO BHF Gruppe ein wesentliches Anliegen. Im Falle eines Cyberangriffs könnten die Kunden und das Geschäft von ODDO BHF tatsächlich gefährdet sein. Eine entsprechende Vorrichtung ist also vorhanden und wird im Folgenden beschrieben.

Ansatz

Um die Sicherheit und Integrität von Informationssystemen sowie den Schutz von Kundendaten zu gewährleisten, hat ODDO BHF eine Informationssicherheitsrichtlinie eingeführt. Diese Richtlinie beschreibt die allgemeine Informationssicherheitsstrategie, die Informationssicherheitsziele und die zur Erreichung dieser Ziele zu ergreifenden Maßnahmen sowie die Kontrollen, über die dem Leitungsorgan vierteljährlich berichtet wird.

Um Risiken zu mindern und die Folgen für die ODDO BHF-Gruppe zu minimieren, wurden die folgenden Informationssicherheitsziele definiert:

- Entwickeln Sie ein Bewusstsein für Informationssicherheit, um menschliche Risiken zu managen.
- Erfüllen Sie sich ändernde Compliance-Erwartungen, um ein nachhaltiges Geschäft aufzubauen.
- Ermöglichen Sie Unternehmen die Erkennung und Meldung von Informationssicherheitsrisiken.
- Schützen Sie Ihr Unternehmen, um die Auswirkungen von Cyberangriffen zu minimieren.
- Schützen Sie die Vertraulichkeit der Informationen der Gruppe.
- Eine treibende Kraft sein, die die digitale Transformation unterstützt.
- Fördern Sie eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung, um die ISO 27001-Zertifizierung zu erreichen.

Diese Richtlinie bietet einen soliden Rahmen für den Schutz von Informationsressourcen und definiert die wichtigsten Rollen und Verantwortlichkeiten zur Erreichung dieses Ziels. Es gilt für alle Systeme, Personen und Prozesse, aus denen die Informationssysteme der Organisation bestehen, einschließlich Managementorgane, Administratoren, Teams, Lieferanten und anderer Drittparteien, die Zugriff auf die Systeme der ODDO BHF Gruppe haben. Es wird allen Teams mitgeteilt.

Das Leitungsgremium übernimmt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und stellt sicher, dass die Praktiken den höchsten Sicherheits- und Compliance-Standards entsprechen. Der CISO (Chief Information Security Officer) der ODDO BHF-Gruppe ist dafür verantwortlich, die Cybersicherheitsbemühungen mit dem allgemeinen Risikomanagementrahmen der Bank in Einklang zu bringen, die Einhaltung gesetzlicher Standards sicherzustellen und die Entwicklung und Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie zu überwachen.

Um die Einhaltung aller relevanten Cybersicherheitsvorschriften sicherzustellen, wird eine fortlaufende behördliche Überwachung durchgeführt. Die Praktiken des Informationssicherheitsmanagements orientieren sich außerdem an Branchenstandards.

Zusätzlich zu dieser Richtlinie beschreibt eine Liste von Verfahren, wie dieses Risiko operativ gemanagt wird. Dazu gehört auch das Verfahren zur Reaktion auf Vorfälle, das die Prozesse für eine wirksame Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle definiert.

Aktionen

Um Informationssicherheitsvorfälle zu verhindern und die in der Richtlinie festgelegten Ziele zu erreichen, werden regelmäßig Risikobewertungen der Cybersicherheit durchgeführt, um potenzielle Bedrohungen für Systeme zu identifizieren und zu beheben. Die Einschätzungen lauten wie folgt:

- Schwachstellenscan: Regelmäßige Scans und Bewertungen zur Identifizierung und Beseitigung von Schwachstellen.
- Bedrohungsanalyse: Kontinuierliche Überwachung und Analyse der Bedrohungslandschaft, um neu auftretende Risiken vorherzusehen und sich dagegen zu schützen.

Auf der Grundlage dieser Bewertungen, bei denen potenzielle Schwachstellen identifiziert werden, werden anschließend Strategien zur Risikominderung implementiert, die Folgendes umfassen:

- Technische Kontrollen: Einsatz von Firewalls, Intrusion Detection/Prevention-Systemen und fortschrittlichen Verschlüsselungstechnologien.
- Verfahrenskontrollen: Implementieren Sie strenge Zugriffskontrollen und regelmäßige Prüfprozesse.

Reaktion auf Vorfälle und Wiederherstellung

Cyber-Bedrohungen werden immer häufiger und ausgefeilter. Trotz des umfassenden Prozesses zur Reduzierung des Angriffsrisikos muss die Gruppe bereit sein, auf jeden möglichen Vorfall zu reagieren. Das Internal Incident Response Procedure (IRP) definiert einen Prozess, der eine schnelle und effektive Reaktion auf auftretende Cybersicherheitsvorfälle ermöglicht:

- Erkennung und Meldung: Kontinuierliche Überwachungssysteme zur Erkennung und Meldung von Vorfällen in Echtzeit.
- Verfahren zur Reaktion auf Vorfälle: Definierte Schritte zur Eindämmung und Milderung der Auswirkungen von Vorfällen.
- Kommunikationsprotokolle: Klare Kommunikationskanäle zur Information von Interessengruppen und Aufsichtsbehörden.

Endkunden können ihre Bedenken oder Fragen zu Cybersicherheit und Datenschutz an ihre direkten Ansprechpartner in den einzelnen Unternehmen richten. Diese Meldungen werden an die Abteilung für Informationssicherheit weitergeleitet, die sie berücksichtigt und bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um diese Meldungen zu beheben oder darauf zu reagieren. Über den aktuellen Stand ihrer Anfrage werden die Kunden durch ihre direkten Ansprechpartner in den Unternehmen informiert. Ebenso werden im Falle eines Vorfalls Kunden identifiziert, deren persönliche oder finanzielle Daten kompromittiert worden sein könnten oder deren Interaktionen mit der Bank beeinträchtigt sein könnten. Sie werden über den Vorfall und die zu seiner Behebung ergriffenen Maßnahmen informiert.

Darüber hinaus wird im Falle eines Vorfalls eine Post-mortem-Analyse des Vorfalls durchgeführt, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie Prozesse verbessert werden können, um ähnliche Vorfälle zu vermeiden und das Risiko für die Geschäftskontinuität der ODDO BHF-Gruppe zu mindern.

Kontinuierliche Verbesserung

Um auf menschliche Faktoren beruhende Angriffe zu verhindern und eine Kultur der Cybersicherheit zu fördern, investiert ODDO BHF in fortlaufende Schulungen und Sensibilisierungsprogramme für Mitarbeiter zum Thema Cybersicherheit. Diese Programme richten sich an alle Teams der Gruppe. Hierzu gehören obligatorische Schulungen zu Bedrohungen und Best Practices sowie Simulationen von Phishing-Angriffen. Außerdem versendet der CISO der Gruppe monatlich einen virtuellen Newsletter mit Neuigkeiten und Ratschlägen zur Cybersicherheit sowie Informationen zu Schulungen von ODDO BHF zu diesem Thema.

Technologie und Innovation

ODDO BHF ist bestrebt, seinen Kunden und relevanten Stakeholdern Spitzentechnologien zur Gewährleistung der Datensicherheit bereitzustellen:

- Maschinelles Lernen: Beim Management von Cyberrisiken nutzt die Gruppe zunehmend erweiterte Analyseverfahren, um Bedrohungen zu erkennen und effektiver zu reagieren.
- Zusammenarbeit und Partnerschaften: Die Gruppe arbeitet auch mit Branchenpartnern zusammen und beteiligt sich an Initiativen zum Informationsaustausch zur Cybersicherheit, um bewährte Verfahren zu fördern.

Angesichts der zunehmenden Verbreitung von Systemen der künstlichen Intelligenz (KI) und des damit verbundenen Cyberrisikos wurde im Jahr 2023 ein Rahmen für die Bewertung und Absicherung aller KI-Projekte definiert und dann im Jahr 2024 umgesetzt.

Um die Robustheit des Cybersicherheitsrahmens und der Cybersicherheitsmaßnahmen sicherzustellen, wird ODDO BHF regelmäßig internen und externen Audits unterzogen. Diese Prüfungen helfen dabei, Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu identifizieren und die Einhaltung von Industriestandards zu bestätigen.

Parameter und Ziele

Die Abteilung Informationssicherheit erstellt monatliche Berichte, die Einblick in die Leistung in den in ISO27001 beschriebenen Informationssicherheitsbereichen anhand wichtiger RisikoParameter mit den Lücken und den entsprechenden Sanierungsplänen geben, um dem Informationssicherheitsausschuss einen Überblick über die aktuelle Risikosituation zu bieten.

Darüber hinaus werden vierteljährlich Berichte für die Geschäftsführung erstellt. Dieser Bericht bietet konkrete Einblicke in die Informationssicherheitsziele sowie deren Fortschritt und etwaige Abweichungen mit den zugehörigen Parameter, Risiken und Aktionsplänen.

Die Mitarbeiter werden für das Thema sensibilisiert und geschult. Bis 2024 sind 100 % der aktiven Mitarbeiter im Bereich Cybersicherheit geschult. Das Ziel von ODDO BHF besteht darin, einen Anteil von 100 % der aktiven Mitarbeiter aufrechtzuerhalten, die in Cybersicherheit geschult sind.

Integrität und Verantwortungsbewusstsein bei der Geschäftsführung sind notwendig, um Reputationsrisiken im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsthemen der ODDO BHF-Gruppe vorzubeugen.

Ansatz

Ein Reputations- und Imageschaden, der auf mangelnde Integrität im Geschäftsgebaren zurückzuführen ist, kann erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Gruppe haben. Daher betrachtet ODDO BHF es als erhebliches Risiko. Dieses Risiko ist insbesondere mit einer mangelhaften Kommunikation zu ESG-Themen (Greenwashing) sowie mit Vorfällen bei der Geschäftsführung oder bei Investitionen/Finanzierungen mit Akteuren verbunden, die Gegenstand schwerwiegender Kontroversen sind.

Um das Reputationsrisiko zu begrenzen, gibt es innerhalb der Gruppe eine Reihe von Richtlinien und Verfahren. Es wird weiter unten beschrieben.

Aktionen

Risiko des Greenwashings

Für das Vermögensmanagement gibt es eine Politik der verantwortungsvollen Investitionen, in der die wichtigsten Aspekte des Ansatzes für verantwortungsvolle Investoren (Ausschlüsse, Integration von ESG-Kriterien, Engagement der Aktionäre) detailliert beschrieben werden. Dieses Dokument ist öffentlich und wird von den Compliance-Teams geprüft.

Im Bereich der Anlagetätigkeiten (*Private Wealth Management* und *Asset Management*) verlangt die europäische SFDR-Verordnung Nachhaltigkeitsinformationen zu Produkten und Dienstleistungen. Letzteres schreibt eine erhöhte Transparenz für alle Finanzprodukte vor, die als Artikel 8 oder 9 eingestuft sind. Diese Dokumente unterliegen der Compliance-Kontrolle und externen Prüfern, was dazu beiträgt, das Risiko von Greenwashing zu verringern. Hinzu kommen Fonds mit verbindlichem ESG-Label (z.B. ISR-Label in Frankreich). Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitstrainings in den Teams durchgeführt, um sie für die Risiken von Greenwashing zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, intern und extern angemessen über die Eigenschaften der vertriebenen Finanzprodukte zu kommunizieren.

Risiken im Zusammenhang mit Vorfällen im Zusammenhang mit der Geschäftsführung

Das Auftreten von Korruption, Betrug oder Geldwäsche kann zu einem Reputationsrisiko führen. Dieses Risiko wird von den Compliance- und Risikoabteilungen der Gruppe besonders überwacht.

Die von den Compliance-Teams eingeführten Richtlinien und Maßnahmen zur Verhinderung dieser Korruptions- und Betrugsfälle werden in Abschnitt 5 ausführlich beschrieben. .

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wenden alle Tochtergesellschaften oder Zweigstellen von ODDO BHF unabhängig von ihrem Gründungsland Maßnahmen an, die den in Frankreich geltenden Vorschriften mindestens gleichwertig sind. Zu diesen Themen wird jedes Jahr ein Schulungsprogramm aufgelegt.

Risiken im Zusammenhang mit möglichen Kontroversen

Wenn es im Zusammenhang mit seinen Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten zu Kontroversen kommt, ist die Gruppe einem Reputationsrisiko ausgesetzt.

Ausschlussrichtlinien für das *Asset Management* und das *Private Wealth Management* verhindern Investitionen in Unternehmen, die in Bezug auf die Biodiversität in Kontroversen verwickelt sind oder deren Geschäftspraktiken fragwürdig sind oder die sich nicht ausreichend für lokale Initiativen zugunsten nachhaltiger Praktiken engagieren. Bei Finanzierungsaktivitäten enthalten die den Kunden vorgelegten Fragebögen spezifische Anforderungen an die Behandlung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen und ermöglichen die Identifizierung potenzieller Kontroversen. Auf der Ebene der eigenen Betriebsabläufe verfügt das Einkaufsteam über eine Datenbank (Ecovadis), die eine Analyse der Kontroversen bei Direktlieferanten enthält.

Parameter und Ziele

Jedes dieser Risiken wird durch die vorhandenen Kontrollen gemildert. So kann die Anfälligkeit der Gruppe für eine Imageverschlechterung, die mit der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit verbunden ist, begrenzt werden. Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen finden Sie im Abschnitt 5 für weitere Details. Im Hinblick auf das Risiko von Greenwashing werden für die Investitionstätigkeiten der Gruppe automatische Kontrollen in den Systemen zur Auftragserteilung vor und nach dem Handel eingerichtet, um die Einhaltung der Investitionsrichtlinien, einschließlich der mit ESG-Kriterien verknüpften Investitionsbeschränkungen, zu denen sich die Gruppe gegenüber den Investoren verpflichtet, sicherzustellen.

ANHÄNGER

GLOSSAR

Begriff	Definition
Aktionen	Die Maßnahmen und Aktionspläne sollen sicherstellen, dass das Unternehmen alle Hände voll zu tun hat und auf erhebliche Auswirkungen, Risiken und Chancen reagieren kann.
Angemessene Wachsamkeit	Prozess, mit dem das Unternehmen die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die Umwelt und die davon betroffene Bevölkerung ermittelt, verhindert und mildert und darüber berichtet, wie es diese Auswirkungen behebt.
Anpassung an den Klimawandel	Der Prozess der Anpassung an den aktuellen und prognostizierten Klimawandel und seine Auswirkungen.
Auswirkungen	Auswirkungen (positiv oder negativ), die das Unternehmen auf die Umwelt und die Bevölkerung hat oder haben könnte.
CSRD	Richtlinie zur ESG-Berichterstattung von Unternehmen – Europäische Richtlinie zur Verbesserung und Harmonisierung der Offenlegung von ESG-Informationen durch Unternehmen.
Doppelte Wesentlichkeit	Die doppelte Wesentlichkeit hat zwei Dimensionen: Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit.
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group – Europäische Beratungsgruppe für Finanzberichterstattung, verantwortlich für die Entwicklung von ERS-Standards.
ESRS	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung – Eine Reihe von Standards und Indikatoren, die von der Europäischen Kommission zur Regelung der CSRD-Berichterstattung definiert wurden.
Finanzielle Auswirkungen	Risiko- und Chanceneffekte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow des Unternehmens kurz- oder langfristig beeinflussen.
Finanzielle Wesentlichkeit	Ein Mangel an Nachhaltigkeit ist in finanzieller Hinsicht wesentlich, da er Risiken oder Chancen mit sich bringt, die sich auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, den Cashflow, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens auswirken.
Gelegenheit	Chancen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit positiver finanzieller Effekte.
Indikatoren	Qualitative und quantitative Indikatoren, die das Unternehmen verwendet, um die Wirksamkeit der Umsetzung seiner Richtlinien im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Fortschritt im Laufe der Zeit durch Berichterstattung an seine Stakeholder zu messen.
Interessengruppen	Personen oder Quellen, die Einfluss auf das Unternehmen haben können (z. B. Kunden, Investoren, Lieferanten, Mitarbeiter usw.).
IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen.
Klimabedingtes physisches Risiko	Physische Risiken infolge des Klimawandels, darunter eine erhöhte Häufigkeit und Schwere von Wetterereignissen wie Überschwemmungen, Dürren und Stürmen sowie die Verschlechterung der Ökosysteme durch den Rückgang bestäubender Insekten und die Abholzung von Wäldern
Klimabedingtes Übergangsrisiko	Übergangsrisiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine CO ₂ -neutrale Wirtschaft oder aufgrund von regulatorischen Änderungen, die die Ausbeutung natürlicher Ressourcen einschränken.
Klimaschutz	Der Prozess beinhaltet die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die Begrenzung der Durchschnittstemperatur des Planeten auf 1,5 °C unter dem vorindustriellen Niveau, wie es das Pariser Abkommen vorsieht.
Mitarbeiter	Eine Person, die gemäß nationalem Recht oder nationaler Praxis in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen steht.
Nachhaltigkeitsthemen	Umweltrechte, soziale Rechte, Menschenrechte und Governance-Faktoren.
Politik	Ein Satz oder Rahmen allgemeiner Ziele und Managementprinzipien, die das Unternehmen zur Entscheidungsfindung verwendet. Eine Richtlinie setzt die Strategie oder Managemententscheidungen des Unternehmens in Bezug auf ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema um.
Risiko	Nachhaltigkeitsrisiken mit negativen finanziellen Auswirkungen, die sich aus Umwelt-, Sozial- oder Governance-Problemen ergeben.
Scope 1 Treibhausgasemissionen	Direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden.
Scope 2- Treibhausgasemissionen	Indirekte Emissionen, die bei der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte entstehen, die vom Unternehmen gekauft oder erworben und verbraucht werden.
Scope 3- Treibhausgasemissionen	Alle indirekten Treibhausgasemissionen (nicht in den Treibhausgasemissionen des Geltungsbereichs 2 enthalten), die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen, einschließlich der vor- und nachgelagerten Emissionen.
Wertschöpfungskette	Alle Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und dem externen Umfeld, in dem es tätig ist.
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Ein Nachhaltigkeitsthema ist hinsichtlich seiner Auswirkungen wesentlich, wenn es wesentliche Auswirkungen – positive oder negative, tatsächliche oder potenzielle – auf das Unternehmen, die Bevölkerung oder die Umwelt hat.
Ziele	Messbare, mit Ergebnissen und einer Reihe von Chancen verknüpfte Ziele, von denen das Unternehmen Kenntnis haben möchte und die sich mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen befassen.
Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	Ein Aspekt der Gesamtstrategie des Unternehmens, der die Ziele, Maßnahmen und Ressourcen des Unternehmens für den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft darlegt, einschließlich Maßnahmen wie der Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Hinblick auf das Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen und Klimaneutralität zu erreichen.

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN IN BEREICHSUBERGREIFENDEN UND THEMATISCHEN STANDARDS AUS ANDEREN GESETZGEBUNGSAKTEN DER UNION

Veröffentlichungspflicht	Point de donnée relatif	SFDR	Pilier 3	Règlement sur les indices de référence	Loi européenne sur le climat	Wesentlichkeit	Page
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in Leitungsgremien	ESRS 2 GOV-1-21 d)	Indikator Nr. 13, Tabelle 1, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission;		Wesentlich	6
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz unabhängiger Direktoren	ESRS 2 GOV-1-21 e)			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission		Wesentlich	6
ESRS 2 GOV-4 Due-Diligence-Erklärung	ESRS 2 GOV-4-30	Indikator Nr. 10, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	8
ESRS 2 SBM-1 Teilnahme an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	ESRS 2 SBM-1-40 d) i)	Indikator Nr. 4, Tabelle 1, Anhang I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Informationen zum Umweltrisiko und Tabelle 2: Qualitative Informationen zum sozialen Risiko	Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission		Wesentlich	10
ESRS 2 SBM-1 Teilnahme an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung chemischer Produkte	ESRS 2 SBM-1-40 d) ii)	Indikator Nr. 9, Tabelle 2, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	ESRS 2 SBM-1-40 d) iii)	Indikator Nr. 14, Tabelle 1, Anhang I		Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Teilnahme an Aktivitäten im Zusammenhang mit Tabakanbau und -produktion	ESRS 2 SBM-1-40 d) iv)			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II.		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050	ESRS E1-1-14				Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1119	Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Unternehmen, die aus den Benchmark-Indizes des „Pariser Abkommens“ ausgeschlossen sind	ESRS E1-1-16 g)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 1: Anlagebuch – Klimawandel-Transitionsrisiko: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Nicht wesentlich ⁶	

⁶ Kein Übergangsplan

ESRS E1-4 Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen	ESRS E1-4-34	Indikator Nr. 4, Tabelle 2, Anhang I	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 3: Anlagebuch – Klimawandelbedingtes Übergangsrisiko: Ausrichtungsmetriken	Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818	Nicht wesentlich ⁷	
ESRS E1-5 Verbrauch von Energie aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Energieträgern (nur Sektoren mit hoher Klimawirkung)	ESRS E1-5-38	Indikator Nr. 5, Tabelle 1, und Indikator Nr. 5, Tabelle 2, Anhang I			Nicht wesentlich ⁸	
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1-5-37	Indikator Nr. 5, Tabelle 1, Anhang I			Wesentlich	29
ESRS E1-5 Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung	ESRS E1-5-40 à 43	Indikator Nr. 6, Tabelle 1, Anhang I			Nicht wesentlich ⁹	
ESRS E1-6 Brutto-THG-Emissionen aus Scope 1, 2 oder 3 und Gesamt-THG-Emissionen	ESRS E1-6-44	Indikatoren Nr. 1 und Nr. 2, Tabelle 1, Anhang I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 1: Anlagebuch – Klimawandel-Transitionsrisiko: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818	Wesentlich	30
ESRS E1-6 Absätze zur Intensität der Brutto-Treibhausgasemissionen	ESRS E1-6-53 à 55	Indikator Nr. 3, Tabelle 1, Anhang I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 3: Anlagebuch – Klimawandelbedingtes Übergangsrisiko: Ausrichtungsmetriken	Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818	Wesentlich	30
ESRS E1-7 Treibhausgasabsorption und Emissionsgutschriften	ESRS E1-7-56			Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1119	Nicht wesentlich ¹⁰	
ESRS E1-9 Exposition des Referenzindexportfolios gegenüber physischen klimabezogenen Risiken	ESRS E1-9-66			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 Standort signifikanter Vermögenswerte, die signifikanten physischen Risiken ausgesetzt sind	ESRS E1-9-66 a) ESRS E1-9-66 c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47, Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen, die einem physischen Risiko unterliegen.		Nicht wesentlich	

⁷ Kein Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen

⁸ Der Finanzsektor wird nicht in der Liste der Sektoren mit hohem Einfluss auf das Klima aufgeführt

⁹ ODDO BHF ist nicht in Sektoren mit hoher Klimabelastung tätig

¹⁰ ODDO BHF entwickelt keine Projekte zur Absorption/Reduktion von Treibhausgasen und trägt auch nicht dazu bei.

ESRS E1-9 Aufschlüsselung des Buchwerts des Immobilienvermögens des Unternehmens nach Energieeffizienzklassen	ESRS E1-9-67 c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34, Mustervorlage 2: Anlagebuch – Klimawandelbedingtes Übergangsrisiko: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Ausmaß der Portfolioexposition in Bezug auf klimabezogene Chancen	ESRS E1-9-69			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission		Nicht wesentlich	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, die in Luft, Wasser und Boden freigesetzt wird	ESRS E2-4-28	Indikator Nr. 8, Tabelle 1, Anhang I; Indikator Nr. 2, Tabelle 2, Anhang I, Indikator Nr. 1, Tabelle 2, Anhang I; Indikator Nr. 3, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3-1-9	Indikator Nr. 7, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Richtlinie zum Thema	ESRS E3-1-13	Indikator Nr. 8, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Praktiken in Ozeanen und Meeren	ESRS E3-1-14	Indikator Nr. 12, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtprozentsatz des recycelten und wiederverwendeten Wassers	ESRS E3-4-28 c)	Indikator Nr. 6.2, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 im Verhältnis zum durch eigene Aktivitäten erzielten Umsatz	ESRS E3-4-29	Indikator Nr. 6.1, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 - E4	ESRS 2 IRO-1-E4-16 a) i)	Indikator Nr. 7, Tabelle 1, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 - E4	ESRS 2 IRO-1-E4-16 b)	Indikator Nr. 10, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 - E4	ESRS 2 IRO-1-E4-16 c)	Indikator Nr. 14, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Land-/Landwirtschaftspraktiken oder -richtlinien	ESRS E4-2-24 b)	Indikator Nr. 11, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Praktiken oder Richtlinien in Bezug auf Ozeane/Meere	ESRS E4-2-24 c)	Indikator Nr. 12, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Abholzung	ESRS E4-2-24 d)	Indikator Nr. 15, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelter Abfall	ESRS E5-5-37 d)	Indikator Nr. 13, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	

ESRS E5-5 Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle	ESRS E5-5-39	Indikator Nr. 9, Tabelle 1, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit	ESRS 2 SBM-3-S1-14 f)	Indikator Nr. 13, Tabelle 3, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko der Ausbeutung von Kindern durch Arbeitskraft	ESRS 2 SBM-3-S1-14 g)	Indikator Nr. 12, Tabelle 3, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen zur Durchführung einer Menschenrechtspolitik	ESRS S1-1-20	Indikator Nr. 9, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11, Tabelle 1, Anhang I				Wesentlich	
ESRS S1-1 Sorgfaltspflichtrichtlinien für Angelegenheiten, die in den grundlegenden Übereinkommen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	ESRS S1-1-21			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission		Wesentlich	57
ESRS S1-1 Prozesse und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel	ESRS S1-1-22	Indikator Nr. 11, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	57
ESRS S1-1 Richtlinie oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen	ESRS S1-1-23	Indikator Nr. 1, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	57
ESRS S1-3 Mechanismen zur Streitbeilegung oder Beschwerdebearbeitung	ESRS S1-3-32 c)	Indikator Nr. 5, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	40
ESRS S1-14 Anzahl der Todesfälle sowie Anzahl und Rate der Arbeitsunfälle	ESRS S1-14-88 b) à c)	Indikator Nr. 2, Tabelle 3, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission		Wesentlich	45
ESRS S1-14 Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen oder Krankheiten	ESRS S1-14-88 e)	Indikator Nr. 3, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	45
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	ESRS S1-16-97 a)	Indikator Nr. 12, Tabelle 1, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Wesentlich	53
ESRS S1-16 Überhöhtes CEO-Vergütungsverhältnis	ESRS S1-16-97 b)	Indikator Nr. 8, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	53
ESRS S1-17 Diskriminierungsfälle	ESRS S1-17-103 a)	Indikator Nr. 7, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	59
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze	ESRS S1-17-104 a)	Indikator Nr. 10, Tabelle 1, und Indikator Nr. 14, Tabelle 3, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816, Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Wesentlich	59
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko der Ausbeutung von Kindern oder der Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-3-S2-11 b)	Indikatoren Nr. 12 und Nr. 13, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	16

ESRS S2-1 Verpflichtungen zur Umsetzung einer Menschenrechtspolitik	ESRS S2-1-17	Indikator Nr. 9, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11, Tabelle 1, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Richtlinien für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette	ESRS S2-1-18	Indikatoren Nr. 11 und Nr. 4, Tabelle 3, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze	ESRS S2-1-19	Indikator Nr. 10, Tabelle 1, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816, Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Sorgfaltspflichtrichtlinien für Angelegenheiten, die in den grundlegenden Übereinkommen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	ESRS S2-1-19			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Nicht wesentlich	
ESRS S2-4 Menschenrechtsprobleme und -vorfälle, die vor- oder nachgelagert in der Wertschöpfungskette festgestellt wurden	ESRS S2-4-36	Indikator Nr. 14, Tabelle 3, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen zur Durchführung einer Menschenrechtspolitik	ESRS S3-1-16	Indikator Nr. 9, Tabelle 3, Anhang I, und Indikator Nr. 11, Tabelle 1, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Prinzipien und/oder der OECD-Leitsätze	ESRS S3-1-17	Indikator Nr. 10, Tabelle 1, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816, Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Menschenrechtsprobleme und -vorfälle	ESRS S3-4-36	Indikator Nr. 14, Tabelle 3, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Verbraucher- und Endbenutzerrichtlinien	ESRS S4-1-16	Indikator Nr. 9, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11, Tabelle 1, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze	ESRS S4-1-17	Indikator Nr. 10, Tabelle 1, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816, Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Nicht wesentlich	
ESRS S4-4 Menschenrechtsprobleme und -vorfälle	ESRS S4-4-35	Indikator Nr. 14, Tabelle 3, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	ESRS G1-1-10 b)	Indikator Nr. 15, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	62
ESRS G1-1 Whistleblower-Schutz	ESRS G1-1-10 d)	Indikator Nr. 6, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	62

ESRS G1-4 Bußgelder für Verstöße gegen Antikorruptions- und Bestechungsgesetze	ESRS G1-4-24 a)	Indikator Nr. 17, Tabelle 3, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Wesentlich	62
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1-4-24 b)	Indikator Nr. 16, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	62

ANHANG TAXONOMIE

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	
	Offenlegungstichtag T (2024)																		
In Millionen Euro	Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)		
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1951	215	18	0	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Finanzunternehmen	1077	202	17	0	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Kreditinstitute	967	183	15	0	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Darlehen und Kredite	479	75	5	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	488	108	10	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	110	19	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	davon Wertpapierfirmen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Darlehen und Kredite	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
16	davon Versicherungsunternehmen	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Darlehen und Kredite	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	37	13	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Darlehen und Kredite	17	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	20	5	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
24	Haushalte	837	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	
		Offenlegungsstichtag T (2024)																		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)		
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
In Millionen Euro			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5 229																		
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	3 290																		
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1 655																		
35	Darlehen und Kredite	928																		
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0																		
37	davon Gebäudesanierungskredite	0																		
38	Schuldverschreibungen	458																		
39	Eigenkapitalinstrumente	269																		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1 635																		
41	Darlehen und Kredite	1 343																		
42	Schuldverschreibungen	266																		
43	Eigenkapitalinstrumente	27																		
44	Derivate	31																		
45	Kurzfristige Interbankenkredite	438																		
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	2																		
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrnehmenswert, Waren usw.)	1 467																		
48	GAR Vermögenswerte insgesamt	7 180	215	18	0	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	7 104																		
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1 054																		
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	5 672																		
52	Handelsbuch	378																		
53	Gesamtaktiva	14 284	215	18	0	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																				
54	Finanzgarantien	20	8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	20 261	5 718	1 551	0	77	1 006	328	4	0	4	16	2	0	0	677	19	0	17	
56	Davon Schuldverschreibungen	8 876	2 726	957	0	46	575	200	1	0	2	9	2	0	0	93	2	0	1	
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	11 370	2 987	594	0	31	431	128	3	0	2	7	0	0	0	583	17	0	16	

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-2024

		s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T (2024)												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
In Millionen Euro				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1	0	0	0	0	0	0	0	216	19	0	1	5
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	202	17	0	1	5
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	183	15	0	1	3
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	75	5	0	1	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	108	10	0	0	2
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	19	2	0	0	2
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1	0	0	0	0	0	0	0	14	2	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0	0	0	0	0	0	0	6	2	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
24	Haushalte									0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite									0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite									0	0	0	0	0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-2024

In Millionen Euro		s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungstichtag T (2024)													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
35	Darlehen und Kredite														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen														
37	davon Gebäudesanierungskredite														
38	Schuldverschreibungen														
39	Eigenkapitalinstrumente														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen														
41	Darlehen und Kredite														
42	Schuldverschreibungen														
43	Eigenkapitalinstrumente														
44	Derivate														
45	Kurzfristige Interbankenkredite														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrenehmenswert, Waren usw.)														
48	GAR Vermögenswerte insgesamt	1	0	0	0	0	0	0	0	216	19	0	1	5	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken														
52	Handelsbuch														
53	Gesamtaktiva	1	0	0	0	0	0	0	0	216	19	0	1	5	
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht unterliegen															
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	8	1	0	0	0	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	405	4	0	2	33	0	0	0	7 175	1 581	0	77	1 029	
56	Davon Schuldverschreibungen	75	3	0	1	3	0	0	0	3 106	966	0	46	580	
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	329	1	0	0	30	0	0	0	4 065	614	0	31	449	

**Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-1-2023**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	
		Offenlegungstichtag T-1 (2023)																		
In Millionen Euro	Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2 256	49	10	0	0	6	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	1 238	25	4	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	1 084	16	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	358	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	726	16	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	154	9	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	200	24	6	0	0	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	106	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	94	18	6	0	0	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0
24	Haushalte	819	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0													
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-1-2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungsstichtag T-1 (2023)																
In Millionen Euro	Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)		
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (Im Nenner enthalten)	4 158	0	0	0	0	0	0	0	0								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	2 554																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1 192																
35	Darlehen und Kredite	640																
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0																
37	davon Gebäudesanierungskredite	0																
38	Schuldverschreibungen	284																
39	Eigenkapitalinstrumente	267																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1 363																
41	Darlehen und Kredite	984																
42	Schuldverschreibungen	379																
43	Eigenkapitalinstrumente	0																
44	Derivate	50																
45	Kurzfristige Interbankenkredite	88																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	165																
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrenehmenswert, Waren usw.)	1 301																
48	GAR Vermögenswerte insgesamt	6 414	49	10	0	0	6	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	5 896																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	609																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	4 903																
52	Handelsbuch	384																
53	Gesamtaktiva	12 310	49	10	0	0	6	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien	38	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	20 981	1 308	1 308	0	37	716	19	19	0	9	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	7 373	745	745	0	15	318	11	11	0	4	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	13 608	562	562	0	22	398	8	8	0	5	0	0	0	0	0	0	0

**Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-1-2023**

		s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T-1 (2023)												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
In Millionen Euro														
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	51	10	0	0	6
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	25	4	0	0	3
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	16	2	0	0	2
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	16	2	0	0	2
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	9	2	0	0	2
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	26	6	0	0	3
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	5	1	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	20	6	0	0	3
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
24	Haushalte									0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite									0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite									0	0	0	0	0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-1-2023**

In Millionen Euro		s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af			
		Offenlegungsstichtag T-1 (2023)															
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)							
davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)									
davon Verwendung der Erlöse				davon ermöglichende Tätigkeiten				davon Verwendung der Erlöse						davon Übergangstätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (Im Nenner enthalten)																
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
35	Darlehen und Kredite																
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																
37	davon Gebäudesanierungskredite																
38	Schuldverschreibungen																
39	Eigenkapitalinstrumente																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																
41	Darlehen und Kredite																
42	Schuldverschreibungen																
43	Eigenkapitalinstrumente																
44	Derivate																
45	Kurzfristige Interbankkredite																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrnehmenswert, Waren usw.)																
48	GAR Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	51	10	0	0	6			
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																
52	Handelsbuch																
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	51	10	0	0	6			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspf										0	0	0	0	0			
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	4 269	1 412	0	46	725			
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	2 245	807	0	18	322			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	2 022	604	0	28	403			

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r		
		Offenlegungstichtag T (2024)																			
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)						davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)						davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten			
In Millionen Euro	Gesamt [brutto]-buchwert																				
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1951	213	29	0	2	12	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2	Finanzunternehmen	1077	202	24	0	2	11	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3	Kreditinstitute	967	182	20	0	2	7	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4	Darlehen und Kredite	479	76	6	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	488	107	14	0	0	6	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	110	19	4	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
8	davon Wertpapierfirmen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9	Darlehen und Kredite	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		
16	davon Versicherungsunternehmen	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
17	Darlehen und Kredite	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	37	11	5	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
21	Darlehen und Kredite	17	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	20	8	5	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		
24	Haushalte	837	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0		
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0		
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0														
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
In Millionen Euro	Gesamt [brutto]-buchwert	Offenlegungstichtag T (2024)																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)	
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)	
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (Im Nenner enthalten)	5 229																
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	3 290																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1 655																
35	Darlehen und Kredite	928																
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0																
37	davon Gebäudesanierungskredite	0																
38	Schuldverschreibungen	458																
39	Eigenkapitalinstrumente	269																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1 635																
41	Darlehen und Kredite	1 343																
42	Schuldverschreibungen	266																
43	Eigenkapitalinstrumente	27																
44	Derivate	31																
45	Kurzfristige Interbankenkredite	438																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	2																
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrenehmenswert, Waren usw.)	1 467																
48	GAR Vermögenswerte insgesamt	7 180	213	29	0	2	12	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	7 104																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1 054																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	5 672																
52	Handelsbuch	378																
53	Gesamtaktiva	14 284	213	29	0	2	12	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien	20	13	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	20 261	7 234	2 355	0	159	1 284	469	31	0	15	26	5	0	1	537	6	0
56	Davon Schuldverschreibungen	8 876	3 392	1 388	0	91	767	226	15	0	7	17	4	0	1	116	1	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	11 370	3 838	966	0	68	517	243	16	0	8	8	0	0	0	420	6	0

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-2024

		s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T (2024)												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten
In Millionen Euro														
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	214	29	0	2	12
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	202	24	0	2	11
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	183	20	0	2	7
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	76	6	0	1	1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	107	14	0	0	6
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	19	4	0	0	3
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	11	5	0	0	1
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	8	5	0	0	1
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
24	Haushalte									0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite									0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite									0	0	0	0	0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-2024

		s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T (2024)												
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			
In Millionen Euro														
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (Im Nenner enthalten)													
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen													
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
35	Darlehen und Kredite													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen													
37	davon Gebäudesanierungskredite													
38	Schuldverschreibungen													
39	Eigenkapitalinstrumente													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen													
41	Darlehen und Kredite													
42	Schuldverschreibungen													
43	Eigenkapitalinstrumente													
44	Derivate													
45	Kurzfristige Interbankkredite													
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte													
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrenehmenswert, Waren usw.)													
48	GAR Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	214	29	0	2	12
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte													
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten													
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken													
52	Handelsbuch													
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	214	29	0	2	12
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspf														
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	13	2	0	0	1
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	274	2	0	1	3	0	0	0	8 542	2 398	0	159	1 308
56	Davon Schuldverschreibungen	54	1	0	1	2	0	0	0	3 808	1 410	0	91	777
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	220	0	0	0	1	0	0	0	4 730	988	0	68	530

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-1-2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungstichtag T-1 (2023)																	
In Millionen Euro	Gesamt (brutto)- buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)						davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2 256	71	30	0	2	14	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	1 238	30	12	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	1 084	17	6	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	358	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	726	17	6	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	154	13	6	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	200	41	18	0	1	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	106	11	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	94	30	16	0	1	5	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
24	Haushalte	819	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (Im Nenner enthalten)	4 158	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	2 554																	

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-1-2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungstichtag T-1 (2023)																	
In Millionen Euro	Gesamt (brutto)- buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)						davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1 192																	
35	Darlehen und Kredite	640																	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0																	
37	davon Gebäudesanierungskredite	0																	
38	Schuldverschreibungen	284																	
39	Eigenkapitalinstrumente	267																	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1 363																	
41	Darlehen und Kredite	984																	
42	Schuldverschreibungen	379																	
43	Eigenkapitalinstrumente	0																	
44	Derivate	50																	
45	Kurzfristige Interbankenkredite	88																	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	165																	
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrenehmenswert, Waren usw.)	1 301																	
48	GAR Vermögenswerte Insgesamt	6 414	71	30	0	2	14	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	5 896																	
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	609																	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	4 903																	
52	Handelsbuch	384																	
53	Gesamtaktiva	12 310	71	30	0	2	14	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspf		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
54	Finanzgarantien	38	7	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	20 981	2 172	2 172	0	90	1 010	75	75	0	24	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	7 373	1 335	1 335	0	35	536	25	25	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	13 608	834	834	0	56	473	50	50	0	14	0	0	0	0	0	0	0	0

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-1-2023

		s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T-1 (2023)												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse			davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		
In Millionen Euro	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	76	30	0	2	14
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	30	12	0	0	9
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	17	6	0	0	6
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	17	6	0	0	6
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	13	6	0	0	3
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	46	19	0	1	5
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	14	3	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	32	16	0	1	5
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
24	Haushalte									0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite									0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite									0	0	0	0	0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (Im Nenner enthalten)													
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen													

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-1-2023

		s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af		
		Offenlegungsstichtag T-1 (2023)														
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)						
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
In Millionen Euro		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse			davon Übergangstätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
35	Darlehen und Kredite															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen															
37	davon Gebäudesanierungskredite															
38	Schuldverschreibungen															
39	Eigenkapitalinstrumente															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen															
41	Darlehen und Kredite															
42	Schuldverschreibungen															
43	Eigenkapitalinstrumente															
44	Derivate															
45	Kurzfristige Interbankenkredite															
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte															
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrenehmenswert, Waren usw.)															
48	GAR Vermögenswerte Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	76	30	0	2	14		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte															
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten															
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken															
52	Handelsbuch															
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	76	30	0	2	14		
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht unterliegen																
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2	0	0	0		
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	6 840	2 451	0	114	1 034		
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	3 168	1 458	0	44	545		
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	3 668	990	0	70	487		

GAR-Sektorinformation (basierend auf Umsatz)

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l	
	Klimaschutz (CCM)								Anpassung an den Klimawandel (CCA)								Wasser und Meeresressourcen (WTR)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert			
Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)			Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)			Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)			Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)			Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)			Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)			
1	C.21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	17,3							17,3									17,3						
2	C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	15,2	2,1						15,2									15,2						
3	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	4,0	0,7						4,0									4,0						
4	D.35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	4,4							4,4									4,4						
5	G.47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0,0							0,0									0,0						
6	H.53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,3							0,3									0,3						
7	J.63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,0							0,0									0,0						
8	L.66.12 Effekten- und Warenhandel	0,6	0,2						0,6	0,0								0,6						
9	L.68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	5,7							5,7									5,7						
Gesamt		47,5	3,0						47,5	0,0								47,5	0,0					

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x	
	Kreislaufwirtschaft (CE)								Verschmutzung (PPC)								Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert			
Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CE)			Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CE)			Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)			Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)			Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)			Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)			
1	C.21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	17,3							17,3									17,3						
2	C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	15,2							15,2									15,2						
3	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	4,0							4,0									4,0						
4	D.35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	4,4							4,4									4,4						
5	G.47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0,0							0,0									0,0						
6	H.53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,3							0,3									0,3						
7	J.63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,0							0,0									0,0						
8	L.66.12 Effekten- und Warenhandel	0,6							0,6									0,6						
9	L.68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	5,7							5,7									5,7						
Gesamt		47,5	0,0						47,5	0,0								47,5	0,0					

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	y		z		aa		ab	
	TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert			
Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
1	C.21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	17,3						
2	C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	15,2	2,1					
3	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	4,0	0,7					
4	D.35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	4,4						
5	G.47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0,0						
6	H.53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,3						
7	J.63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,0						
8	L.66.12 Effekten- und Warenhandel	0,6	0,2					
9	L.68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	5,7						
Gesamt		47,5	3,0					

GAR-Sektorinformation (basierend auf CapEx)

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l	
	Klimaschutz (CCM)								Anpassung an den Klimawandel (CCA)								Wasser und Meeresressourcen (WTR)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	
1	C.21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	17,3						17,3						17,3										
2	C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,0						0,0						0,0										
3	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	5,7	0,2					5,7						5,7										
4	D.35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,0	0,0					0,0						0,0										
5	G.47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	4,0	2,6					4,0	0,0					4,0										
6	H.53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	4,4	0,2					4,4						4,4										
7	J.63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	15,2	3,6					15,2						15,2										
8	L.66.12 Effekten- und Warenhandel	0,3						0,3						0,3										
9	L.68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,6	0,2					0,6						0,6										
	Gesamt	47,5	6,9					47,5	0,0					47,5	0,0									

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x	
	Kreislaufwirtschaft (CE)								Verschmutzung (PPC)								Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
1	C.21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	17,3						17,3						17,3										
2	C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,0						0,0						0,0										
3	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	5,7						5,7						5,7										
4	D.35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,0						0,0						0,0										
5	G.47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	4,0						4,0						4,0										
6	H.53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	4,4						4,4						4,4										
7	J.63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	15,2						15,2						15,2										
8	L.66.12 Effekten- und Warenhandel	0,3						0,3						0,3										
9	L.68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,6						0,6						0,6										
	Gesamt	47,5	0,0					47,5	0,0					47,5	0,0									

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	y		z		aa		ab	
	TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
1	C.21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	17,3						
2	C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,0						
3	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	5,7	0,2					
4	D.35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,0	0,0					
5	G.47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	4,0	2,7					
6	H.53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	4,4	0,2					
7	J.63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	15,2	3,6					
8	L.66.12 Effekten- und Warenhandel	0,3						
9	L.68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,6	0,2					
	Gesamt	47,5	6,9					

**GAR KPI Bestand (umsatzbasiert)
T-2024**

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i				
		Offenlegungstichtag T (2024)												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)							
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)							
davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)									
davon Verwendung der Erlöse					davon Übergangstätigkeiten					davon ermöglichende Tätigkeiten				
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	3,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
2	Finanzunternehmen	2,8%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
3	Kreditinstitute	2,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
4	Darlehen und Kredite	1,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,5%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%				
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%				
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%				
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%				
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
21	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%				
24	Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	3,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				

**GAR KPI Bestand (umsatzbasiert)
T-2024**

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
		Offenlegungsstichtag T (2024)											
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)													
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	Haushalte					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

**GAR KPI Bestand (umsatzbasiert)
T-2024**

		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungstichtag T (2024)										
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)						Proportion of total assets covered
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	13,7%	
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,8%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	7,5%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,6%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	6,8%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
24	Haushalte					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,9%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	50,3%	

GAR KPI Bestand (umsatzbasiert)
T-1-2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T-1 (2023)								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die Berechnung anrechenbar sind	0,8%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Finanzunternehmen	0,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,8%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

GAR KPI Bestand (umsatzbasiert)
T-1-2023

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T-1 (2023)											
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	Haushalte					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

GAR KPI Bestand (umsatzbasiert)
T-1-2023

		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungstichtag T-1 (2023)										
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)						
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
			davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	18,3%	
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	10,1%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	8,8%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,9%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,9%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
24	Haushalte					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,6%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	52,1%	

**GAR KPI Bestand (CapEx-basiert)
T-2024**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Offenlegungsstichtag T (2024)									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)											
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	3,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
2	Finanzunternehmen	2,8%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
3	Kreditinstitute	2,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
4	Darlehen und Kredite	1,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	
7	Anderere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	
24	Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	3,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	

**GAR KPI Bestand (CapEx-basiert)
T-2024**

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T (2024)											
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Anderer finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	Haushalte					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

**GAR KPI Bestand (CapEx-basiert)
T-2024**

		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungsstichtag T (2024)										
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)							Proportion of total assets covered
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%	13,7%	
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,8%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	7,5%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	6,8%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	3,4%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Anderer finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
24	Haushalte					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,9%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%	50,3%	

GAR KPI Bestand (CapEx-basiert)
T-1-2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T-1 (2023)								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1,1%	0,5%	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Finanzunternehmen	0,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	1,1%	0,5%	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%

GAR KPI Bestand (CapEx-basiert)
T-1-2023

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T-1 (2023)											
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	Haushalte					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

GAR KPI Bestand (CapEx-basiert)
T-1-2023

		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungstichtag T-1 (2023)										
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					Proportion of total assets covered	
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
		davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten				
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	0,5%	0,0%	0,0%	0,2%	18,3%	
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	10,1%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	8,8%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,9%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	5,9%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	1,6%	
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,8%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
24	Haushalte					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,6%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	0,5%	0,0%	0,0%	0,2%	52,1%	

GAR KPI Zuflüsse (umsatzbasiert)

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Offenlegungsstichtag T									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
2	Finanzunternehmen	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
3	Kreditinstitute	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	
7	Anderere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
21	Darlehen und Kredite	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	
24	Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	

GAR KPI Zuflüsse (umsatzbasiert)

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
		Offenlegungsstichtag T											
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	Haushalte					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

GAR KPI Zuflüsse (umsatzbasiert)

		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungstichtag T										
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					Proportion of total new assets covered	
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	13,7%
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,8%
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,7%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
24	Haushalte					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	9,5%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	74,1%

GAR KPI Zuflüsse (CapEx-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Finanzunternehmen	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

GAR KPI Zuflüsse (CapEx-basiert)

		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T											
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	Haushalte					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

GAR KPI Zuflüsse (CapEx-basiert)

		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungsstichtag T										
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)						Proportion of total new assets covered
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten							
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	13,7%	
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,8%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,7%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
24	Haushalte					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	9,5%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	74,1%	

KPI auBerbilanzielle Risikopositionen (umsatzbasiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren auBerbilanziellen Vermögenswerten)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse	
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	8,7%	2,4%	0,0%	0,1%	1,5%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren auBerbilanziellen Vermögenswerten)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren auBerbilanziellen Vermögenswerten)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	10,9%	2,4%	0,0%	0,1%	1,6%

KPI Flow außerbilanzielle Risikopositionen (umsatzbasiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser und Meeresressourcen (WTR)		
% (Im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	7,9%	2,2%	0,0%	0,1%	1,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

*) Der flow für die Assets under Management wurde mittels eines Jahresendevergleiches bestimmt und nicht auf Transaktionsbasis.

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
% (Im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (Im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	9,4%	2,2%	0,0%	0,1%	1,4%

KPI außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser und Meeresressourcen (WTR)		
% (Im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,7%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	11,0%	3,6%	0,0%	0,2%	2,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
% (Im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (Im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,7%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	13,0%	3,7%	0,0%	0,2%	2,0%

KPI Flow außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser und Meeresressourcen (WTR)		
% (Im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten	davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,4%	-0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	9,8%	3,3%	0,0%	0,2%	1,8%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

*) Der Flow für die Assets under Management wurde mittels eines Jahresendevergleiches bestimmt und nicht auf Transaktionsbasis.

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
% (Im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Verwendung der Erlöse		davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (Im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		davon Verwendung der Erlöse		davon Übergangstätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,4%	-0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	11,3%	3,3%	0,0%	0,2%	1,8%

Standardmeldebogen für die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vorgeschriebene Offenlegung (Vermögensverwalter)

Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit den folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	2,6%
CapEx-basiert:	3,7%

Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen, Deckungsquote:

Deckungsquote:	91,2%
----------------	-------

Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	1 243
CapEx-basiert:	1 798

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

Deckung:	48 331
----------	--------

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

	0,02%
--	-------

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	6,3%
Für Finanzunternehmen:	2,5%

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	42,8%
Für Finanzunternehmen:	7,8%

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	24,7%
Für Finanzunternehmen:	6,3%

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

	9,5%
--	------

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	88,7%
CapEx-basiert:	86,9%

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	8,7%
CapEx-basiert:	9,4%

Der Wert der Derivate als Geldbetrag:

	10
--	----

Der Wert der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	3 064
Für Finanzunternehmen:	1 207

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	20 708
Für Finanzunternehmen:	3 762

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	11 933
Für Finanzunternehmen:	3 065

Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:

	4 592
--	-------

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

umsatzbasiert:	42 882
CapEx-basiert:	41 976

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

umsatzbasiert:	4 207
CapEx-basiert:	4 557

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	2,4%
CapEx-basiert:	3,5%

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	0,0%
CapEx-basiert:	0,0%

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	0,1%
CapEx-basiert:	0,2%

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	1 158
CapEx-basiert:	1 701

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	17
CapEx-basiert:	22

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:

umsatzbasiert:	68
CapEx-basiert:	74

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Tätigkeiten -:

(1) Klimaschutz	Umsatz:	2,5%
	CapEx:	3,6%
(2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz:	0,0%
	CapEx:	0,1%
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz:	0,0%
	CapEx:	0,0%
(4) Der Übergang zu einer Kreislauf-wirtschaft	Umsatz:	0,0%
	CapEx:	0,0%
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz:	0,0%
	CapEx:	0,0%
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz:	0,0%
	CapEx:	0,0%

Übergangstätigkeiten:	0,1% (Umsatz), 0,3% (CapEx)
ermöglichende Tätigkeiten:	1,5% (Umsatz), 1,8% (CapEx)
ermöglichende Tätigkeiten:	0% (Umsatz)
ermöglichende Tätigkeiten:	0% (CapEx)
ermöglichende Tätigkeiten:	0% (Umsatz)
ermöglichende Tätigkeiten:	0% (CapEx)
ermöglichende Tätigkeiten:	0% (Umsatz)
ermöglichende Tätigkeiten:	0% (CapEx)
ermöglichende Tätigkeiten:	0% (Umsatz)
ermöglichende Tätigkeiten:	0% (CapEx)

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas bezogen auf eigene Vermögenswerte

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) bezogen auf eigene Vermögenswerte (umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,0%	0,7	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0,0%	1,1	0,0%	0,2	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	16,3	0,2%	16,4	0,2%	-0,1	0,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	18,5	0,3%	18,5	0,3%	0,1	0,0%

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) bezogen auf eigene Vermögenswerte (CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,7	0,1%	3,7	0,1%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0%	0,4	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,4	0,0%	2,4	0,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22,7	0,3%	22,6	0,3%	0,1	0,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	29,4	0,4%	29,3	0,4%	0,1	0,0%

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) bezogen auf eigene Vermögenswerte (umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,1%	0,0	0,1%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,1%	0,0	0,1%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,7	4,0%	0,7	4,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,2	6,6%	1,1	5,7%	0,2	0,8%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	1,0%	0,2	1,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16,3	88,1%	16,4	88,7%	-0,1	-0,5%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	18,5	100,0%	18,5	99,7%	0,1	0,3%

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) bezogen auf eigene Vermögenswerte (CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3,7	12,7%	3,7	12,7%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4	1,5%	0,4	1,5%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,5%	0,2	0,5%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,4	8,1%	2,4	8,1%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	22,7	77,3%	22,6	76,9%	0,1	0,4%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	29,4	100,0%	29,3	99,6%	0,1	0,4%

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeitenbezogen auf eigene Vermögenswerte (umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,3	0,0%	2,3	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8,8	0,1%	7,2	0,1%	1,6	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	186,3	2,6%	186,7	2,6%	-1,3	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	197,7	2,8%	196,5	2,7%	0,3	0,0%

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeitenbezogen auf eigene Vermögenswerte (CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,8	0,1%	4,8	0,1%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	179,4	2,5%	178,4	2,5%	0,7	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	184,5	2,6%	183,4	2,6%	0,7	0,0%

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf eigene Vermögenswerte (umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,7	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6 960,4	96,9%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6 963,7	97,0%

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf eigene Vermögenswerte (CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,7	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6 964,2	97,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6 966,1	97,0%

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,0%	0,7	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	32,3	0,0%	32,3	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,5	0,0%	3,9	0,0%	0,6	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,9	0,0%	0,9	0,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1 542,0	2,4%	1 513,2	2,3%	3,8	0,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1 580,5	2,4%	1 551,2	2,4%	4,4	0,0%

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17,9	0,0%	17,9	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23,3	0,0%	23,3	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,3	0,0%	3,3	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,3	0,0%	3,3	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8,5	0,0%	8,5	0,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2 342,2	3,6%	2 298,7	3,5%	30,6	0,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2 398,5	3,7%	2 355,0	3,6%	30,6	0,0%

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,7	0,0%	0,7	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	32,3	2,0%	32,3	2,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4,5	0,3%	3,9	0,2%	0,6	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,9	0,1%	0,9	0,1%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1 542,0	97,6%	1 513,2	95,7%	3,8	0,2%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1 580,5	100,0%	1 551,2	98,1%	4,4	0,3%

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	17,9	0,7%	17,9	0,7%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	23,3	1,0%	23,3	1,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3,3	0,1%	3,3	0,1%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3,3	0,1%	3,3	0,1%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8,5	0,4%	8,5	0,4%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2 342,2	97,7%	2 298,7	95,8%	30,6	1,3%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2 398,5	100,0%	2 355,0	98,2%	30,6	1,3%

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeitenbezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	0,3	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0%	0,4	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,5	0,0%	1,5	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	41,8	0,1%	41,8	0,1%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	53,6	0,1%	47,7	0,1%	5,9	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5 496,9	8,4%	4 074,5	6,2%	317,2	0,5%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5 594,8	8,5%	4 166,5	6,4%	323,1	0,5%

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeitenbezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10,7	0,0%	9,6	0,0%	1,1	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	28,9	0,0%	28,9	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%	0,5	0,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6 102,9	9,3%	4 839,9	7,4%	437,2	0,7%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6 143,4	9,4%	4 879,3	7,4%	438,3	0,7%

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,7	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	14,2	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	8,5	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6,5	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,7	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	58 336,4	89,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	58 369,0	89,1%

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	21,7	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4,5	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6,7	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	56 969,5	86,9%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	57 002,4	87,0%



ODDO BHF



Bericht über die Zertifizierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Prüfung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Offenlegungspflichten

(Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024)

Dieses Dokument ist eine deutsche Übersetzung des in französischer Sprache veröffentlichten Berichts des Abschlussprüfers der Gruppe über die Zertifizierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Prüfung der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Sie wird deutschsprachigen Lesern ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht ist gemäß französischem Recht und in Übereinstimmung mit den Leitlinien der französischen Rechnungsprüfungsbehörde (Haute Autorité de l'Audit - H2A) mit dem Titel „Auftrag zur Erteilung einer begrenzten Sicherheit - Prüfung des Jahresabschlusses in Bezug auf die Nachhaltigkeit und Kontrolle der Pflichten zur Offenlegung von Informationen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852“ (Mission de certification des informations en matière de durabilité et de contrôle des exigences de publication des informations prévues à l'article 8 du règlement (UE) 202/852) zu lesen und zu verstehen.

An die Hauptversammlung der
ODDO BHF SCA
12, boulevard de la Madeleine
75009 PARIS

Dieser Bericht wird in unserer Eigenschaft als Abschlussprüfer der ODDO BHF SCA erstellt. Er bezieht sich auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vorgesehenen Informationen für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Lageberichts der ODDOBHFSCA-Gruppe (im Folgenden die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“) enthalten sind.

Gemäß Artikel L.233-28-4 des französischen Handelsgesetzbuchs ist die ODDO BHF SCA verpflichtet, die oben genannten Informationen in einen separaten Abschnitt des Geschäftsberichts der Gruppe aufzunehmen. Diese Informationen wurden im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung der oben genannten Artikel erstellt, die durch Unsicherheiten bei der Auslegung der Texte, die Verwendung wesentlicher Schätzungen, das Fehlen bewährter Praktiken und Rahmenbedingungen, insbesondere für die Analyse der doppelten Wesentlichkeit, sowie durch ein sich entwickelndes internes Kontrollsystem gekennzeichnet sind. Sie ermöglichen es, die Auswirkungen der Tätigkeit des Konzerns auf die Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Art und Weise zu verstehen, wie diese Aspekte die Geschäftsentwicklung, die Ergebnisse und die Situation der Gruppe beeinflussen. Zu den Nachhaltigkeitsaspekten gehören ökologische, soziale und Corporate-Governance-Aspekte.

Gemäß Artikel L.821-54 Nummer II des vorgenannten Gesetzbuchs besteht unsere Aufgabe darin, die erforderlichen Arbeiten für die Abgabe eines Prüfungsurteils durchzuführen, das eine begrenzte Sicherheit ausdrückt in Bezug auf:

- die Einhaltung der gemäß Artikel 29b der Richtlinie (EU) 2013/34 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (im Folgenden „ESRS“ für „European Sustainability Reporting Standards“) verabschiedeten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch das von der ODDO BHF SCA implementierten Verfahren zur Bestimmung der Informationen, über die Bericht erstattet wird, und die Einhaltung der Verpflichtung zur Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses gemäß Artikel L.2312-17 Absatz 6 des französischen Arbeitsgesetzbuchs;
- die Übereinstimmung der im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Konzernlageberichts enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen mit den Anforderungen von Artikel L.233-28-4 des französischen Handelsgesetzbuchs und der ESRS; und
- die Einhaltung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen an die Offenlegung von Informationen.

Die Erfüllung dieser Aufgabe erfolgt in Übereinstimmung mit den ethischen Grundsätzen, einschließlich der Unabhängigkeit, und den im französischen Handelsgesetzbuch festgelegten Qualitätsregeln.

Sie unterliegt auch den Leitlinien der französischen Rechnungsprüfungsbehörde mit dem Titel *„Mission de certification des informations en matière de durabilité et de contrôle des exigences de publication des informations prévues à l'article 8 du règlement (UE) 2020/852“* (Prüfung des Jahresabschlusses in Bezug auf die Nachhaltigkeit und Kontrolle der Pflichten zur Offenlegung von Informationen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852).

In den drei folgenden separaten Teilen des Berichts stellen wir für jeden unserer Prüfungsschwerpunkte die Art der von uns durchgeführten Prüfungen, die daraus gezogenen Schlussfolgerungen und, gestützt auf diese Schlussfolgerungen, die Elemente, die von uns besonders beachtet wurden, sowie die von uns in Bezug auf diese Elemente durchgeführten Sorgfaltsprüfungen vor. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir keine Schlussfolgerung zu den einzelnen Elementen abgeben und dass die erläuterten Sorgfaltspflichten im Gesamtkontext der Schlussfolgerungen zu berücksichtigen sind, die zu allen drei Schwerpunkten unseres Auftrags gezogen wurden.

Schließlich mit Anmerkungen, wenn wir es für notwendig erachten, Sie auf Informationen im Bereich Nachhaltigkeit aufmerksam zu machen, die von der ODDO BHF SCA im Geschäftsbericht der Gruppe bereitgestellt werden, außerdem einen Abschnitt mit Anmerkungen.

Grenzen unseres Auftrags

Da unser Auftrag auf die Erteilung einer begrenzten Sicherheit abzielt, sind Art (Wahl der Prüfungstechniken), Umfang und Dauer der Arbeiten geringer als für die Erteilung einer hinreichenden Sicherheit erforderlich.

Darüber hinaus besteht unser Auftrag nicht darin, die Rentabilität oder die Qualität der Geschäftsführung der ODDO BHF SCA zu garantieren. Wir nehmen insbesondere keine Bewertung, hinsichtlich der Relevanz der von der ODDO BHF SCA getroffenen Entscheidungen in Bezug auf Aktionspläne, Ziele,

Richtlinien, Szenarioanalysen und Übergangspläne vor, die über die Einhaltung der Informationsvorschriften der ESRS hinausgeht.

Er ermöglicht jedoch das Ziehen von Schlussfolgerungen in Bezug auf das Verfahren zur Bestimmung der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen, auf die Informationen selbst und auf die gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 veröffentlichten Informationen in Bezug auf das Nichtvorhandensein oder im Gegenteil auf das Vorhandensein von Fehlern, Auslassungen oder Inkonsistenzen von solcher Bedeutung, dass sie die Entscheidungen der Leser der von uns geprüften Informationen beeinflussen könnten.

Unsere Aufgabe erstreckt sich nicht auf etwaige Vergleichsdaten.

Einhaltung der ESRS des von der ODDO BHF SCA zur Bestimmung der veröffentlichten Informationen angewandten Verfahrens und Einhaltung der Verpflichtung zur Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses gemäß Artikel L.2312-17 Absatz 6 des französischen Arbeitsgesetzbuchs

Art der durchgeführten Prüfungen

Unsere Arbeit bestand darin, zu prüfen, ob:

- das von der ODDO BHF SCA definierte und umgesetzte Verfahren es ihr ermöglicht hat, ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Nachhaltigkeit gemäß den ESRS zu identifizieren und zu bewerten und diejenigen dieser wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, die zur Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsinformationen im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Konzernlageberichts geführt haben, und ob
- die für dieses Verfahren bereitgestellten Informationen auch den ESRS entsprechen.

Darüber hinaus haben wir die Einhaltung der Verpflichtung zur Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses überprüft.

Schlussfolgerung aufgrund der durchgeführten Prüfungen

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen haben wir keine Fehler, Auslassungen oder wesentlichen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Konformität des von der ODDO BHF SCA implementierten Verfahrens mit den Anforderungen des ESRS 1 festgestellt.

Wir teilen Ihnen mit, dass die in Artikel L.2312-17 Absatz 6 des französischen Arbeitsgesetzbuchs vorgesehene Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht stattgefunden hat.

Anmerkungen

Ohne das oben genannte Fazit in Frage zu stellen, möchten wir Sie auf Folgendes aufmerksam machen:

- die Informationen in den Abschnitten „BP-2 – Offenlegung von Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ und „IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“ in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, in der die Grenzen

des Prozesses zur Analyse der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf klimabezogene und andere Umweltthemen dargelegt wird; und

- die Tatsache, dass die Analyse möglicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer aufgrund von Datenlecks nicht in Abschnitt „S4 – Verbraucher und Endnutzer“, sondern in Abschnitt „G1 – Unternehmensführung“ der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gruppe und aufgenommen wurde, da diese Auswirkungen als geschäftsrelevant angesehen wurden.

Elemente, die Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit waren

Nachfolgend stellen wir Ihnen die Elemente vor, die unsere besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Übereinstimmung des von der ODDO BHF SCA implementierten Verfahrens zur Bestimmung der veröffentlichten Informationen mit den ESRS erhalten haben.

▪ In Bezug auf die Identifizierung der Stakeholder

Die Informationen zur Identifizierung der Stakeholder sind im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns unter dem Titel „SBM-2 Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ aufgeführt.

Wir haben mit der Geschäftsleitung gesprochen und die verfügbaren Unterlagen geprüft.

Wir haben auch die Übereinstimmung der von der Gruppe identifizierten Hauptakteure mit der Art ihrer Aktivitäten unter Berücksichtigung ihrer Geschäftsbeziehungen und ihrer Wertschöpfungskette bewertet.

▪ In Bezug auf die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Informationen zur Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Abschnitt „IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gruppe aufgeführt.

Wir haben das von der Gruppe angewandte Verfahren zur Identifizierung der tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen (negativ oder positiv), Risiken und Chancen („IROs“) im Zusammenhang mit den im Abschnitt AR 16 der „Anwendungsanforderungen“ des ESRS-1-Standards genannten Nachhaltigkeitsaspekten und den gruppenspezifischen Aspekten zur Kenntnis genommen.

Insbesondere haben wir den von der Gruppe eingeführten Ansatz zur Bestimmung ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten, die eine Quelle von Risiken oder Chancen sein können, gewürdigt.

Wir haben die Liste der von der Gruppe identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zur Kenntnis genommen, einschließlich insbesondere der Beschreibung ihrer Verteilung auf die eigenen Aktivitäten und die Wertschöpfungskette sowie ihres Zeithorizonts (kurz-, mittel- oder langfristig), und die Kohärenz dieser Liste mit unserer Kenntnis der Gruppe und gegebenenfalls mit den von ihr durchgeführten Risikoanalysen bewertet.

▪ Zur Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit

Die Informationen zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die nach der Analyse der doppelten Wesentlichkeit als wesentlich identifiziert wurden, sind in Abschnitt „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ der Nachhaltigkeitserklärung der Gruppe aufgeführt.

Wir haben uns durch Gespräche mit der Geschäftsleitung und die Prüfung der verfügbaren Unterlagen mit dem Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit, der von der Gruppe umgesetzt wurde, vertraut gemacht und seine Konformität mit den von ESRS 1 definierten Kriterien bewertet.

Wir haben insbesondere beurteilt, wie die Gruppe die im ESRS-1-Standard definierten Kriterien für die Wesentlichkeit von Informationen festgelegt und angewendet hat, um die wesentlichen Informationen zu bestimmen, die (i) im Rahmen der Indikatoren für wesentliche IROs, die gemäß den einschlägigen thematischen ESRS-Standards ermittelt wurden, und (ii) als Teil der für sie spezifischen Informationen veröffentlicht werden.

Übereinstimmung der im Bericht über die Konzernleitung enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen mit den Anforderungen von Artikel L.233-28-4 des französischen Handelsgesetzbuchs, einschließlich der ESRS

Art der durchgeführten Prüfungen

Unsere Arbeit bestand darin, zu prüfen, ob gemäß den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, einschließlich der ESRS:

- die bereitgestellten Informationen es ermöglichen, die Modalitäten der Vorbereitung und Steuerung der im Abschnitt „Allgemeine Informationen – ESRS 2“ des Konzernlageberichts enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen zu verstehen, einschließlich der Modalitäten zur Bestimmung der Informationen zur Wertschöpfungskette und der gewählten Befreiungen von der Offenlegung;
- die Darstellung dieser Informationen ihre Lesbarkeit und Verständlichkeit gewährleistet;
- der von der ODDO BHF SCA in Bezug auf diese Informationen gewählte Umfang angemessen ist; und ob
- diese Informationen auf der Grundlage einer Auswahl, die auf unserer Analyse der Risiken der Nichtkonformität der bereitgestellten Informationen und den Erwartungen ihrer Nutzer basiert, keine Fehler, Auslassungen oder wesentlichen Unstimmigkeiten, d. h. keine Unstimmigkeiten, die das Urteil oder die Entscheidungen der Nutzer dieser Informationen beeinflussen könnten, aufweisen.

Schlussfolgerung aufgrund der durchgeführten Prüfungen

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen haben wir keine Fehler, Auslassungen oder wesentlichen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Übereinstimmung der im Konzernlagebericht enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen, *einschließlich* der ESG-Kriterien, mit den Anforderungen von Artikel L.233-28-4 des französischen Handelsgesetzbuchs und mit den ESRS festgestellt.

Anmerkung

Ohne das oben genannte Fazit in Frage zu stellen, möchten wir Sie auf die Grenzen in Bezug auf die verwendeten Daten und der auf die vorgenommenen Schätzungen angewandten Methodik, die in Abschnitt „BP-2 Offenlegung von Informationen im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ aufgeführt ist, aufmerksam machen sowie auf den, in Ermangelung eines Branchenstandards für die Berechnung der finanzierten Emissionen in Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kategorie 15 von Scope 3 gemäß *GHG Protocol*), im Abschnitt „Klimawandel“ unter dem Titel „Indikatoren für Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)“ des Nachhaltigkeitsberichts des Konzerns festgelegten Umfang.

Elemente, die Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit waren

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Elemente vor, die von uns bei der Sicherstellung der Konformität der im Abschnitt „Klimawandel“ unter dem Titel „Indikatoren für Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (THG)“ der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gruppe enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen mit den Anforderungen des Artikels L. 233-28-4 des französischen Handelsgesetzbuchs, einschließlich der ESRS besondere Aufmerksamkeit erhalten haben.

Unsere Sorgfaltspflicht umfasste insbesondere:

- die Kenntnisnahme der von der Gruppe eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagementverfahren zur Sicherstellung der Richtigkeit der veröffentlichten Informationen;
- in Bezug auf die finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15 des *GHG-Protokolls*):
 - o die Kenntnisnahme der Berechnungsmethode für den Indikator und der Beschreibung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
 - o die Identifizierung der Informationsquellen, auf denen diese Schätzungen beruhen, einschließlich der der Gruppe zur Verfügung stehenden analytischen oder buchhalterischen Daten sowie der von externen Lieferanten bereitgestellten Daten;
 - o die Erlangung eines Verständnisses des Umfangs und der Art der Vermögenswerte, die unter die Berechnung der Gruppe fallen, und ihre Rechtfertigung im Hinblick auf den in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gruppe genannten angewandten Standard zu beurteilen;
 - o die Überprüfung der Tatsache, ob die Berechnungsgrundlage für die finanzierten Emissionen dem in der Nachhaltigkeitsberichterstattung beschriebenen Umfang der abgedeckten Vermögenswerte entspricht, und ihr Abgleich mit den verwendeten analytischen, buchhalterischen oder von externen Lieferanten bereitgestellten Daten;
 - o die Prüfung, ob die von externen Anbietern bereitgestellten Treibhausgasemissionsdaten mit den direkt von den betreffenden Unternehmen veröffentlichten Zahlen übereinstimmen;
 - o die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Berechnung der finanzierten Emissionen auf Stichprobenbasis.
- in Bezug auf die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen (Kategorien 1, 2 und 4) im Zusammenhang mit den eigenen Tätigkeiten der Gruppe:
 - o die Kenntnisnahme des Ansatzes zur Erstellung des Treibhausgasinventars, das der Konzern zur Erstellung der Treibhausgasbilanz verwendet;

- o die Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Emissionsfaktoren und Prüfung der Berechnung der entsprechenden Umrechnungen unter Berücksichtigung der Unsicherheit, die mit dem Stand der wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Erkenntnisse und der Qualität der verwendeten externen Daten verbunden ist; und
- o die Prüfung der Daten, die der Erstellung der Treibhausgasbilanz zugrunde liegen, mit den entsprechenden Belegen anhand von Stichproben sowie der rechnerischen Richtigkeit der Berechnungen zur Ermittlung der geschätzten Emissionen.

Einhaltung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vorgesehenen Anforderungen an die Offenlegung von Informationen

Art der durchgeführten Prüfungen

Unsere Arbeit bestand in der Prüfung des von der ODDO BHF SCA implementierten Prozess zur Bestimmung der Förderfähigkeit und der Angleichung der Aktivitäten der in die Konsolidierung einbezogenen Einheiten.

Sie umfasste ebenfalls die Prüfung der gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 veröffentlichten Informationen. Dies beinhaltete die Überprüfung der folgenden Punkte:

- der Einhaltung der Regeln für die Darstellung dieser Informationen, die ihre Lesbarkeit und Verständlichkeit gewährleisten; und
- des Nichtvorhandenseins von bedeutenden Fehlern, Auslassungen und wesentlichen Unstimmigkeiten in den bereitgestellten Informationen, d. h. von solchen, die das Urteil oder die Entscheidungen der Nutzer dieser Informationen beeinflussen könnten.

Schlussfolgerung aus den durchgeführten Prüfungen

Auf der Grundlage unserer Prüfungen haben wir keine Fehler, Auslassungen oder wesentlichen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 festgestellt.

Elemente, die Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit waren

Wir haben festgestellt, dass in unserem Bericht keine Elemente besonders erwähnt werden müssen.

Erstellt in Neuilly-sur-Seine, den 11. April 2025

Der Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Audit

Ridha Ben Chamek